

Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Selbstbestimmung

Personorientierung

Handlungsleitende Prinzipien

Wohn- und Lebensbedingungen

PRAXIS UND MANAGEMENT

Teilhabe an Arbeit

Arbeitsangebote in Betrieben

Persönliche Zukunftsplanung

THEMEN-JAHR 2019

*Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf*

INFOTHEK

Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

NOVEMBER 2019
58. Jahrgang

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



Daniel Bergelt, Anne Goldbach (Hrsg.)

Exklusive Teilhabe am Arbeitsmarkt?

Unterstützung durch Leichte Sprache?

1. Auflage 2019, 17 x 24 cm, broschiert, 210 Seiten
ISBN: 978-3-88617-573-4;
Bestellnummer LED 573
13,- Euro [D]; 15,- sFr.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen können oder wollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Damit sie ihre Arbeit dort gut erledigen können, brauchen sie verschiedene Hilfsmittel. Eines dieser Hilfsmittel kann Leichte Sprache sein. Auf einer Tagung in Leipzig haben sich Menschen mit Lernschwierigkeiten, gemeinsam mit Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen aus der Praxis, zu diesem Thema getroffen. Sie haben über die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Unterstützung durch Leichte Sprache diskutiert. Die Ergebnisse liegen in diesem Buch vor. Das Buch ist ein Querschnitt der Veranstaltung:

- > Wissenschaftliche Beiträge, die bestimmte Themen der Tagung aufgreifen
- > Vorstellungen von Projekten, in denen Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten
- > Interessante Diskussionen aus den Arbeitsgruppen

Das Besondere ist: Hier kommen viele Menschen mit Lernschwierigkeiten, die auf der Tagung aktiv waren, selbst zu Wort. In seinen unterschiedlichen Sprachniveaus, typografisch klar unterscheidbar, spiegelt das Buch alle Facetten des Kongresses und bietet vielfältige Anregungen, wie inklusives Arbeiten vorangebracht werden kann.



Tina Ossege, Doris Hammerschmidt

Alltagsgeschichten für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Vorlesen und anhören – gemeinsam entspannen

1. Aufl. 2019, 13,5 x 21,5 cm, 112 Seiten, mit Audio-CD + mp3
ISBN 978-3-497-02875-7, im Buchhandel 25,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 084
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 23,- Euro [D]

Die Fortsetzung der Entspannungsgeschichten des bewährten Autorinnenduos. Wie finden wir im Alltag zu mehr Entspannung, Gelassenheit und Zufriedenheit? Diese Frage stellen sich auch Menschen mit geistiger Behinderung. Mit den neuen Entspannungsgeschichten kann dies gelingen. Die Geschichten in einfacher Sprache handeln vom Alltagsleben von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Es geht um Freunde und Familie, Partnerschaft und Liebe, Wohnen, Arbeit und Freizeit – ganz normalen Alltag eben. Fachkräfte finden außerdem pädagogische Aktionen und Anregungen, wie die Impulse aus den Entspannungsgeschichten in der Gruppe oder im Einzelgespräch vertieft und kreativ umgesetzt werden können. Entspannende Geschichten zum Vorlesen oder zum Selberhören auf der beiliegenden CD und zum Download!

Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München.



Pictogenda 2020

Ein Terminplaner (fast) ohne Worte

1. Auflage 2019, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen, Seiten aus stabilem Papier, ISBN 978-94-92711-49-6, Bestellnummer LFK 086
35,50 Euro [D]; 42,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 31,95 Euro [D]

Nur Kalendarium (Innenteil) zum Einheften
1. Auflage 2019, 17 x 22 cm, ISBN 978-94-92711-50-2, Bestellnummer LBH 020
23,50 Euro [D]; 29,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 21,15 Euro [D]

Nur Umschlag: 18,- Euro [D]; 24,- sFr.

Pictogenda ist ein Terminplaner für Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können. Die Eintragungen erfolgen mit Bildsymbolen, den Piktogrammen. Damit können die Nutzer*innen ihre eigenen Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltagsleben selbstständig festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen. Dazu stehen ihnen mehr als 250 verschiedene selbstklebende Piktogramme – auf Abziehfolie in vielfacher Ausfertigung – zur Verfügung. Mehr dazu unter www.pictogenda.de

Wandkalender Pictogenda 2020

Eine Seite pro Monat

1. Auflage 2019, 66 x 48 cm, Spirallbindung
Bestellnummer LAM 003,
24,50 Euro [D]; 30,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 22,05 Euro [D]

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 4/2019

EDITORIAL



<i>Selbstbestimmt leben durch Unterstützung</i>	144
Benita Richter	

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



<i>Personorientierung bei komplexer Beeinträchtigung – Herausforderungen für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings</i>	146
Iris Beck, Daniel Franz	



<i>Umgang mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten bei Erwachsenen mit komplexen Behinderungen – Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in Baden-Württemberg</i>	154
Georg Theunissen	



<i>Handlungsleitende Prinzipien – Eine Orientierung für Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen für Menschen mit schwerer Behinderung</i>	161
Stefanie Müller, Angelika Thäle	

PRAXIS UND MANAGEMENT



<i>Teilhabe an Arbeit für Menschen mit schwerer Behinderung</i>	166
Marlen Marzini, Teresa Sansour	



<i>Teilhabe – geht doch! – Unterstützung für Menschen mit komplexer Behinderung bei Leben mit Behinderung Hamburg</i>	171
Mathias Westecker	

<i>Persönliche Zukunftsplanung – Ein gutes, passendes Leben in Verbundenheit gestalten</i>	176
Stefan Doose	

INFOTHEK

<i>Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – was braucht inklusive Jugendarbeit?“</i>	181
---	-----

<i>Engagiert für Beschäftigte – 1. Konferenz für Werkstatträte und Frauenbeauftragte</i>	182
--	-----

<i>Buchbesprechungen</i>	183
--------------------------------	-----

<i>Bibliografie</i>	185
---------------------------	-----

<i>Veranstaltungen</i>	186
------------------------------	-----

IMPRESSUM

.....	187
-------	-----



Selbstbestimmt leben durch Unterstützung

Liebe*r Leser*in,

ein selbstbestimmtes Leben zu führen, eigene Entscheidungen treffen zu können und nicht fremdbestimmt zu werden ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Selbstbestimmung, als ein Leitmotiv von Politik, Wissenschaft und Praxis, ist im Kontext von Menschen mit Behinderung besonders bedeutsam. Betrachtet man Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, kommen jedoch Fragen auf: Was bedeutet Selbstbestimmung? Wieviel Selbstbestimmung wird ihnen zugestanden und ermöglicht? Wie kann Selbstbestimmung aktiviert werden?

Selbstbestimmung

Unter Selbstbestimmung wird gemeinhin Unabhängigkeit, Autonomie oder Freiheit verstanden. Selbstbestimmung als Unabhängigkeit einer Person von jeder Art der Fremdbestimmung ist eine Definition, die der Duden verwendet (Duden-Online-Wörterbuch 2019). Doch Selbstbestimmung ohne Fremdbestimmung gibt es nicht:

„Faktisch leben Menschen nicht nur selbstbestimmt, sondern werden auf unterschiedlichste Weisen fremdbestimmt, etwa durch ihre Erziehung und kulturelle Prägungen, gesellschaftliche, politische und ökonomische Realitäten, unbewusste Strebungen und Affekte oder entwicklungs- oder krankheitsbedingte Abhängigkeitsverhältnisse“
(DEDERICH 2016, 170).

Menschen mit Behinderung sind als soziale Randgruppe besonders von Unterdrückung, Ausgrenzung und Fremdbestimmung betroffen. Um dagegen vorzugehen, haben sich in den 1960er Jahren Menschen mit Behinderung zu einer Bürgerrechtsbewegung (Independent-Living-Movement) in den USA zusammengeschlossen. Auch in Deutschland entwickelte sich einige Zeit später eine Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, deren Forderungen nach Selbstbestimmung in den 1980er Jahren immer lauter wurde (vgl. HEIDEN

2017). Selbstbestimmt leben heißt für sie „Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. [...]“ (DE LOACH et al. 1983, 64; Übersetzung H. Frehe). Seither gilt Selbstbestimmung als eines der wichtigsten Leitmotive der Behindertenpädagogik. Und dennoch wird Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, besonders Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die Fähigkeit, selbstbestimmt leben zu können, von Politik, Fachwelt und Praxis teilweise abgesprochen. Wie ist das Leitmotiv „Selbstbestimmung“ demzufolge zu verstehen?

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gelten je nach der gewählten Definition des Begriffs ‚Selbstbestimmung‘ als selbstbestimmungsfähig oder nicht selbstbestimmungsfähig (vgl. DEDERICH 2016, 170 f.). Wählt man ein enges Begriffsverständnis von Selbstbestimmung, das sich auf die Fähigkeit rationales, intentionales, in Freiheit gewähltes und verantwortbares Handeln bezieht, gelten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung nur eingeschränkt als selbstbestimmungsfähige Subjekte (vgl. ebd.). Selbst bei der Ausweitung des Begriffsverständnisses sei nicht zu leugnen, „dass manche Menschen nicht oder nur eingeschränkt vernünftige Entscheidungen treffen und die Folgen ihrer Handlungen abschätzen können. Sie bleiben auf Stellvertretung angewiesen [...]“ (DEDERICH 2016, 170).

Trotz dieser Diskrepanz ist es notwendig, weiterhin von Selbstbestimmungspotenzialen auszugehen und diese zu unterstützen. WEHMEYER (2005) etwa spricht sich sehr deutlich für die Verwendung des Begriffs ‚Selbstbestimmung‘ bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus. Er argumentiert, dass Selbstbestimmung nicht nur bedeutet, Kontrolle über sein eigenes Leben zu besitzen oder Entscheidungen zu treffen (vgl. ebd., 119 f.). Seiner Ansicht nach ist dies zu kurz gedacht.

Damit Selbstbestimmung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gelten kann, sieht er die Aufgabe bei den Angehörigen und Unterstützer*innen. Sie sollen die Personen „aktivieren, unterstützen, befähigen“ (aus dem Englischen „to enable“), damit sie Vorlieben ausdrücken, Probleme lösen, sich an Entscheidungen beteiligen und sich selbst vertreten können. Dies soll geschehen, indem sie bei Planungen, die das eigene Leben betreffen, einbezogen und unterstützt werden, eine angemessene Kommunikation verwendet wird (z. B. Leichte Sprache, Unterstützte Kommunikation) und gemeinsam personenzentrierte Angebote und Hilfen verfolgt sowie Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Das Ziel der Unterstützung soll nicht nur darin bestehen, dass die Person Kontrolle über ihr Leben erlangt. Sie soll die Person aktivieren, willensgemäß zu agieren und sich als Verursacher*in ihres Lebens zu erfahren (vgl. WEHMEYER 2005, 120).

Unterstützung und Stellvertretung sind demnach Mittel, um Selbstbestimmung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Artikel in diesem Heft zu betrachten: Selbstbestimmung bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist möglich.

Zur aktuellen Ausgabe

Auf das Verhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gehen *Iris Beck* und *Daniel Franz* näher ein. In ihrem IMPAK-Projekt haben sie Handlungsspielräume von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in verschiedenen Settings (stationäre und ambulante Wohnangebote) untersucht. Unter Handlungsspielräumen verstehen sie das „Wechselspiel zwischen der individuellen Situation, den Wünschen, Interessen und Möglichkeiten der Einzelnen und den strukturellen Bedingungen, Ressourcen, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten und Grenzen der Räume/Settings“ (BECK, FRANZ 2019, 149). Sie sprechen sich für Personorientierung anstatt einer institutionellen Orientierung aus, die ein Mehr an erlebter Selbstständigkeit und Selbstbestimmung bereithält.

Georg Theunissen geht im darauffolgenden Beitrag auf eine Untersuchung spezieller Sonderwohnformen für Erwachsene mit komplexer Behinderung und schwerwiegendem herausforderndem Verhalten ein. Er stellt diese in Frage und begründet das mit den verringerten Möglichkeiten der Selbstbestimmung, die diese Wohnformen bereithalten. Sein Fazit: Kleinere Wohnformen seien zukünftig für diesen Personenkreis zu verwirklichen.

Fünf handlungsleitende Prinzipien für Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen in der Behindertenhilfe stellen *Stefanie Müller* und *Angelika Thäle* näher vor. Dabei beziehen sie sich auf den Capabilities Approach von Martha NUSSBAUM, der sich nicht nur auf die Fähigkeiten, sondern auch auf die Potenziale einer Person bezieht, die als universal, also für jeden Menschen geltend betrachtet werden. Die Prinzipien Selbstbestimmung und Mitbestimmung, eine altersgerechte Adressierung, Kommunikation und Interaktion und das Einnehmen einer achtsamen und respektvollen Haltung stehen im Fokus ihres Artikels.

Den Lebensbereich Arbeit bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stellen *Marlen Marzini* und *Teresa Sansour* näher vor. Die beiden Autor*innen gehen darauf ein, was unter Arbeit bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf verstanden wird und verweisen auf die handlungsleitenden Prinzipien, die *Stefanie Müller* und *Angelika Thäle* zuvor vorgestellt haben. In arbeitsweltorientierten Tätigkeiten im Sozialraum sehen sie vielfältige Entwicklungschancen sowohl für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als auch für die Einrichtungen, sodass Selbstbestimmung sowie Kompetenzerleben ermöglicht werden können.

Konkrete Umsetzungen personenzentrierter Lösungen stellt *Mathias Westecker* aus Hamburg vor. Dort wurde ein Case Management eingerichtet, welches mit Hilfe von Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung arbeitet, um passgenaue Dienstleistungen in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu finden.

Nicht nur einzelne Angebote wurden neu aufgestellt, sondern die gesamte Organisation hat sich im Zuge der Forderungen nach Selbstbestimmung, Personenorientierung und Sozialraumorientierung weiterentwickelt.

Abschließend verweist *Stefan Doose* darauf, dass es notwendig ist, neue flexible Assistenzdienste und Unterstützungsangebote im Sozialraum zu entwickeln, die sich an der persönlichen Lebensplanung orientieren. Die Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung können dabei helfen. Grundlage für die Finanzierung von Assistenzleistungen könne die aktuelle Gesetzgebung etwa in § 78 SGB IX sein.

Mit diesem Heft schließt die Teilhabe-Redaktion das Themenjahr „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ ab. Das Thema wird uns selbstverständlich weiterhin begleiten. Wir danken unseren Autoren*innen und freuen uns über die Impulse für die fachliche Weiterentwicklung von Forschung, Wissenschaft, Management und Praxis.

Benita Richter, Berlin

LITERATUR

- DEDERICH, Markus** (2016): Selbstbestimmung. In: Dederich, Markus et al.: Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 169–171.
- DE-LOACH, Charlene P.; WILKINS, Ronnie D.; WALKER, Guy W.** (1983): Independent living—philosophy, process and services. Baltimore: University Park Press. Übersetzung: Frehe Horst. <http://www.handbuch-empowerment.de/index.php/zum-nachschlagen/glossar> (abgerufen am 7.11.2019).
- Duden-Online-Wörterbuch** (2019): „Selbstbestimmung“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstbestimmung> (abgerufen am 7.11.2019).
- HEIDEN, H.-Günter** (2017): Von der Bettelbruderschaft zur Menschenrechtsbewegung. In: Sozial Extra 41 (2), 14–18.
- WEHMEYER, Michael L.** (2005): Self-Determination and Individuals with Severe Disabilities: Re-Examining Meanings and Misinterpretations. In: Research and Practice for Persons with Severe Disabilities 3 (30), 113–120.



Iris Beck



Daniel Franz

Personorientierung bei komplexer Beeinträchtigung

Herausforderungen für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings

I Teilhefte 4/2019, Jg. 58, S. 146 – 152

I KURZFASSUNG Eine der Herausforderungen der aktuellen Reformprozesse ist, bedarfsgerechte Handlungsspielräume für gleichberechtigte und individuelle Lebensführung auch für Menschen mit komplexer Beeinträchtigung zu eröffnen. Die Umsetzung einer Personorientierung zielt dabei auf die Verbesserung der Lebenslagen und rückt das Wechselspiel zwischen der individuellen Situation eines Menschen und seinem Umfeld in den Blick. Mit einer komplexen Beeinträchtigung geht zudem häufig eine erhöhte Abhängigkeit von professionellen Leistungen einher. Eine Vielzahl von Bedingungen nimmt also Einfluss auf die Lebenslage. Mit Bezug auf das Forschungsprojekt IMPAK wird ein Betrachtungsrahmen vorgestellt, der diese Komplexität erfassen kann und es werden Hinweise auf die Verbesserung von Handlungsspielräumen im Bereich des Wohnens gegeben.

I ABSTRACT *Person-Centredness in Case of Complex Impairments. Challenges for Scopes of Action and Needs-Based Settings of Support.* Recent reforms in Germany face the challenge of providing needs-based scopes of action for independent living in regards to people with complex impairments. Person-centred aims for improving living conditions (and through that influences scopes of action) and stresses the interdependency of individual situations and social environments. A complex impairment often entails a higher dependency on professional services. Obviously, many different factors influence living conditions. In this paper, we present a frame of observation that can depict these complexities and discuss indicators for improving living conditions. Both have been developed as part of the research project IMPAK.

Zur Ausgangslage – Menschen mit komplexer Beeinträchtigung als Verlierer*innen der Reformprozesse

Monika SEIFERT leitete den Themenschwerpunkt ‚Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf‘ in Heft 1/2019 mit einer prägnanten Skizzierung der gravierenden Wissenslücken über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit komplexer Beeinträchtigung ein. LANG & REICH (Ausgabe 2/19) sehen mit Blick auf die mangelnde Passung von ‚inkluisiven‘ Angeboten zur Situation dieser Menschen die Gefahr der Bildung einer ‚Restgruppe‘ (74). Nun sind Befürchtungen des Entstehens von ‚Restgruppen‘ und ‚Schwerstbehindertenzentren‘ keineswegs neu, sondern durchziehen das Feld geradezu konstitutiv. Auch in Bezug auf das Norma-

lisierungsprinzips wurde befürchtet, dass Alternativen zum Leben in stationären Einrichtungen nur für einen Teil der Menschen, die auf personelle Unterstützung zum Wohnen angewiesen sind, geeignet sind. Die Tatsache, dass es sehr wohl erfolgreiche Modelle des Lebens im Gemeinwesen gibt, spricht dabei eher für eine unzureichende Umsetzung als gegen das Normalisierungsprinzip an sich.

Dass angesichts komplexer Beeinträchtigung besonders hohe Beschränkungen der Zugangsmöglichkeiten zur vollen Breite der Angebote der Erziehung, Bildung, Förderung, Gesundheit und Therapie bestehen und zwar sowohl in Bezug auf das Regel- als auch auf das Sonder- bzw. Rehabilitationssystem, zeigt sich empirisch deutlich:

1. Im Bereich Wohnen profitieren von der Entwicklung ambulanter Formen geistig und körperlich behinderte Menschen nur wenig (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2016, 264). Ambulant betreutes Wohnen wird i. d. R. als „Hilfemittel für Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf verstanden“ (ZPE 2008, 232). Diese Dynamik ist empirisch breit belegt (FRANZ, BECK 2015, 43 ff. unter Bezug auf weitere Studien).
2. Im schulischen Bereich zeigt sich eine „deutliche [...] Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung und schwersten Behinderungen“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, 46). Schüler*innen mit erhöhtem Pflegebedarf finden „überhaupt nur in den seltensten Fällen Aufnahme in einer allgemeinen Schule“ (ebd., 318).
3. Im Bereich Arbeit stehen in vielen Bundesländern die Werkstätten für behinderte Menschen für den Personenkreis nicht offen, so dass auch innerhalb des Sondersystems Mechanismen wirksam sind, die den Zugang zu beruflicher Bildung und Teilhabe versperren.

Die Clusteranalysen des Teilhabeberichts (BMAS 2013, 260; 2016, 530) identifizieren die Lebensbedingungen von Menschen mit sog. „großen Einschränkungen“: niedrige/fehlende Schulabschlüsse, geringes Einkommen, wenig soziale Eingebundenheit und hohe Beeinträchtigungen, eine hohe Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen und wenig Kontrolle über das eigene Leben. Die Lage der in Wohnangeboten lebenden Menschen lässt sich vermutlich ähnlich kennzeichnen; die vorhandene Datenbasis gibt darüber jedoch ebenso wenig Aufschluss wie über „wirksame Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. spezifische Assistenzleistungen“ (BRK-Allianz 2013, 10; ähnlich auch DIFGB 2012; DHG 2015). Auch in Studien zur Situation beeinträchtigter Menschen in Wohneinrichtungen sind Menschen mit komplexer Beeinträchtigung selten explizit einbezogen. Und selbst wenn diese mitberücksichtigt werden (z. B. BEB 2016), liegen über die Nennung der Hilfebedarfsgruppen hinaus oft keine differenzierten Angaben vor.

An dieser Stelle setzt das Projekt IMPAK – „Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen – Determinanten für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings“ an. Das Projekt ist an der Uni-

versität Hamburg angesiedelt, hat eine Laufzeit von 2017–2020, Mittelgeber ist das BMAS. Ein Überblick über Untersuchungsdesign und -schritte sind in Abbildung 1 dargestellt.

Zur Verwendung des Begriffs ‚komplexe Beeinträchtigung‘

Diese Situation der Marginalisierung bildet die Ausgangslage des Projekts. Dabei beziehen wir uns auf einen primär sozialwissenschaftlich geprägten Begriff von „komplexer Beeinträchtigung“. Kern dessen, was die Lebenssituation von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen kennzeichnet, sind die besonders erhöhte soziale Abhängigkeit, erhebliche Exklusionsrisiken und gravierende Erschwerungen einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung, so auch FORNEFELD (2008) in Bezug auf komplexe Behinderung.

Die Komplexität bezieht sich u. E. dabei auf das Gefüge der Erlebens- und Handlungsdisposition eines Menschen, das sich aus psycho-physischen, individuell-biografischen und sozial-strukturellen Faktoren ergibt (BACH 1991). Eine Schädigung kann sich hierauf so auswirken, dass nicht nur z. B. die Motorik (das Bewegungshandeln), sondern auch das emotionale Erleben oder die Kommunikation (Sprachhandeln) beeinträchtigt sind. Damit erfolgt keine Festlegung auf das Vorhandensein mehrerer, ganz bestimmter Schädigungen, sondern auf die Folgen für die Lebensführung. These im IMPAK-Projekt ist, dass sich komplexe Beeinträchtigungen dann ergeben, wenn die Diskrepanz zwischen Disposition und situativen Anforderungen in basalen, aber damit auch sehr zentralen Bereichen der Lebensführung erheblich ist und dies sowohl zu objektiven Belastungen als auch zu einem subjektiv erhöhten Belastungserleben mit Folgen für die Lebenschancen führt.

Dies kann sich im Alltag als ein zeitlich hoher Bedarf an Hilfen niederschlagen, muss es aber nicht. Es kann auch ein qualitativ besonderer Bedarf sein, der zeitlich begrenzt, aber nicht ‚einfach‘ zu erfüllen ist, nicht zu einer starr vorgegebenen Logik von ‚ambulant = wenig Hilfebedarf‘ passt oder ein ‚Schnittstellenproblem‘ darstellt, z. B. zwischen Pädagogik und Therapie oder Pädagogik und Pflege. In diesem Sinn ist die Frage weniger, welcher Personenkreis spezifisch gemeint ist, sondern vielmehr, was von wem eigentlich als ‚komplex‘ definiert wird und wie es zu Exklusionsrisiken und -verkettungen kommt. Auf diese Weise kommt in

den Blick, dass nicht nur Menschen in bestimmten Hilfebedarfsgruppen hohe Exklusionsrisiken haben, sondern auch, dass die ‚Zuordnung‘ zu diesen Gruppen bereits einen Risikofaktor darstellt.

Das Projekt verwendet ‚komplexe Beeinträchtigung‘ als offenen Arbeitsbegriff und verzichtet auf eine Bestimmung des Personenkreises im Vorhinein. Stattdessen wurde ein anderer Zugang zum Feld gewählt: unabhängig vom ‚Etikett‘ eines Wohnangebots und vielmehr unter Einbeziehung solcher Settings, die durch ‚Schnittstellenprobleme‘ (Pädagogik – Pflege – medizinische bzw. psychotherapeutische Behandlung oder Therapie) gekennzeichnet sind bzw. in denen Menschen leben, die insbesondere in Kernbereichen der Lebensführung auf Unterstützung angewiesen sind. In der Konsequenz bedeutet das, nicht nur Angebote zu untersuchen, die leistungsrechtlich dem Bereich ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ zugeordnet sind, sondern z. B. auch solche im Bereich ‚körperlich beeinträchtigte Menschen‘ oder solche, die unterhalb der primären Zuordnung nochmals Differenzierungen vornehmen, wie z. B. hinsichtlich besonderer Betreuungsangebote.

Theoretische Rahmung: Personorientierung und Lebenslagenkonzept

Vor dem Hintergrund der UN-BRK – und darauf folgend der BTHG-Reform – hat sich die öffentliche Debatte um die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen verschoben. Der Wandel von der institutionellen zur funktionalen und an der individuellen Lebensführung ausgerichteten Perspektive (vgl. THIMM 1994) hat eine neue Dynamik erhalten. Das Verständnis von Behinderung als biopsychosoziales Wechselspiel zwischen Person und Umfeld, die hohe Bedeutung von Partizipation und das Ziel der gleichberechtigten, individuellen Lebensführung verbinden ICF, UN-BRK und BTHG. Mit der Betonung der Lebensführung wird die Breite der Ansatzpunkte für die Umsetzung verdeutlicht: Es geht um eine menschenrechtliche Perspektive auf die Betroffenen als Bürger*innen mit gleichen Rechten, um Inklusion im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zu den Feldern der Lebensführung anhand angemessener und wirksamer Maßnahmen und um Partizipation im Sinne von Wahl-, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Daraus wiederum leiten sich Konsequenzen ab für

- > die politische Steuerung und Planung, insbesondere auf regionaler/kommunaler Ebene,

- > die sozialräumliche Gestaltung kommunaler und regionaler Infrastrukturen,
- > die Leistungserbringung in Regel- und Sondereinrichtungen und -diensten sowie
- > die Betrachtung und Unterstützung der individuellen Lebensführung.

Letztlich geht es um die Verbesserung der Lebenslage. Der Lebenslagebegriff

ist, neben seiner wissenschaftlichen Verwendung, Leitbegriff der Sozialberichterstattung und zielt insbesondere auf sozial ungleiche, erschwerte Lagen. Dies wird im SGB XII im Diktum der ‚besonderen Lebenslage‘, zu der auch Behinderung gehört, verdeutlicht. Auch die Wirkungsorientierung im BTHG zielt eindeutig und in erster Linie auf die Verbesserung der Lebenslage (vgl. ENGEL,

BECK 2018). Menschen mit komplexer Beeinträchtigung sind hochgradig auf professionelle Unterstützungsleistungen angewiesen. Daher müssen die professionellen Angebote als zentrale Kontextfaktoren der Lebenslage einbezogen werden und hinsichtlich ihres Nutzens, ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit für die Lebenslage untersucht werden. Die Angebote stehen wiederum in Ab-

Abb. 1: Das Projekt IMPAK – „Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen – Determinanten für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings“

Kernfrage: Wie gelingt es, Handlungsspielräume für eine gleichberechtigte und individuelle Lebensführung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu gestalten?

Untersuchungsfeld: Bereich des Wohnens in Verbindung mit dem Leben im Gemeinwesen.

Untersuchungsziele	Untersuchungsfragen
<ul style="list-style-type: none"> > Identifizierung der für die Umsetzung von Personorientierung und Sozialraumorientierung erforderlichen und geeigneten strukturellen und prozessbezogenen Bedingungen > Erkennen möglicher Grenzen des Wandels > Verbesserung der Partizipationschancen des Personenkreises > Anstoß zur Weiterentwicklung aller Angebote unabhängig von der Logik „stationär – ambulant“ 	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Leistungen tragen wie zur Bedarfsgerechtigkeit im Sinne des SGB IX (BTHG)/XII und der UN-BRK bei? > Welche Wahlmöglichkeiten können (unter welchen Bedingungen) eröffnet werden? > Wie werden Personorientierung, Sozialraumorientierung und Partizipation realisiert? > Welche Zugänge zum Leben im Gemeinwesen können eröffnet werden? > Welche Probleme und Grenzen lassen sich aufzeigen?

Untersuchungsebenen: Das IMPAK-Projekt besteht aus drei Untersuchungsschritten, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Auf diesen schlägt sich die übergeordnete Frage nach bedarfsgerechten Handlungsspielräumen unterschiedlich nieder.

	Makroebene	Mesoebene	Mikroebene
Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> > Leistungsformen und -finanzierung, Schnittstellen und Kooperation > regionale Teilhabeplanung 	<ul style="list-style-type: none"> > Bedarfsgerechtigkeit von Settings > Bedingungen des Wandels 	<ul style="list-style-type: none"> > individuelle Bedarfslage > realisierte bzw. realisierbare Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > idealtypische Benennung der Bandbreite von Settings > Ausdifferenzierung des Personenkreises > Benennen der Bedingungen, Chancen und Grenzen 	<ul style="list-style-type: none"> > idealtypische Modelle von bedarfsgerechten Settings identifizieren > Ausloten von Bedingungen, Chancen, Grenzen 	<ul style="list-style-type: none"> > idealtypische differenzierte Beschreibung von Bedarfslagen > Erfassung von handlungsbezogenen Qualitätsmerkmalen
Erhebung	bundesweite Erhebung zu traditionellen und innovativen Modellen	zehn ausgewählte Untersuchungsstandorte (traditionelle und innovative Settings)	drei ausgewählte Untersuchungsstandorte (traditionelle und innovative Settings)
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> > Expert*inneninterviews > Dokumentenanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> > Bestandserhebung > Interviews mit Führungskräften > Mitarbeiter*innenbefragung > Dokumentenanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> > ethnografischer Forschungszugang > teilnehmende Beobachtung > ggf. Ergänzung durch Interviews > Dokumentenanalysen

hängigkeit zu makro-strukturellen Bedingungen der politischen, rechtlichen und finanziellen Leistungssteuerung.

Dem wissenschaftlichen Konzept der Lebenslage, wie es u. a. NAHNSEN (1975) begründete, kommt in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Funktion zu: Es rückt den Einzelnen in den Mittelpunkt und eben nicht eine Angebotsstruktur. Als das Gesamt der strukturell beeinflussten Handlungsvoraussetzungen der individuellen Lebensführung fungiert es als Brücke zwischen strukturellen Bedingungen und der Lebensführung von Einzelnen. Im Kern bezeichnet die Lebenslage das Verhältnis zwischen

- > Optionen, also Wahlmöglichkeiten, Rechten, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und
- > Ligaturen, also Zwängen, Regeln, Abhängigkeiten, aber auch Bindungen, Pflichten und Verantwortungen (vgl. DAHRENDORF 1979; NAHNSEN 1975).

Der Spielraum, der Einzelnen zur Gestaltung ihres Lebens zur Verfügung steht, entsteht im Wechselspiel zwischen der individuellen Situation, den Wünschen, Interessen und Möglichkeiten der Einzelnen und den strukturellen Bedingungen, Ressourcen, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten und Grenzen der Räume/Settings. Zu letzteren gehören professionelle Leistungen, aber auch soziale Beziehungen, konkrete räumlich-materielle Gegebenheiten, das öffentliche Leben usw. Optionen und Ligaturen müssen je für sich sehr differenziert und in ihrer wechselseitigen Beziehung untersucht werden. Eine Option muss als solche ja überhaupt vorhanden, sie muss nutzbar sein und sie muss sich für den Einzelnen als sinnvoll erweisen. Alleine in einer eigenen Wohnung zu wohnen, kann also nicht per se positiv und das Leben in einer Wohngruppe nicht automatisch negativ gewertet werden. Denn möglicherweise erweist sich das Alleine-Wohnen ohne tragfähiges Umfeld oder die notwendigen Hilfen gar nicht als Chance, sondern erhöht Einschränkungen. Vielmehr geht es darum, welche Formen bzw. Angebote vorhanden sind, ob es Wahlmöglichkeiten gibt, wie sich die Handlungsspielräume für Einzelne in Bezug auf ihr Wohnen darstellen und welche Bedingungen diesen Spielraum bestimmen. Behinderung wird dabei als erhöhte Abhängigkeit gesehen, die aber nicht zwangsläufig zu fehlenden Wahlmöglichkeiten führen muss. Es wird damit kein Bild vorgegeben, wo und wie man ‚teilhaben muss‘, aber es stellt sich notwendig die Frage, wo eine

Person die strukturelle Chance auf Lern- und Erfahrungs-, Kontakt- und Kooperationspielräume (vgl. NAHNSEN 1975) hat, wenn sie z. B. eine Wohngruppe tagsüber überhaupt nicht verlassen oder Beziehungen nicht selbst wählen kann.

Auch stellen sich grundsätzlich Fragen nach den Möglichkeiten zur Teilhabe, zur aktiven Teilnahme und Beteiligung, also nach der Handlungsfähigkeit und -möglichkeit mit Blick auf die soziale und politische Partizipation in unterschiedlichen Lebensbereichen und wie vielfältig, angemessen und wirksam die Leistungen hierauf bezogen sind. Partizipation ist Bedingung von Inklusion in der UN-BRK und konkretisiert als Grundsatz und Strukturmaxime gleichsam ‚Qualitäten‘ des gleichberechtigten Zugangs. Partizipation ist ebenso Bedingung der Lebenslage und gilt in Professionalisierungs- und Organisationstheorien personenbezogenen Handelns als Bedingung der Entstehung der Qualität der Leistungserbringung (vgl. BECK 1994; SCHNURR 2005).

Ebenen der Umsetzung von Personorientierung

Kern des IMPAK-Forschungsprojekts bildet die Analyse der hier umrissenen Handlungsspielräume (vgl. dazu die Übersicht zum Forschungsprojekt). Es sollen Erkenntnisse gewonnen werden über

- a) Chancen und Grenzen der Leistungssteuerung auf der Ebene der Bundesländer mit Blick auf Leistungsformen und -finanzierungen, Schnittstellenprobleme mit Blick auf Kooperation, die regionale Teilhabeplanung sowie regionale Wartelisten oder Versorgungsdefizite.
- b) Angemessenheit und Wirksamkeit der Leistungen von Einrichtungen bezogen auf die Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen, die Umsetzung von Personen- und Sozialraumorientierung, die Eröffnung von Wahlmöglichkeiten und Partizipation.
- c) Passungsverhältnisse zwischen Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen und ihrem Umfeld auf der Ebene der individuellen Lebenssituation. Hier geht es um das Verhältnis zwischen vorhandenen Handlungsspielräumen und der individuellen Bedarfslage, also den individuell erwünschten/wünschbaren Spielräumen und den tatsächlich realisierten und realisierbaren Nutzungsmöglichkeiten.

Damit wird ein Rahmen angelegt, der Selbst- und Mitbestimmung und Wahlmöglichkeiten nicht absolut, sondern

immer im Verhältnis zu Bindungen, Regeln oder Abhängigkeit setzt. Die vergleichsweise höheren Abhängigkeiten und Zwänge bei komplexer Beeinträchtigung können so genauer erfasst und in ihrem Charakter beschrieben werden, ggfs. auch als nicht aufzuhebende und zugleich mit sozialer Verantwortung einhergehende Situation. Wesentlich geht es aber um die Identifizierung hemmender oder förderlicher Bedingungen und die Frage, was worauf welche Wirkungen entfaltet. So beeinflussen die unmittelbaren Bedingungen auf einer Wohngruppe das Wohlbefinden der Bewohner*innen sehr direkt. Handlungsspielräume der Mitarbeiter*innen wiederum hängen von Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Anforderungen usw. ab. Auf die Personal- und Organisationsstrukturen wirken wiederum Bedingungen der makrostrukturellen Steuerung, sie werden aber davon nicht vollständig determiniert. Hieraus erklären sich auch die z. T. erheblichen Unterschiede zwischen der Organisationsform nach identischen Angeboten.

Handlungsspielräume verbessern – Hinweise auf Chancen und Grenzen

Auf der Basis eigener Arbeiten zur Qualität wohnbezogener Unterstützung und zur Analyse von Reformprozessen (vgl. BECK, EBERT 2005, 2011; FRANZ 2014; FRANZ, BECK 2015; FRANZ, LINDMEIER & LING 2011) sowie erster Tendenzen aus dem IMPAK-Projekt sollen abschließend Bedingungen der Umsetzung von Personorientierung exemplarisch am Beispiel der Durchbrechung einer ‚institutionellen Orientierung‘ verdeutlicht werden. Diese bewegt sich u. a. in einer binären Logik von ‚ambulant‘ und ‚stationär‘ und zeitigt mit der formalen Organisationslogik auch Folgen für Ziele, Denkweisen und Handlungsprozesse. Struktur-, aber auch Handlungslogiken, die sich an engen, schematischen Vorstellungen von ‚Hilfbedarf‘ orientieren und damit eine Koppelung der Angebotsform vornehmen, schlagen dabei auf die Leistungserbringung und in deren Folge auf Handlungsspielräume der Bewohner*innen nieder (vgl. FRANZ, BECK 2015).

Eine Analyse der in den bisherigen Landesrahmenverträgen der Bundesländer für Wohnangebote der Eingliederungshilfe vorgesehenen Leistungstypen im Rahmen des IMPAK-Projektes verdeutlicht diese binäre Logik, die sich auf die finanzielle Steuerung auswirkt. Damit werden aber zugleich Vorentscheidungen über Spielräume, z. B. für ein zweites Milieu wie die Beschäftigung, getroffen:

1. Bundesland A, Stationäres Angebot: „Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf mit fehlender oder gering ausgeprägter Integrationsfähigkeit, selbst- und fremd-aggressivem Verhalten, ausgeprägten Rückzugstendenzen“;
2. Bundesland B, Stationäres Angebot: „Gruppengegliedertes Wohnheim, Schwerstpflege- und Förderheim für Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, „die nicht an Maßnahmen der beruflichen Förderung in eine WfbM teilnehmen können“;
3. Bundesland C, Ambulantes Angebot: „Bei Menschen, die im ambulanten Wohnen betreut werden, wird ein Mindestmaß an Selbstversorgungsmöglichkeiten (lebenspraktischen Fertigkeiten) vorausgesetzt. Sie sollen in der Lage sein, bei regelmäßiger Betreuung ihren Lebensbereich selbstständig zu gestalten“.

Der Bedarf ist hier identisch mit dem Defizit, er ergibt sich hieraus quasi logisch. Er bezieht sich auf zeitliche Dauer (Quantität) und Qualität, und zwar hinsichtlich des Verfehlens von Anforderungen in basalen Bereichen der Lebensführung: an die Selbstständigkeit im Sinne lebenspraktischer Fertigkeiten (!), das emotionale Erleben und die Gestaltung sozialer Beziehungen. Ebenso logisch ergibt sich daraus, wer dann ‚ambulant‘ wohnen kann.

Eine erste Auswertung der in die IMPAK-Untersuchung einbezogenen Standorte hinsichtlich der leistungsrechtlichen Zuordnung zeigt, dass damit die tatsächliche Situation nicht einmal grob erfasst wird: Ca. 80 % der 200 einbezogenen Adressat*innen haben neben der primären Zuordnung ‚geistig behindert‘ oder ‚körperbehindert‘ entweder sog. sekundäre leistungsrechtliche oder aber trägerinterne Zuordnungen wie z. B. ‚geistig und seelisch behindert‘, ‚geistig und körperbehindert‘, ‚körperlich und seelisch behindert‘. Gleichzeitig finden sich unabhängig vom Etikett ‚ambulant/stationär‘ und von der jeweiligen Zielgruppe (!) große Überschneidungen, was den konkreten Unterstützungsbedarf betrifft: So spielen Pflegebedarf, Einschränkungen der Mobilität/Motorik, der Kommunikation, Beeinträchtigungen des seelischen Wohlbefindens, der Orientierung in Zeit und Raum überall eine große Rolle. Auf der Ebene der individuellen Lebenssituation gilt es, diese Zuordnungen noch erheblich stärker zu differenzieren, weil auch ein Etikett wie ‚Pflegebedarf‘ nichts über die individuelle Situation aussagt.

Dennoch werden derzeit noch Bedarfsgruppen gebildet; aus Unterschieden der Bedarfsgruppen werden finanzielle, dann zeitliche und in der Folge schlägt dies auf der Ebene der Organisation in die Orientierung an der Gruppe um. ‚Institutionelle Orientierung‘ – und in gewisser Weise auch das, was sich häufig hinter dem Begriff ‚stationär‘ verbirgt – steht so verstanden für eine bestimmte, tendenziell an organisatorischen Bedürfnissen und an Gruppen ausgerichtete Form der Hilfeleistung. Diese kann mit einer Binnenzentrierung, also einer Konzentration auf das Innenleben der Einrichtung, auf den Alltag in den Gruppen, einhergehen und wiederum Einschränkungen von

für Selbst- und Mitbestimmung und die Gestaltung der sozialen Beziehungen der Bewohner*innen (vgl. FRANZ, BECK 2015, 113 ff.). Alternativen, in denen diese Effekte vergleichsweise schwächer auftreten, sind durchaus umsetzbar, das zeigte die Evaluation des Hamburger Ambulantisierungsprogramms (ebd.). Neben der Durchbrechung des Schwarz-Weiß von ‚ambulant = wenig Hilfebedarf, stationär = hoher Hilfebedarf‘ kommt den Denk- und Handlungsweisen der professionellen Fachkräfte eine entscheidende Bedeutung zu. Um im Alltag Handlungsspielräume nutzen und erweitern zu können, wie z. B. den Umgang mit Regeln, brauchen sie aber selbst Handlungsspielräume.

Institutionelle Orientierung steht für eine bestimmte, tendenziell an organisatorischen Bedürfnissen und an Gruppen ausgerichtete Form der Hilfeleistung.

Optionen für die Einzelnen mit sich bringen. Die Chancen auf frei gewählte Beziehungen, auf Partizipation, auf die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts, auf Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzzuwachs binden sich zwar stark an eine bestimmte Leistungsform, aber dahinter steht eine Logik der Leistungserbringung, in der aus organisatorischen Unterschieden inhaltliche Unterschiede werden, nämlich ‚Teilhabebegleitung‘ versus ‚Betreuung‘: Die individuelle Teilhabepflege stiftet im ambulanten Bereich Handlungssicherheit, während sie im stationären Bereich zu erhöhter Handlungsunsicherheit führen und teilweise als Dokumentationszwang erlebt werden kann, der ‚von der eigentlichen Arbeit‘ abhält (vgl. FRANZ 2014, 197 ff.).

Fragen der Finanzierung spielen dabei eine zentrale Rolle, aber sie sind nicht allein ausschlaggebend. Die Lebenschancen der Einzelnen werden wesentlich von Unterschieden auf der Ebene eines Settings beeinflusst. Dies setzt sich zusammen aus einer Mischung von individueller Bedarfslage, Denk- und Handlungsprozessen, vor Ort geltenden Regeln und strukturellen Bedingungen der Angebote. Komplexe Beeinträchtigungen können mit einem zeitlich höheren und/oder inhaltlich individuell spezifischen Bedarf an personellen, sächlichen, zeitlichen Ressourcen einhergehen. Eine Ressourcenbündelung, z. B. durch die Bildung größerer Gruppen, führt aber oft gleichzeitig zu einer Verringerung der Handlungsspielräume

Die Lebensführung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen in institutionalisierten Settings ist gekennzeichnet durch die ständige Bewältigung struktureller Effekte wie z. B. Zwangskontakte, eingeschränkte Selbstbestimmungsmöglichkeiten oder mangelnde Anerkennung. Spezifische Ausprägungen von Bedürfnissen, z. B. nach Ruhe und Erholung oder aber auch nach sicheren Bindungen, erlangen ein deutlich höheres Gewicht, während Chancen auf Anerkennung und die Übernahme sozialer Rollen eingeschränkt sind. Positive, aber auch negative Entwicklungsverläufe entstehen, indem unterschiedliche motivationsrelevante Erfahrungen vor dem Hintergrund der möglichen Optionen und strukturellen Bedingungen gleichsam ‚aufgeschichtet‘ werden (vgl. STAUBER, POHL & WALTHER 2007). Motivation entsteht erst durch und in der Interaktion und Kooperation und sie setzt bereits voraus, dass ein Interesse entfaltet werden konnte. Voraussetzung dafür ist das Erleben von Selbstwirksamkeit und Sinnhaftigkeit ebenso wie die Möglichkeit, Orientierung über das, was um einen herum geschieht, zu haben, also das Gefühl der Kontrolle. All diese Ressourcen müssen aufgebaut werden, um individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, sie sind aber hochgradig vom institutionellen Setting und förderlichen Beziehungen abhängig. Die konkrete Lebenssituation ist eine, in der soziale Beziehungen aber oft nicht selbst gewählt und die sozialen Netzwerke vergleichsweise reduziert sind. Negati-

ve Verläufe enden in Fatalismus, Verweigerung, Rückzug und ihre Ursachen sind strukturell eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, ein Missverhältnis zwischen Anforderungen und individuellen Möglichkeiten, erlebte Sinnlosigkeit, mangelnde wirkliche Beteiligung und mangelnde soziale Unterstützung. Im Rahmen der Evaluation des Hamburger Ambulantisierungsprogramms (vgl. FRANZ, BECK 2015, 186) konnten Hinweise auf entsprechende Entwicklungsverläufe identifiziert werden; so gehen verringerte Zwangskontakte und erhöhte Optionen mit weniger Stresserleben und mehr Zufriedenheit der Bewohner*innen einher; auch koppeln sich erlebte Selbstständigkeit und mehr Selbstbestimmung mit erhöhter Zufriedenheit. Der geringe Einbezug von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen in das Ambulantisierungsprogramm lässt jedoch nur sehr eingeschränkte Aussagen zu, inwieweit die Ergebnistendenzen insgesamt zutreffen und welche Schritte sich tatsächlich als sinnvoll für eine Erhöhung der Partizipation erweisen. In diesem Sinne versteht sich das IMPAK-Projekt auch als Erweiterung und Fortführung bisheriger Arbeiten.

Wenn man eine Entwicklung zu ‚Schwerstbehindertenzentren‘ verhindern will, müssen förderliche Bedingungen unabhängig vom Etikett der Organisationsform identifiziert und eine Weiterentwicklung aller (!) Angebote angestoßen werden. Sowohl für die wissenschaftliche Untersuchung als auch für die Betrachtung der Dimensionen der praktischen Umsetzung ist es also erforderlich,

1. nicht allein strukturelle, sondern vielmehr Handlungslogiken zu untersuchen,
2. innere und äußere, makro- und mesostrukturelle Aspekte zu erheben bzw. in ihrer Art und ihrem Einfluss zu thematisieren und
3. beides in Bezug zu Bedarfslagen und zwar anhand differenzierter Modelle von Bedarfsgerechtigkeit und einer möglichst unabhängigen individuellen Lebensführung zu setzen.

Die zentrale und bislang unzureichend beantwortete Frage ist, wie bestimmte Standards für komplex beeinträchtigte Menschen gewährleistet werden können, zu welchen Problemen es kommt (z. B. hinsichtlich des nicht erfolgten Zugangs zu vollen Pflegeleistungen in besonderen bzw. gemeinschaftlichen Wohnformen) und welche Lösungen tragfähig erscheinen. Das Ende scheinbar homogener ‚Hilfebedarfsgruppen‘ sowohl leistungsrechtlich als auch be-

zogen auf die Leistungserbringung durch eine strikte Ausrichtung auf das Behinderungsverständnis der ICF im Rahmen von Gesamtplan und individueller Teilhabepanung wäre ein erster, aber sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Personenorientierung angesichts komplexer Beeinträchtigung.

LITERATUR

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter: www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 14.10.2019).

BACH, Heinz (1991): Zum Begriff „schwerste Behinderung“. In: Fröhlich, A. (Hg.): Pädagogik bei schwerster Behinderung. Berlin: Edition Marhold, 3–14.

BECK, Iris (1994): Neuorientierung in der Organisation pädagogisch-sozialer Dienstleistungen für behinderte Menschen. Zielperspektiven und Bewertungsfragen. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

BECK, Iris; EBERT, Tina (2005): FILIB – Fragebogen zu Aspekten der individuellen Lebensqualität im Bereich des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung. Unveröffentl. Fassung Univ. Hamburg. Hamburg.

BECK, Iris; EBERT, Tina (2011): Handbuch zum Einsatz des AWO-Fragebogens zur Partizipation von Menschen mit geistigen Behinderungen/psychischen Erkrankungen (FIPA). Publikation des AWO-Bundesverbandes Berlin. Berlin.

BRK-Allianz (Hg.) (2013): Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

www.brk-allianz.de/attachments/article/93/beschlossene_fassung_final_endg-logo.pdf (abgerufen am 14.10.2019).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebereicht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebereicht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) (Hg.) (2016): BeB – Evaluationsprojekt Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in differenzierte gemeindenaher Wohnangebote im Rahmen des UGK-Programms der Aktion Mensch. Online verfügbar unter: http://beb-ev.de/wp-content/uploads/2016/03/BeB_AbschlussberichtUGK_0316_web.pdf (abgerufen am 14.10.2019).

DAHRENDORF, Ralf (1979): Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e. V. (DHG) (Hg.) (2015): Mehr Teilhabechancen für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf. Düren: Eigenverlag der DHG.

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB) (2012): Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zwischen Exklusion & Inklusion. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB 10.–11. November 2011 (Kassel). Materialien der DIFGB. Band 2. Leipzig

ENGEL, Heike; BECK, Iris (2018): Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instruments zur Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin. Abschlussbericht. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/senias-vorstudie-abschlussbericht.pdf> (abgerufen am 14.10.2019).

FORNEFELD, Barbara (Hg.) (2008): Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Reinhardt-Verlag.

FRANZ, Daniel (2014): Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

FRANZ, Daniel; BECK, Iris (2015): Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg. Herausgegeben durch die Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrts-pflege Hamburg e. V.

www.agfw-hamburg.de/download/Ambulantisierung_Abschlussbericht_lang.pdf (abgerufen am 14.10.2019).

FRANZ, Daniel; LINDMEIER, Bettina; LING, Karen (2011): Personenorientierte Hilfen, Netzwerkförderung und Nahraumorientierung. In: Beck, Iris; Greving, Heinrich (Hg.): Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Band 6. Stuttgart: Kohlhammer, 100–109.

LANG, Annika; REICH, Katrin (2019): Menschen mit Komplexer Behinderung – besondere Bedarfe erfordern spezialisiertes Wissen. In: Teilhabe 58 (2), 74–79.
NAHNSEN, Ingeborg (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
SCHNURR, Stefan (2005): Partizipation. In: Thiersch, Hans; Otto, Hans-Uwe (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. Aufl. München: Reinhardt, 1330–1345.
SEIFERT, Monika (2019): Ausgeblendet. Editorial. In: Teilhabe 58 (1), 2–3.
Walhalla Fachredaktion (2010): SGB XII: Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe. In: Walhalla Fachverlag: Das

gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII. Regensburg: Walhalla Fachverlag.
STAUBER, Barbara; POHL, Axel; WALTHER, Andreas (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung, Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim: Beltz.
THIMM, Walter (1994): Leben in Nachbarschaften. Freiburg: Herder.
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2009): alles inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.
Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) (2008): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen. Individuelle Hilfen

aus einer Hand. Abschlussbericht. Siegen. www.bewoplaner.de/wp-content/uploads/2016/09/IH-NRW-Abschlussbericht-20082.pdf (abgerufen am 14.10.2019).

i Die Autor(inn)en:

Prof. Dr. Iris Beck

Professorin für Allgemeine Behindertenpädagogik und Soziologie an der Universität Hamburg

@ iris.beck@uni-hamburg.de

Dr. Daniel Franz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg

@ daniel.franz@uni-hamburg.de

Anzeigen



www.exagon.ch

Kerzen und Seifen selber machen

Beste Rohmaterialien, Gerätschaften und Zubehör für Hobby, Schulen, Kirchen und Werkstätten.

EXAGON, Industriepark 202,
DE-78244 Gottmadingen, exagon@t-online.de

Online-Archiv der Fachzeitschrift Teilhabe

Ab sofort können Sie ältere Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen.

Diesen Service bieten wir unseren Leser*innen kostenlos. Im Online-Archiv unter www.lebenshilfe.de/wissen finden Sie alle Veröffentlichungen der Jahre 2009 bis 2017.



www.lebenshilfe.de/wissen

Teilhabe

Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Umsetzung



Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2019

96 Seiten, kart., 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro.

ISBN 978-3-7841-3123-8

Wird das Bundesteilhabegesetz seinem Ziel, vollständige Teilhabe und Selbstbestimmung zu realisieren, gerecht? In diesem Heft werden bisherige Erfahrungen analysiert und Nachbesserungsbedarf aufgezeigt. Mit Beiträgen von Albrecht Rohrman, Natalie Tauchert, Gisela Hermes, Jeanne Nicklas-Faust u.a.

153

Inklusion ist machbar!

Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis

Herausgegeben von der Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

2018, 296 Seiten, kart.

19,80 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 17,50 €

ISBN 978-3-7841-2984-6

Erfahrungen aus über 30 Kommunen und Regionen zeigen, wie Inklusion umgesetzt werden kann. Das Buch ist ein Fundus an Ideen und Anregungen für die eigenen Prozesse vor Ort – für kommunale Gestalter/innen in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, für Initiativen und alle, die sich für ein gutes Miteinander in der Gesellschaft einsetzen!



Bestellen Sie versandkostenfrei
im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.



Georg Theunissen

THEMEN
JAHR
2019

phischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Dauer des Forschungsprojekts betrug etwa drei Jahre. Dessen Ergebnisse sind in einem umfassenden Bericht vorgelegt worden (vgl. THEUNISSEN et al. 2018). Das Forschungsprojekt erstreckte sich auf vier zentrale Schwerpunkte:

1. auf eine landesweite, quantitative Erhebung (durch eine anonymisierte Einrichtungsbefragung per Fragebogen) zur aktuellen Wohn-, Lebens- und Unterstützungssituation der genannten Personengruppe;
2. auf eine Auswertung durch komparative Analyse und Aufbereitung von Entwicklungsverläufen, Lebenssituationen, Unterstützungsmaßnahmen und Normanwendungsprozessen anhand von Dokumenten (Akten) von insgesamt 60 Personen aus fünf ausgewählten Regionen und unter Einbeziehung von Gesprächen und Hospitationen aller Einrichtungen mit TWG oder LIBW;
3. auf eine tiefgreifende qualitative Untersuchung (Dokumentenanalyse und biografische Einzelfallanalyse) zur Entstehung herausfordernder Verhaltensweisen sowie zum Lebensverlauf betreffender Erwachsener anhand acht narrativer Interviews von Eltern oder Betroffenen;
4. auf eine Recherche (v. a. durch Expert*innengespräche und Hospitationen vor Ort) und Auswertung von Erkenntnissen in anderen Bundesländern und im internationalen Raum (USA, Kanada, Schweden, Großbritannien) zur Lebenssituation und zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei der genannten Personengruppe.

Anhand dieser Schwerpunkte wurden Hinweise zu fachlichen Standards und Empfehlungen für einen angemessenen Umgang mit herausforderndem Verhalten bei sogenannten geistig oder mehrfach behinderten Erwachsenen formuliert (vgl. THEUNISSEN et al. 2018).

Der folgende Beitrag greift nunmehr einige zentrale Ergebnisse dieses Forschungsprojekts auf, die sich auf die spezielle Situation von Erwachsenen mit komplexen Behinderungen und schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen beziehen. Dieser Personenkreis erstreckt sich auf Menschen mit mehrfachen ‚Diagnosen‘ wie geistige Behinderung, Autismus, Sprachstörung, schwerwiegende Beeinträchtigung der sozialen Anpassung oder Störung des Sozialverhaltens. Herausforderndes Verhalten gilt als Ausdruck eines gestörten Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt, welches die be-

Umgang mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten bei Erwachsenen mit komplexen Behinderungen

Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in Baden-Württemberg

154

I Teilhabe 4/2019, Jg. 58, S. 154 – 160

I KURZFASSUNG Der Beitrag greift zentrale Ergebnisse eines Forschungsprojekts auf, die die spezielle Situation von Erwachsenen mit komplexen Behinderungen und schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen im Land Baden-Württemberg beleuchten und internationale Erkenntnisse miteinbeziehen. Viele Betroffene müssen sich in speziellen Sondergruppen unter Bedingungen einer „totalen Institution“ (GOFFMAN) zurechtfinden, die einen gefängnisartigen Charakter aufweisen und wenig Lebensqualität gewährleisten. Im Unterschied zu anderen westlichen Industrienationen (USA, Kanada, skandinavische Länder) werden die Wohn- und Lebensbedingungen in den Sondergruppen kaum unter präventiven Gesichtspunkten reflektiert. Ferner dominiert eine reaktive, nicht selten aversive Praxis, die keine positive Wirksamkeit erkennen lässt. Stattdessen sollten umfassende Konzepte (z. B. Positive Verhaltensunterstützung) in dem Blick genommen werden, die nachweislich als erfolversprechend gelten können.

I ABSTRACT *Handling of Severe Challenging Behaviors in Adults with Developmental Disabilities. Results from a Research Project in Baden-Württemberg (Germany). The article presents central results of a research project which demonstrates the special situation of adults with developmental disabilities and serious challenging behaviors in the state of Baden-Württemberg incorporating international findings. Many affected persons have to find their way in specialized group homes under conditions of a „total institution“ (GOFFMAN), which has a „prison-like“ character and offers little quality of life. In contrast to other western nations (USA, Canada, Scandinavian countries), the living conditions in the specialized group homes are hardly reflected under preventive aspects. Furthermore, a reactive, often aversive practice dominates, which does not show any positive effectiveness. Instead, comprehensive concepts (e. g. positive behavioral support) should be considered which can be proven to be promising.*

Zum Forschungsprojekt

Im Jahr 2015 beschloss der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), ein umfassendes Forschungsprojekt zur Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und (schweren) herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg in Auftrag zu geben.

Ein Teil dieses Personenkreises wird nicht in regulären Wohnformen, sondern in Sondergruppen betreut, entweder in sogenannten ‚Therapeutischen Wohngemeinschaften‘ (TWG) oder im

sogenannten ‚Langzeit Intensiv Betreutes Wohnen‘ (LIBW). Die steigende Nachfrage für Plätze in diesen speziellen Settings sowie das Interesse einiger Leistungserbringer, die Zahl der LIBW-Gruppen zu erhöhen, gaben dem KVJS letztlich den Anlass, die Hintergründe für diesen Trend und die damit verknüpften Bedingungen sowie die Lebenssituation, Unterstützungsleistungen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen erforschen zu lassen.

Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Arbeits- und Forschungsbereich „Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus“ der Philoso-

treffende Person durch Verhaltensweisen zu bewältigen versucht, die von Umkreispersonen als normabweichend, erwartungswidrig, auffällig oder herausfordernd wahrgenommen und definiert werden (vgl. THEUNISSEN 2016, 66; THEUNISSEN 2018, 83 f.). Für herausforderndes Verhalten gibt es Parallelbezeichnungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensstörungen, Verhaltensprobleme oder Problemverhalten, die allesamt vom Begriff der psychischen Störung abzugrenzen sind. Wenngleich per Definition herausfordernde Verhaltensweisen als Problemlösungsmuster für die betreffende Person subjektiv und funktional bedeutsam sind, können sie je nach Erscheinungsbild, Ausprägungsgrad und Intensität zur sozialen Isolation, Ausgrenzung und zu ihrem Ausschluss von gemeinschaftlichen Aktivitäten und der Gesellschaft führen. Zudem kann es zu negativen Auswirkungen nicht nur für die Person, sondern ebenso für das unmittelbare Umfeld (insbesondere für ihre Familie) kommen.

Ausgangspunkt

Zur Zeit der Untersuchung befanden sich in Baden-Württemberg ungefähr 120 Erwachsene in Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) und rund 500 im Langzeit Intensiv Betreuten Wohnen (LIBW). Die Stichprobe der quantitativen Erhebung umfasste 648 Personen, davon 433 aus den beiden Sondergruppen und 215 aus Regelgruppen¹, die gleichfalls im Hinblick auf herausforderndes Verhalten mituntersucht wurden. Wünschenswert wäre eine stärkere Beteiligung der Regelgruppen gewesen. Insofern sind die Ergebnisse aus den Regelgruppen weniger aussagekräftig einzuschätzen als die TWG/LIBW-spezifischen Befunde und Erkenntnisse, die als repräsentativ gelten.

Zum Personenkreis

Die quantitative Befragung ergab, dass 91 % des betroffenen Personenkreises als geistig behindert und 9 % als lernbehindert ausgewiesen wurde. Davon ausgehend wurden mehrfache Behinderungen und Komorbiditäten abgefragt, die sich auf die Sonder- und Regelgruppen wie folgt verteilen:

Zum Beispiel hatten 25 % der erfassten Erwachsenen aus den Sondergruppen und 16 % aus den Regelgruppen eine Autismus-Diagnose (v. a. frühkindlicher Autismus). Zwölf Prozent der

Personen aus den Sondergruppen sowie 18 % aus den Regelgruppen wurden zusätzlich zu einer kognitiven Beeinträchtigung sogenannte autistische Züge (z. B. nur repetitives oder stereotypes Verhalten; stark ausgeprägtes Bedürfnis nach Routine) attestiert. Unter Berücksichtigung der qualitativen Forschung konnte zugleich über 50 % dieses Personenkreises als kommunikationseingeschränkt (kaum bzw. nicht sprechend) eingeschätzt werden. Zudem hatten die meisten der Betroffenen weitere Diagnosen (v. a. Störungen des Sozialverhaltens, Epilepsie).

Herausforderndes Verhalten

Ein zentrales Anliegen der Untersuchung war, das herausfordernde Verhalten zu erfassen. Um die Verhaltensweisen vergleichbar abzubilden, wurden sie in sechs

Bereiche unterteilt: soziale Auffälligkeiten, psychische Auffälligkeiten, Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsbereich, Auffälligkeiten gegenüber Sachobjekten, somatisch-physische Auffälligkeiten, selbstverletzendes Verhalten. Ihnen wurden entsprechende Items (z. B. bei sozialen Auffälligkeiten: streiten, andere schlagen, treten usw.) zum Ankreuzen im Hinblick auf Häufigkeit und Intensität zugeordnet. Daran anknüpfend ergibt sich in Bezug auf die Sonder- und Regelgruppen eine Verteilung, die in Abbildung 1 dargestellt ist. In beinahe allen Bereichen zeigen die Personen in Sondergruppen mehr und stärkere Verhaltensauffälligkeiten.

Stärken

Analog zu den herausfordernden Verhaltensweisen der erfassten Personen

Abb. 1: Herausforderndes Verhalten: Sonder- und Regelgruppen im Vergleich (THEUNISSEN et al. 2018, 187)

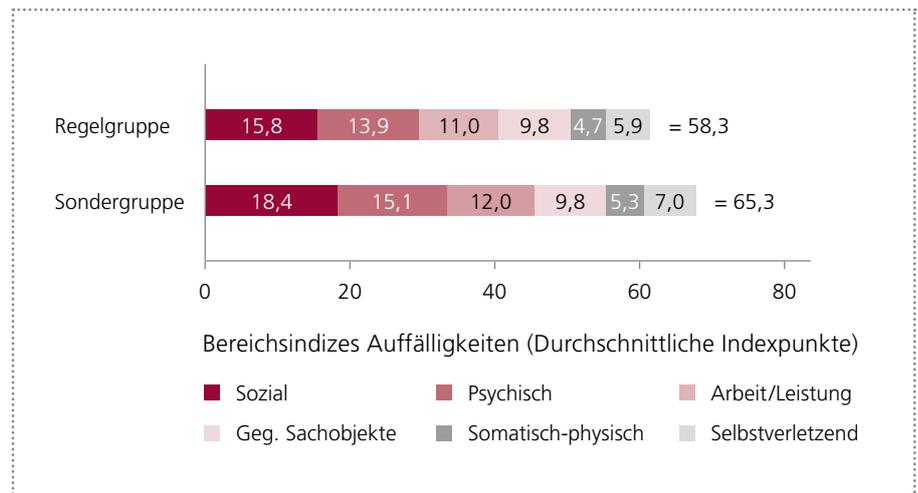
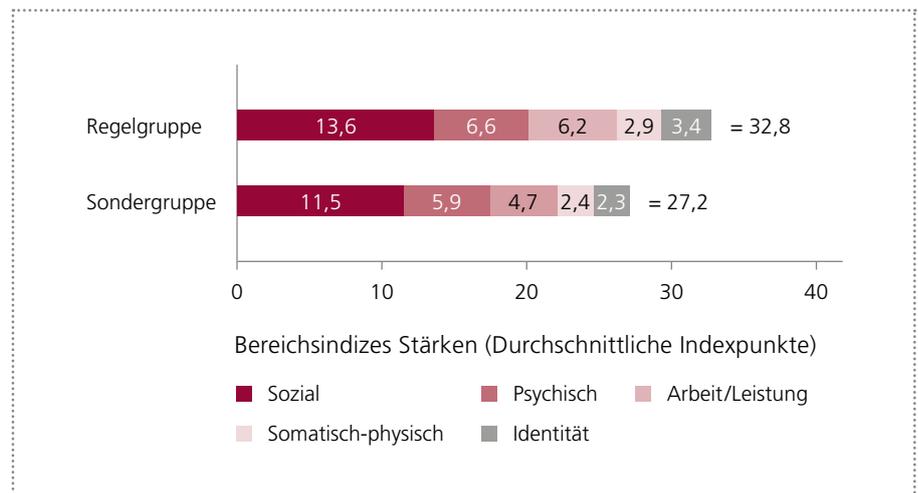


Abb. 2: Stärken: Sonder- und Regelgruppen im Vergleich (THEUNISSEN et al. 2018, 197)



¹ Wichtige Unterschiede zwischen Sonder- und Regelgruppen werden an späterer Stelle aufgegriffen. Hier sei erwähnt, dass Sondergruppen eigens für Menschen mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten vorgesehen sind, für die zum Beispiel das Leben in einer ‚regulären‘ Heimwohngruppe angesichts starker Verhaltensauffälligkeiten als unpassend („systemsprengend“) eingeschätzt wird (vgl. THEUNISSEN et al. 2018, 174).

sind auch deren Stärken und Potenziale ermittelt worden. Dies ist vor allem deshalb bedeutsam, da Stärken einer Person für psychotherapeutische und pädagogische Konzepte von zentraler Bedeutung sind (vgl. LINGG, THEUNISSEN 2017). Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen wurden gebeten, Stärken der einzelnen Personen in fünf Bereichen (Sozialverhalten, psychischer Bereich, Arbeits- und Leistungsbereich, somatisch-physischer Bereich, Identität) anzugeben. Diesen wurden wieder Items (z. B. bei Sozialverhalten: Andere um Hilfe bitten, Ehrlichkeit usw.) zum Ankreuzen im Hinblick auf Häufigkeit zugeordnet. Die Verteilung zu den Stärken in den verschiedenen Bereichen können der Abbildung 2 entnommen werden.

Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen bezüglich aller bereichsspezifischen Indizes sind hoch signifikant. Bei der Betrachtung des herausfordernden Verhaltens ist allerdings der Erfahrungskontext der beurteilenden Person zu beachten. Ob die untersuchten Personen in den Regelgruppen tatsächlich mehr Stärken als in den Sondergruppen ‚haben‘, ist nämlich nicht mit letzter Sicherheit zu sagen. Gleichwohl geht auch aus dem qualitativen Forschungsteil hervor, dass Personen mit besonders schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten die geringsten

Stärken attestiert bekommen. Dieser Befund deckt sich mit der eklatanten Vernachlässigung der Stärken-Perspektive als Vehikel für die alltägliche Arbeit in fast allen Sondergruppen.

Pädagogisch-therapeutische Interventionen, Methoden und Konzepte

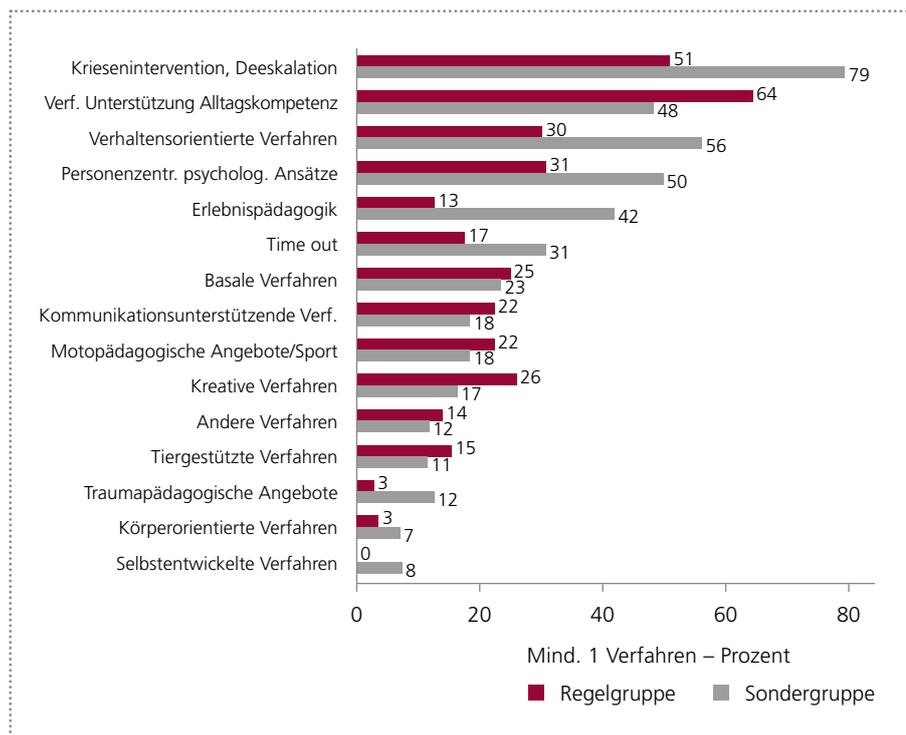
Ein wesentlicher Teil der Forschung war die Untersuchung der in den Einrichtungen der Behindertenhilfe angewandten Interventionen, Methoden und Konzepte (vgl. Abb. 3). Um die Ergebnisse einordnen zu können, sind drei Vorbemerkungen nötig:

1. Im Gegensatz zu den im Forschungsprojekt einbezogenen Ländern USA, Kanada, Großbritannien und Schweden, die in Bezug auf herausforderndes Verhalten zumeist nur evidenzbasierte (nachweislich wirksame) Verfahren oder Konzepte akzeptieren und finanzieren, existiert in Deutschland eine Fülle unterschiedlicher Ansätze, die positive Wirkungen für sich beanspruchen. In der Regel fehlt jedoch ein wissenschaftlich tragfähiger Wirkungsnachweis.
2. Nicht selten haben wir es (vor allem) in Deutschland mit bestimmten Verfahren zu tun, die von einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft, einrichtungs- oder praxisberatenden

Person oder Personengruppe entwickelt und dann mit deren Namen verknüpft werden. Dies führt zu deutlichen regionalen Unterschieden in der Verbreitung von Ansätzen, je nach Fortbildungsstätte, Einfluss- und Wirkungsbereich der Gründer*innen. Diesbezüglich scheint es durchaus ‚Wellen‘ oder ‚Moden‘ zu geben. Waren zum Beispiel in den 1980er Jahren körperorientierte Verfahren weit verbreitet, spielen diese heute nur noch eine marginale Rolle. Dagegen erfreut sich etwa das Schema der emotionalen Entwicklung (SEO)² oder das Professionelle Deeskalationsmanagement (ProDeMa®) derzeit in Baden-Württemberg recht großer Beliebtheit. Beide Ansätze greifen jedoch in der Praxis viel zu kurz (z. B. durch Vernachlässigung einer an Stärken, Interessen und Fähigkeiten orientierten Planung und Unterstützung) und werden Erwachsenen mit komplexer Behinderung und herausforderndem Verhalten in keiner Weise gerecht.

3. Nach unseren Beobachtungen und Recherchen gibt es in Baden-Württemberg wie in den anderen Bundesländern eine schwer zu überschauende Anzahl an Methoden oder Ansätzen, die in der Arbeit mit dem betroffenen Personenkreis eingesetzt werden. Im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung sind 55 Ansätze ermittelt worden, die der Übersicht halber nach inhaltlichen Kriterien (gemeinsame Ausrichtung oder gemeinsame Bezugstheorien) gruppiert wurden (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Pädagogisch-therapeutische Ansätze – Sonder- und Regelgruppen im Vergleich (Theunissen et al. 2018, 212)



Wird die Häufigkeit der Anwendung dieser gruppierten Verfahren getrennt nach Sonder- und Regelgruppe betrachtet, zeigt sich, dass Methoden der Krisenintervention und Deeskalation, verhaltensorientierte Ansätze sowie psychologisch orientierte Interventionen (einschließlich Beratung) in den Sondergruppen wesentlich mehr verbreitet sind als in den regulären Wohnformen. Das gilt ebenso für Nennungen der Erlebnispädagogik, die sich zumeist auf Freizeitangebote (z. B. Ausflüge) beziehen. In den Regelgruppen dominieren hingegen Verfahren zur Förderung und Unterstützung der Alltagskompetenz (einschließlich spezifischer Angebote nach dem TEACCH-Konzept).

Bemerkenswert sind die Nennungen in Bezug auf Timeout, das auch im regulären Wohnen eine Rolle spielt. Grundsätzlich soll nach landesweiten Leistungsvereinbarungen jede Sonder-

² Hierbei werden Verhaltens- und Erlebensweisen von ‚geistig behinderten‘ Erwachsenen mit frühen sozio-emotionalen Phasen der menschlichen ‚Normalentwicklung‘ verglichen und in Beziehung gesetzt.

gruppe in Baden-Württemberg mit einem Timeout-Raum ausgestattet sein, dessen Nutzung in Form einer freiheitsentziehenden Maßnahme gerichtlich genehmigt sein muss. Die Praxis des Timeout besteht einerseits darin, eine Person, die sich stark erregt, schreit oder schlägt, in den eigens dafür vorgesehenen Raum zu führen und ihr eine Entspannungszeit zu ermöglichen. Dabei wird häufig die Tür offen gehalten, so dass die betroffene Person jederzeit die Möglichkeit hat, den Raum zu verlassen. Andererseits wird Timeout als eine aversive (bestrafende) Maßnahme angewandt, die nach unseren Erkenntnissen im Umgang mit kaum oder nicht-sprechenden, schwer autistischen und kognitiv beeinträchtigten Personen dominiert. Dabei werden sowohl in den Sondergruppen als auch in den Regelgruppen Bewohner*innen in einem Timeout-Raum oder auch im eigenen Zimmer für eine von Mitarbeiter*innen nicht selten willkürlich festgelegte Zeit (von 20 Minuten bis mehrere Stunden, vereinzelt auch ganztägig) eingesperrt.

Das Einsperren erfolgt dabei keineswegs nur bei schwerwiegenden Aggressionen, Wutanfällen oder Erregungszuständen, sondern schon bei leichteren Formen auffälligen Verhaltens (z. B. Spucken, Stühle rücken, lang anhaltendes Schreien). Diese werden als gemeinschaftsstörend und schwer lenkbar wahrgenommen und erfordern ständige personelle Begleitungen, welche kaum geleistet werden können. Die Gründe hierfür liegen – allerdings nicht nur – in unzureichenden Personalschlüsseln in den Gruppen, sondern ebenso in fehlenden oder nicht konsequent umgesetzten, empirisch gestützten Konzepten.

Stattdessen werden in den Sondergruppen Baden-Württembergs beim Auftreten von Problemverhalten reaktive Maßnahmen priorisiert, die restriktiv, häufig aversiv ausgerichtet sind und die beklagten Verhaltensweisen fokussieren. Prominent zeigt sich dies beim ProDeMa®, das nicht als ein breit angelegtes Konzept, sondern in erster Linie nur als reaktive Intervention (Deeskalation) bei Krisen, aggressivem oder gewaltträchtigem Verhalten zur Anwendung kommt.

Mangelnde positive Wirksamkeit der Sondergruppen

Vor diesem Hintergrund ist es letztlich nicht verwunderlich, dass vor allem die TWG kaum einen wirksamen Beitrag zum Abbau von herausforderndem Verhalten leisten. Wie die Abbildung 4 zeigt, geht nämlich der durchschnittli-

che Grad des auffälligen Verhaltens mit steigender Verweildauer nicht zurück.

Da es im Land Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Erhebung nur etwa 120 TWG Plätze gab, kann dieser Befund (der ebenso für die LIBW gilt) auf der Grundlage der 87 erfassten Personen in dieser Wohnform als gültig angesehen werden. Um ihn zu deuten, lassen sich mit Blick auf den qualitativen Forschungsteil neben der unzureichenden (reaktiven) Praxis negative Synergieeffekte durch die Zusammenführung stark verhaltensauffälliger Personen auf zu große Sondergruppen nennen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Zwangsgemeinschaften, die zum Nährboden zusätzlicher (schwerer) Verhaltensprobleme werden. Dadurch werden die zuständigen Mitarbeiter*innen noch stärker belastet, mitunter gar zu ‚Opfern von Gewalt‘, häufig selbst krisenanfälliger, allzu leicht überfordert und schließlich zu Akteur*innen reaktiver, aversiver und unreflektierter Interventionen. Diese Problematik scheint sich durch Supervisionsangebote schwer auflösen zu lassen.

Lebenssituation in den Sondergruppen

Wie schon zuvor angedeutet, haben wir es in den Sondergruppen überwiegend mit großen Wohngruppen zu tun; nur wenige haben vier bis sechs Plätze, die meisten bewegen sich zwischen acht und zwölf Wohnplätzen.

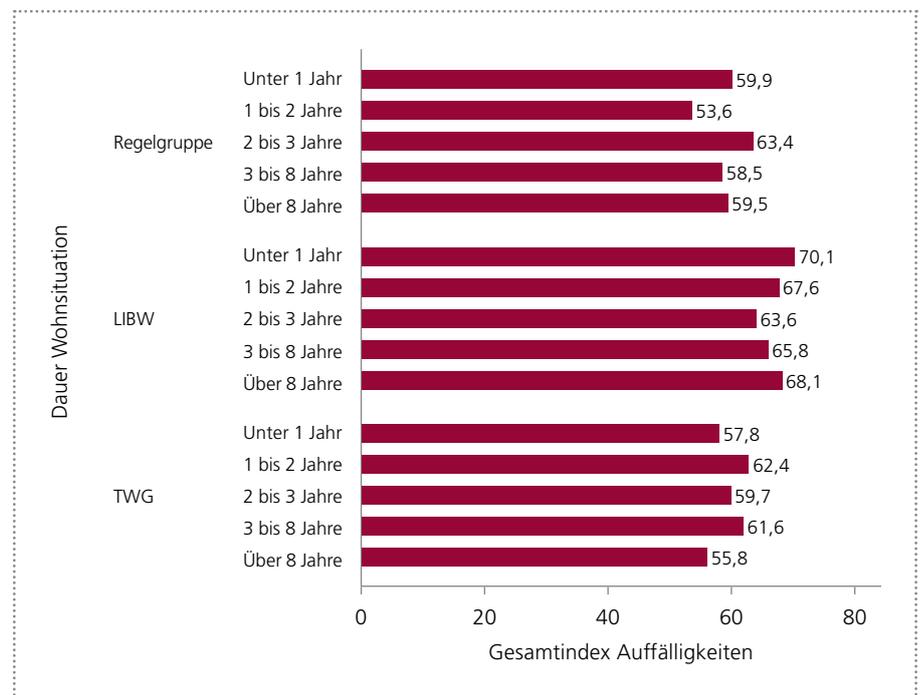
Die meisten Sondergruppen sind ausgesprochen kahl, reizarm, wenig wohn-

lich gestaltet und durch Sicherheitsvorkehrungen geprägt (verdübelte Bilder, schweres Mobiliar, abgesicherter Fernseher hinter Plexiglas, strapazierfähige Polstergarnituren, dicke Matratzen usw.). Begründet wird dies mit dem Verhalten der Personen. Teilweise gibt es ein großes Know-how, wie bauliche Installationen (Leitungen, Schalter usw.) gegen Zerstörungen und technische Manipulation gesichert werden können.

Quantitativ betrachtet ist die Personalbesetzung in den Sondergruppen besser als in den Regelgruppen: bei Gruppengröße bis sechs Personen sind es in der Regel zwei Mitarbeiter*innen pro Tagesschicht; bei einer Gruppengröße von sechs bis zehn Personen sind es zwei bis drei und bei einer Gruppengröße von zehn bis 15 Personen drei oder vier Mitarbeiter*innen pro Tagesschicht. Sondergruppen in einem Haus verfügen über eine Nachtwache. Regelgruppen in Behinderteneinrichtungen Baden-Württembergs haben zumeist keine Nachtwache. Generell besteht für die Sondergruppen eine stärkere Unterstützung durch begleitende Dienste (psychologisch, psychiatrisch) und Supervision.

Es entspricht dem ‚stationären‘ Charakter sowie der reaktiven Praxis der Sondergruppen, wenn vielerorts unzureichende Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Teilhabe am alltäglichen Leben bestehen (verschlossene Küche, Zentralversorgung, verschlossene Zimmer, Schlüssel hat nur das Personal): Je größer eine Sondergruppe, desto ge-

Abb. 4: Verweildauer in Regel- und Sondergruppen (THEUNISSEN et al. 2018, 195)



ringer erscheint der Grad der Selbstbestimmung der Bewohner*innen. Für nicht wenige Personen mit komplexer Behinderung hat das Leben in einer Sondergruppe ‚gefängnisartigen‘ Charakter, indem sie sich tagsüber immer wieder, mitunter über längere Zeit, eingesperrt in ihren Zimmern zurechtfinden müssen. Bisweilen wird in den LIBW von den „Austherapierten“ gesprochen.

Nach unseren Beobachtungen und Erkenntnissen wird längst nicht allen Personen in den Sondergruppen ein tagesstrukturierendes Angebot außerhalb der Wohngruppe ermöglicht. Somit haben wir es zum Teil mit Lebenssituationen zu tun, die kaum Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Wohnen und Unterstützungsleistungen unter präventiven Gesichtspunkten

Die skizzierten Lebensbedingungen in den Sondergruppen entsprechen Merkmalen einer „totalen Institution“ (GOFFMAN 1973) und lassen den Schluss zu, dass das Wohnen und die alltägliche Lebenssituation wohl selten unter präventiven Gesichtspunkten reflektiert werden. Darin unterscheidet sich die hiesige Praxis von der Philosophie und Behindertenarbeit in den USA, Kanada, Schweden und Großbritannien (vgl. THEUNISSEN 2014; THEUNISSEN et al. 2018, Kapitel C4). Bemerkenswert ist, dass zum Beispiel in Kalifornien wie auch in British Columbia dem häuslichen Wohnen eine primäre Prävention zugeschrieben wird. Das bedeutet, dass die alltäglichen Lebensbedingungen einem persönlichen Wohlbefinden zuträglich sein müssen. Daher werden kleine Wohnformen mit maximal vier Plätzen favorisiert, um Lebensqualität mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung zu erreichen.

Neben dieser primären Prävention wird auf eine personenzentrierte Unterstützungsplanung Wert gelegt. Dieser Ansatz einer sekundären Prävention ist hierzulande vom BTHG aufgegriffen worden. Gleichwohl unterscheidet er sich von den hiesigen Instrumenten oder Vorstellungen einer Bedarfserhebung zur Teilhabe- oder Gesamtplanung, indem er den persönlichen Lebensstil, individuelle und soziale Ressourcen, die Stimme und insbesondere die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Person stärker fokussiert. Zugleich werden der Blick auf Defizite sowie Vorgaben wünschenswerter Lernziele und Teilhabe-Kriterien nach der ICF vermieden.

Im Falle schwerwiegender herausfordernder Verhaltensweisen führt die personenzentrierte Planung zu einem passgenauen Interventions- und Unterstützungsprogramm. Dieser tertiären Prävention – so der Befund aus der internationalen Recherche – kann derzeit am ehesten das empirisch gestützte Gesamtkonzept der Positiven Verhaltensunterstützung (vgl. Theunissen et al. 2018, Kapitel C4, Anhang C4-13) entsprechen, wenn

1. alle zuständigen Mitarbeiter*innen konzeptionelle Kenntnisse mitbringen,
2. die alltägliche Arbeit durch eine enge Praxisberatung (Coaching) unterstützt wird,
3. den Mitarbeiter*innen (weitere) Schulungen, zum Beispiel durch sogenannte Fallbesprechungen, angeboten werden,
4. die Personalbesetzung als angemessen betrachtet werden kann und
5. gute Zusammenarbeit (Team, mit Angehörigen usw.) stattfindet.

Dass dies alles seinen Preis hat, ist nachvollziehbar. So ist der Forschungsstudie zu entnehmen, dass im Vergleich zum internationalen Raum oder auch zu anderen Bundesländern das Unterstützungssystem in Baden-Württemberg größtenteils unterfinanziert ist (vgl. ebd., 83, 711, 942).

Bemühungen trotz prekärer Voraussetzungen

Gleichwohl gibt es einige Leistungserbringer in Baden-Württemberg, die bestrebt sind, durch möglichst kleine Sondergruppen (von vier bis sechs Personen) und einen personenzentrierten Ansatz mit einem breit angelegten Konzept den stationären Charakter so

gering wie möglich zu halten. Leistungserbringer mit LIBW-Gruppen im Gemeinwesen bemühen sich hier um Alternativen zu einem Leben in einer großen Komplexeinrichtung. Dies erfordert ein Mehr an Personal im Gruppendienst, was einige Leistungserbringer durch den Wegfall der Finanzierung des Unterhalts eines großen (Anstalts-) Geländes, durch einen weitgehenden Verzicht auf spezifische (heilpädagogische oder therapeutische) Fachdienste, durch Eigenmittel und Spenden sowie durch eine Einbindung von freiwilligen Helfern erreichen.

Ferner gibt es Leistungserbringer, die sich auf Personenkreise mit spezifischen Besonderheiten und Auffälligkeiten spezialisiert haben (Prader-Willi-Syndrom, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Autismus) und sich zum Teil in eigens dafür gebildeten Gruppen um eine passgenaue Arbeit bemühen. Diese scheint auf der Grundlage breit angelegter, beziehungs-, verhaltens- und ressourcenorientierter Unterstützungskonzepte, eines Zwei-Milieu-Prinzips (räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten) sowie großzügiger, möglichst häuslich gestalteter Räumlichkeiten (Nebenräume, breite Flure) erfolgversprechend zu sein.

Unzulänglichkeiten in Bezug auf Autismus

Insgesamt lässt jedoch vielerorts die Situation von überwiegend nicht sprechenden Erwachsenen aus dem Autismus-Spektrum, denen aufgrund der Schwere ihrer komplexen Behinderung ein hoher Unterstützungsbedarf zugesprochen wird, zu wünschen übrig. So fehlt zum Beispiel das notwendige

Ein Beispiel

Der TWG-Bewohner Heinrich Müller hat die Diagnose „frühkindlicher Autismus“, ist 25 Jahre alt, spricht nicht und gilt aufgrund seiner stark ausgeprägten Neigung, Dinge zu zerstören oder Kleidung zu zerreißen als massiv verhaltensauffällig. Als in der TWG sein auffälliges Verhalten eskalierte, wurde er in einer Fachklinik für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung unter anderem mit dem SEO untersucht. Das Ergebnis war, dass sein (sozio-) emotionales Verhalten dem Alter eines sechs Monate alten Säuglings zugeordnet wurde. Den Mitarbeiter*innen seiner Wohngruppe wurde empfohlen, dieses sehr frühe emotionale Entwicklungsniveau konzeptionell zu beachten. Diesem Rat folgend kam das Team zu der Überzeugung, dass es am besten sei, basale Entwicklungsprozesse durch ein Bällchenbad zu fördern und zugleich über eine Bezugsbetreuung eine entwicklungsfreundliche Beziehung aufzubauen. Gänzlich ignoriert wurden die vorhandenen Fähigkeiten und Stärken von Herrn Müller, sein kognitives und (senso-)motorisches Entwicklungsniveau sowie seine spezifischen autistischen Merkmale. So ist er beispielsweise in der Lage, Wörter aufzuschreiben und Wünsche zu äußern. Ferner ist er ein guter Schwimmer. Außerdem zeichnet er sich durch eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe aus und scheint wohl soziale Stimmungen und Situationen rasch zu erfassen. Schon nach wenigen Wochen kündigte sich das Scheitern des reduktionistischen Ansatzes nach dem SEO an, so dass sich an der ‚gefängnisartigen‘ Situation, der Herr Müller schon seit geraumer Zeit ausgesetzt ist, bis heute nichts geändert hat.

Maß an Förderung und Unterstützung im Hinblick auf sinnvolle, eigenständige Mitteilungs- bzw. Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. durch PC, Talker, Symbolkarten). Ferner wird bei den meisten der Betroffenen die kognitive Beeinträchtigung (geistige Behinderung) und nicht der Autismus priorisiert. Diese Unzulänglichkeit wird mitunter durch Strukturierungshilfen nach TEACCH überdeckt, die aber im Umgang mit herausforderndem Verhalten nicht ausreichen und kein umfassendes Konzept ersetzen können.

Darüber hinaus wirkt sich Unkenntnis über Autismus nachteilig aus. Das zeigt sich vor allem dann, wenn autistische Erwachsene ausschließlich nach dem Schema der emotionalen Orientierung (SEO) untersucht und behandelt werden.

können und dass Elternbesuche in den Sondergruppen unerwünscht sind. 41 % aller Sondergruppen haben (stark) eingeschränkte Besuchszeiten (z. B. alle zwei oder drei Wochen), was einer zeitgemäßen Behindertenarbeit wenig zuträglich ist und Fragen der Rechtmäßigkeit aufwirft (ebd., 229). Der Umgang mit Eltern ist aber auch an anderer Stelle kritisch einzuschätzen: So fühlen sich nicht wenige Eltern bereits in frühen Entwicklungsstadien ihres behinderten (häufig autistischen) Kindes von Fachkräften mit ihren Sorgen und Fragen nicht ernstgenommen und allein gelassen, wenn es um erste herausfordernde Verhaltensweisen ihres Kindes geht. Was fehlt, sind frühzeitige familiäre Unterstützungsleistungen in Bezug auf Erziehungsfragen und -probleme sowie das Angebot einer Krisenintervention. An dieser Stelle wird die Implementie-

kenntnisse aus dem gesamten Forschungsprojekt, ein Resümee, so kann zunächst einmal festgehalten werden, dass die Zentrierung von Personen mit schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen in (großen) Sondergruppen Lebenssituationen erzeugt hat, die überwiegend kritisch, zum Teil sogar als menschenverachtend eingeschätzt werden können. Daher sollte zukünftig nicht das Sondersystem (TWG/ LIBW), sondern das reguläre Unterstützungssystem (Wohnen, Arbeit) ausgebaut und gestärkt werden. Hierbei geht es auf der Grundlage einer regionalen Unterstützungsverpflichtung behinderter Menschen durch die zuständigen Leistungsträger um die Ermöglichung eines Zwei-Milieu-Prinzips (Wohnen – Arbeiten unter Berücksichtigung von Nebenräumen) und insbesondere um die Schaffung kleinerer (häuslicher) Wohnformen (möglichst bis vier, höchstens bis sechs Personen) im Gemeinwesen. Solchen Wohnformen wird mit Blick auf herausforderndes Verhalten eine primäre Prävention zugeschrieben, die mit einer sekundären und tertiären Hand in Hand gehen muss. Das bedeutet, dass ausgehend von einer personenzentrierten Planung ein alltagsbezogenes Unterstützungskonzept zu entwickeln ist (sekundäre Prävention), welches je nach Notwendigkeit durch einen individualisierten Unterstützungs- und Kriseninterventionsplan (tertiäre Prävention) zu ergänzen ist (vgl. THEUNISSEN 2018). Wichtig ist dabei die personenzentrierte Finanzierung des in der Regel erhöhten Unterstützungsbedarfs ohne Bindung an eine bestimmte Wohnform. Ferner sollten empirisch gestützte, nicht-aversive, breit angelegte Konzepte wie die Positive Verhaltensunterstützung in Verbindung mit Beratungsangeboten (Praxisberatung, psychologische Beratung, Psychoedukation) priorisiert und finanziert werden. Um zugleich die bisher weit verbreitete reaktive Praxis mit verkürzten oder problematischen Ansätzen zu überwinden, bedarf es einer speziellen Schulung von Mitarbeiter*innen nicht nur in Deeskalation und Selbstverteidigung, sondern in Positiver Verhaltensunterstützung und Beratung. Ebenso wichtig ist die Kontrolle der Dienstleistungen, was durch Unterstützerverkreise und Evaluation der Entwicklungsberichte auf der Grundlage der personenzentrierten Pläne erreicht werden kann. Abschließend sei erwähnt, dass unter präventiven Gesichtspunkten die Einführung von Konsulentendiensten sinnvoll erscheint, die nicht nur Systeme der Behindertenhilfe, des Erziehungs- und Bildungswesens, sondern ebenso Familien mit behinderten (autistischen) Kindern als Adressat*innen einbeziehen sollten.

Präventive Maßnahmen dürfen nicht zu kurz kommen. Sie müssen sich auf pädagogische Unterstützungsleistungen für Familien und auf zuträgliche Wohn- und Lebensbedingungen (z. B. kleine Wohngruppen) beziehen.

Das Beispiel auf Seite 158 zeigt auf, was Fehlinterpretationen oder Missverständnisse bewirken können, wenn die Entwicklung eines Menschen nur auf eine Dimension reduziert, kein Bezug zur Lebensgeschichte, zu individuellen Erfahrungen, Fähigkeiten und Stärken sowie zur Lebenssituation (z. B. institutionelle, isolierende Bedingungen; Gruppenwohnen) hergestellt und reflektiert wird. Autistische Personen, die zugleich als ‚geistig behindert‘ gelten, werden nach Anwendung des SEO in ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten allzu leicht unterschätzt. Das hätte in der Zusammenarbeit mit Herrn M.'s Eltern durchaus erkannt und beachtet werden können. Stattdessen bestand bei den Fachkräften kein Interesse zur Kooperation mit den Eltern. Vielmehr wurden ihre Ansichten und wertvollen Erfahrungen mit ihrem Sohn übergangen, nicht ernst genommen und entwertet. Nach Ergebnissen der Forschungsstudie scheint dies kein Einzelfall zu sein.

Eltern nicht ernstgenommen und unerwünscht

In ähnlichen Bahnen bewegen sich andere Berichte, die signalisieren, dass gegenseitige Stigmatisierungen oder Beschuldigungen für ein mangelndes Interesse an Kooperation befördernd sein

können und dass Elternbesuche in den Sondergruppen unerwünscht sind. 41 % aller Sondergruppen haben (stark) eingeschränkte Besuchszeiten (z. B. alle zwei oder drei Wochen), was einer zeitgemäßen Behindertenarbeit wenig zuträglich ist und Fragen der Rechtmäßigkeit aufwirft (ebd., 229). Der Umgang mit Eltern ist aber auch an anderer Stelle kritisch einzuschätzen: So fühlen sich nicht wenige Eltern bereits in frühen Entwicklungsstadien ihres behinderten (häufig autistischen) Kindes von Fachkräften mit ihren Sorgen und Fragen nicht ernstgenommen und allein gelassen, wenn es um erste herausfordernde Verhaltensweisen ihres Kindes geht. Was fehlt, sind frühzeitige familiäre Unterstützungsleistungen in Bezug auf Erziehungsfragen und -probleme sowie das Angebot einer Krisenintervention. An dieser Stelle wird die Implementierung eines sogenannten Konsulentendienstes empfohlen, der als Baustein eines regionalen (gemeindebezogenen) mobilen Dienstleistungsangebots (Beratung, Psychoedukation) und sozialen Netzwerkes für ratsuchende Eltern behinderter Kinder mit herausforderndem Verhalten, für Frühförderstellen, vorschulische Einrichtungen und Schulen sowie für Wohnsysteme, Werk- oder andere Arbeitsstätten organisiert werden sollte. Denn auch diese professionellen sozialen Systeme – so ein Befund aus dem qualitativen Teil der Forschungsstudie – stehen schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten (massive Sachbeschädigungen, selbstverletzendes Verhalten, Fremdaggressionen) recht hilflos gegenüber. Hinzu kommt, dass Konsultationen oder vorübergehende stationäre Unterbringungen betroffener behinderter Menschen in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen oder in der Erwachsenenpsychiatrie in ihrer Reichweite (bis auf eine Medikalisation) nicht überschätzt werden sollten. Häufig führten psychiatrische Unterbringungen zu keiner nachhaltigen Verbesserung (vgl. THEUNISSEN et al. 2018; Kapitel C2 und C3).

Resümee

Ziehen wir aus den skizzierten Befunden, unter Berücksichtigung der Er-

LITERATUR

GOFFMAN, Erving (1973): Asyle. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

LINGG, Albert; THEUNISSEN, Georg (2017): Psychische Störungen bei geistigen Behinderungen. 7. Aufl. Freiburg: Lambertus.

THEUNISSEN, Georg (2014): Der Umgang mit Autismus in den USA. Schulische Praxis, Empowerment und gesellschaftliche Inklusion. Das Beispiel Kalifornien. Stuttgart: Kohlhammer.

THEUNISSEN, Georg (2016): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. 6. Aufl. Bad Heilbrunn: utb.

THEUNISSEN, Georg (2018): Autismus und herausforderndes Verhalten. Ein Leitfaden für Positive Verhaltensunterstützung. 2. Aufl. Freiburg: Lambertus.

THEUNISSEN, Georg et al. (2018): Endbericht des KVJS-Forschungsprojekts „Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“, Halle (Martin-

Luther-Universität) und Stuttgart (Komunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) (Zusammenfassung im Druck; Hrg. KVJS Stuttgart).

i Der Autor:**Prof. Dr. Georg Theunissen**

Ordinarius für Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (i. R.). Anfragen gerne per E-Mail.

@ georgtheunissen@gmx.de

Anzeige

Aus dem Lebenshilfe-Verlag

Georg Theunissen

Positive Verhaltensunterstützung

Eine Arbeitshilfe für den pädagogischen Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung und autistischen Störungen.
Unter Mitarbeit von Michael Schubert

5., gegenüber der 4. aktualisierten, unveränderte Auflage 2016, DIN A5, broschiert, 158 Seiten, ISBN: 978-3-88617-313-6; Bestellnummer LBS 313, 13,- Euro [D]; 22,- sFr.

Die Positive Verhaltensunterstützung – in den USA als Positive Behavior Support bezeichnet – ist ein Konzept, das aus dem Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten hervorgegangen ist, die bei Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsstörungen beklagt wurden. Sie hat Verhaltensprobleme im Blick, die zusätzlich zum Syndrom einer Entwicklungsstörung das Zusammenleben oder die Zusammenarbeit erschweren. Das bedeutet zugleich, dass Verhaltensauffälligkeiten kein unmittelbarer Ausdruck einer intellektuellen (geistigen) Behinderung sind. Vielmehr können Personen mit Lernschwierigkeiten zusätzlich zu ihren kognitiven Beeinträchtigungen Verhaltensauffälligkeiten oder auch psychische Störungen entwickeln.

Diese Handreichung liefert eine konkrete Arbeitshilfe für die Praxis und bietet konkrete Anregungen und Anleitungen für ein tragfähiges pädagogisches Handlungskonzept. Sie beschreibt den Personenkreis und reflektiert die Begriffe Verhaltensauffälligkeiten, herausforderndes Verhalten und Problemverhalten in Abgrenzung zu psychischen Störungen. Ferner skizziert sie die Philosophie der positiven Verhaltensunterstützung, bevor ihre methodischen Schritte detailliert beschrieben werden. Angereichert durch Beispiele entsteht ein plastisches Bild über konkrete Handlungsmöglichkeiten.

„Sehr aufschluss- und sehr hilfreich! Aufgrund meiner Beobachtungen in der KiTa meines Kindes, kann ich nur sagen, dass dieses Buch eine Pflichtlektüre für alle ErzieherInnen in den Kindergärten, gleich welcher Einrichtung zugehörend, sein sollte bzw. muss!“ (Ein Käufer per E-Mail)



Bestellungen an:

Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de



Stefanie Müller



Angelika Thäle

 THEMEN
**JAH
 R 2019**

Handlungsleitende Prinzipien

Eine Orientierung für Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsorten für Menschen mit schwerer Behinderung

I Teilhabe 4/2019, Jg. 58, S. 161 – 165

I KURZFASSUNG Um Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsorten für Menschen mit schwerer Behinderung konkrete Anhaltspunkte für ihr professionelles Handeln zu geben, werden in diesem Beitrag fünf handlungsleitende Prinzipien vorgestellt. Es wird dabei mit Bezugnahme auf NUSSBAUM argumentiert, dass die Berücksichtigung dieser Prinzipien capabilities unterstützt bzw. sicherstellt und zu einem guten und erfüllten Leben von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung beitragen kann.

I ABSTRACT Guiding Principles of Action. An Orientation for Employees in Day Care Centres Working with People with Profound and Multiple Learning Disabilities. This article exemplifies five principles of action for employees in day care centres working with people with profound and multiple learning disabilities. In reference to NUSSBAUM's capability approach the authors reason that these principles help to ensure a good and fulfilling life of people with profound and multiple learning disabilities.

Leitideen, Prinzipien und das gute Leben

Inklusion, Sozialraumorientierung, Partizipation, Empowerment, Teilhabe – diese Begriffe können als Leitideen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung verstanden werden, die sowohl im wissenschaftlichen Diskurs thematisiert werden als auch orientierenden Charakter für die Arbeit in der Praxis haben. Die Leitideen weisen darauf hin, wie die Begleitung und Betreuung in Einrichtungen der Behindertenhilfe gestaltet sein sollte. Es ist anzunehmen, dass eine Orientierung an diesen Leitideen zur Veränderung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit schwerer Behinderung beigetragen hat und weiterhin beiträgt (vgl. GREVING, ONDRACEK 2005, 178).

Aufgrund der erhöhten sozialen Abhängigkeit von Menschen mit schwerer Behinderung kommt dem professionellen Handeln der Mitarbeiter*innen für die Sicherung von Lebensqualität eine größere Bedeutung zu als bei anderen

Adressat*innenkreisen im System der Behindertenhilfe. So liegt die (Entscheidungs-)Macht über die Gestaltung von Situationen zumeist bei den Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Diese Machtstrukturen können einerseits zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit schwerer Behinderung genutzt werden, wenn deren Wünsche antizipiert und so stellvertretend von den Mitarbeiter*innen realisiert werden. Andererseits kann es jedoch auch zur Vernachlässigung und zum Nicht-Erkennen von individuellen Bedürfnissen kommen (vgl. DEDERICH 2013, 208). Um Machtverhältnisse nicht zu missbrauchen, ergibt sich daher gerade im Hinblick auf Menschen mit schwerer Behinderung die Notwendigkeit, das eigene Handeln immer wieder zu hinterfragen und zu legitimieren (vgl. DEDERICH, SCHNELL 2009, 67). Insofern kommt den Leitideen für die Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Allerdings wird der Personenkreis bei der Thematisierung und Konkretisierung der Leitideen oft nicht mitgedacht, so

dass oft unklar bleibt, wie genau eine Umsetzung der Paradigmen in der Praxis aussehen kann. Daher erscheint es notwendig, die einzelnen Leitideen im Hinblick auf Menschen mit schwerer Behinderung differenzierter zu bestimmen.

Dies ist ein Ziel des Projekts „Qualitätsoffensive Förderbereich“ (Quo F) (siehe dazu den Beitrag von MARZINI, SANSOUR in diesem Heft). Als wesentlicher theoretischer Bezugspunkt und zur Klärung der Frage, was Menschen mit schwerer Behinderung benötigen, um ein erfülltes Leben führen zu können, dient hierbei der Capabilities Approach von Martha NUSSBAUM (u. a. 2014, 200 f.). NUSSBAUM formuliert unterschiedliche *capabilities*¹, die für jede Person gleichermaßen anzunehmen sind. Sie leitet ihre Theorie des guten Lebens philosophisch her und verbindet sie mit der politischen Forderung, dass Staaten geeignete Voraussetzungen für ihre Bürger*innen schaffen müssen, damit diese ihre *capabilities* ausschöpfen können. Einen gesellschaftlichen Auftrag enthält der Ansatz dadurch, dass zur Entwicklung der *capabilities* immer die Interaktion mit der Umgebung erforderlich ist (vgl. LELGEMANN, MÜLLER 2018, 23). Der Ansatz ermöglicht es, Fragen der Lebensqualität und grundlegender sozialer Gerechtigkeit auf die Frage zuzuspitzen: „Was ist eine jede Person wirklich befähigt zu tun und zu sein?“ (NUSSBAUM 2015, 27). Im Gegensatz zur Orientierung an (behinderten)politischen Forderungen bietet er zudem den Vorteil, dass die Kriterien dafür, was ein „gutes Leben“ bedeutet, zunächst konsequent vom Individuum aus abgeleitet werden. Damit nehmen nicht die Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Systeme die Auswahl der Leitideen vor, ihnen kommt aber die Aufgabe zu, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ihre *capabilities* wahrzunehmen und hierfür förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. KLAUß 2006, 22).

Da die Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung von einer erhöhten Vulnerabilität geprägt ist (vgl. DEDERICH 2018, 113), ist anzunehmen, dass für sie auch grundsätzlich die Gefahr besteht, in der Ausübung ihrer *capabilities* eingeschränkt zu werden.

Handlungsleitende Prinzipien

Vor diesem Hintergrund sollen die im Rahmen des Projekts herausgearbeitete-

¹ Der von NUSSBAUM genutzte Begriff der „capabilities“ wird im Deutschen häufig mit „Fähigkeiten“ übersetzt. Capabilities umfassen auch die Potenziale und die potenziellen Befähigungen einer Person. Im Deutschen findet sich keine passende Übersetzung, die beide Bedeutungen, also sowohl das vorhandene als auch das potenziell Mögliche einschließt. Daher wird im Folgenden der Begriff der „capabilities“ nicht übersetzt.

Tab. 1: Vorschläge zur konkreten Umsetzung handlungsleitender Prinzipien an Arbeits- und Bildungsstellen für Menschen mit schwerer Behinderung

Handlungsleitende Prinzipien an Arbeits- und Bildungsstellen

Selbstbestimmung und Mitbestimmung

- > Initiativen und Vorschläge der Beschäftigten aufgreifen, eigene Entscheidungen zulassen und fördern
- > Wahlmöglichkeiten anbieten
- > eine wahrgenommene Entscheidung durch sprachliche Rückmeldung spiegeln („Ich habe den Eindruck, Sie möchten heute ...“) und anschließend (direkt) umsetzen
- > die jeweilige(n) Entscheidung(smöglichkeiten) visualisieren, z. B. durch Bilder und Gegenstände
- > einen verstehenden Zugang zu Verhaltensauffälligkeiten suchen
- > neue Aktivitäten und Materialien anbieten, um die Möglichkeit zu eröffnen, Entscheidungen nicht ausschließlich auf der Grundlage bisheriger, oft fremdbestimmter Angebote treffen zu müssen
- > die Möglichkeit schaffen, eigene Meinungen und Wünsche in Gruppen einzubringen (z. B. bei der Auswahl von Aktivitäten, neuen Mitarbeiter*innen)
- > Situationen eröffnen, in denen Kompromisse gemacht werden müssen, Gruppenentscheidungen dabei transparent machen und Bedürfnisse anderer Gruppenmitglieder verdeutlichen
- > Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse etablieren (z. B. durch feste Zeiten, in denen über Angelegenheiten der Gruppe abgestimmt wird)
- > ...

Adressierung als Erwachsene

- > eine altersgemäße (An-)Sprache nutzen
- > Angebote und Alltagssituationen an das Erwachsenenalter anpassen
- > individuelle Lebenserfahrungen der Beschäftigten berücksichtigen
- > Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen und Beschäftigten reflektieren (z. B. Möglichkeiten unterbinden, über Menschen mit schwerer Behinderung zu bestimmen),
- > dem Erwachsenenalter entsprechende Freiräume schaffen: dem Anderen etwas zutrauen, etwas Neues ausprobieren, eigene Erfahrungen machen lassen
- > ...

Kommunikation und Interaktion

- > für individuelle Ausdrucksformen aufmerksam sein
- > kommunikative Initiativen der Beschäftigten aufgreifen und unterstützen (z. B. wenn Beschäftigte ein Thema einbringen oder eine Unterhaltung beenden möchten)
- > nonverbale Kommunikationsmittel einbeziehen (z. B. Gebärden, Piktogramme, Gegenstände als Symbole für Aktivitäten)
- > sich auf eine verlangsamte Kommunikation einstellen
- > Interaktionen und gemeinsame Aktivitäten zwischen den Beschäftigten unterstützen
- > ...

Achtsame und respektvolle Haltung

- > sich als Mitarbeiter*in auf die unterschiedlichen Situationen und ihr Gegenüber einlassen (sich Zeit nehmen, dem Anderen die volle Aufmerksamkeit schenken, ...)
- > das Angewiesensein der Beschäftigten auf Unterstützung beachten (z. B. um eine angenehme Position zum Essen oder Arbeiten einnehmen zu können)
- > Privat- und Intimsphäre wahren
- > Hilfe und Unterstützung gewähren und gleichzeitig Abhängigkeiten nicht verstärken
- > ...

Kompetenzerfahrung

- > den Beschäftigten etwas zutrauen
- > Impulse geben, damit Beschäftigte aktiv werden und sich als selbstwirksam erleben können (z. B. Motivation steigern durch den Ausblick auf ein mögliches Ergebnis bei Aktivitäten)
- > Aktivitäten bereitstellen und unterstützen, die eine persönliche Bedeutung haben oder bekommen können
- > kontinuierlich Rückmeldung und Bestärkung während der Durchführung von Handlungen geben
- > Hilfestellungen an die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe anpassen (z. B. Hilfestellung zurücknehmen, um zu überprüfen, ob sie noch notwendig ist)
- > ...

ten fünf Prinzipien für die Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung einen Beitrag zur Verwirklichung ihrer *capabilities* im Kontext von nachschulischen Angeboten leisten (siehe Tab. 1).

Selbstbestimmung und Mitbestimmung

Selbstbestimmung meint die Möglichkeit eines Menschen, über bedeutsame Bereiche seines Lebens entscheiden zu können und so seine Lebensführung zu beeinflussen: „Der Mensch bestimmt selbst die Form seines Seins, er ist auf Selbst-Gestaltung und Selbst-Bildung angelegt“ (KLAUß 2003, 85). Dies kann jedoch nur entfaltet werden, wenn die Person unterschiedliche Möglichkeiten kennt und aus ihnen diejenige wählen kann, die den eigenen Wünschen unter den gegebenen Voraussetzungen am ehesten entspricht. Daraus resultiert, dass erst durch das Kennenlernen verschiedener Aktivitäten, Materialien usw. individuelle Vorlieben und Abneigungen entwickelt werden, die dann Bedeutung für die Lebensführung des Einzelnen gewinnen können. Insofern ist die Idee der ‚Selbst-Bestimmung‘ eng mit Fragen der Bildung verknüpft (vgl. ACKERMANN 2010, 236).

Menschen mit schwerer Behinderung benötigen häufig Unterstützung dabei Neues kennenzulernen. Ihr Wissen um Möglichkeiten ist damit in besonderer Weise abhängig von den Bildungsangeboten und Partizipationsmöglichkeiten, die ihnen andere eröffnen. Dabei stehen Mitarbeiter*innen vor der Aufgabe, die Wünsche ihres Gegenübers wahrzunehmen, zu erfragen, ggf. zu erraten und dann bei der Realisierung zu unterstützen. Hierzu gehören kleine Wünsche des Alltags, z. B. die Auswahl eines Gerichts für das Mittagessen genauso wie die Entscheidung über den Wohnort oder die Auswahl von Kulturangeboten, die besucht werden. NUSSBAUM verweist auf die besondere Relevanz von Bereichen der Freiheit und der Wahl, um *capabilities* zu befördern (vgl. NUSSBAUM 2015, 34). Für Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen ist es daher bedeutsam, nicht nur neue Erfahrungen zu ermöglichen, sondern dabei auch Wünsche und Vorlieben zu erkennen und ernst zu nehmen. Auf diese Weise erhalten Menschen mit schwerer Behinderung die Möglichkeit, „eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln und über die eigene Lebensplanung in kritischer Weise nachzudenken“ (NUSSBAUM 2015, 41).

Im Vergleich zur Selbstbestimmung bezieht sich Mitbestimmung nicht nur auf eine einzelne Person, sondern auf

die Belange einer Gruppe, der man angehört. Sie umfasst damit die Mitwirkung und das Beteiligtsein an Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die diese Gruppe betreffen. Übertragen auf die Situation an Arbeits- und Bildungsstellen sind hiermit folglich basisdemokratische Prozesse gemeint, in denen Einzelne dazu befähigt werden, ihre Wünsche in die Gruppe einzubringen und sich an Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Dies kann beispielsweise in Form von regelmäßig stattfindenden Versammlungen geschehen, die allen Beschäftigten offenstehen und in denen wichtige Themen besprochen, gemeinsam ausgehandelt und abgestimmt werden (vgl. MARKOWSKI 2018, 273). Ein erster Schritt hin zur Mitbestimmung kann es dabei schon sein, die Gelegenheit zu haben, sich als Teil einer Gruppe und als individuelle Person erfahren zu können, die sich von anderen (hinsichtlich ihrer Interessen, Bedürfnisse usw.) unterscheidet.

Adressierung als Erwachsene

Als spezifische Ausgangslage für die Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung wird oft die Divergenz zwischen Lebens- und kognitivem Entwicklungsalter betont. Auch Angebote für Erwachsene mit schwerer Behinderung werden dabei häufig am Entwicklungsalter bzw. der (vermuteten) kognitiven Beeinträchtigung ausgerichtet. Dieser primär entwicklungsorientierte Fokus sollte zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von Themen, Inhalten und Aufgaben, die für die jeweilige Lebensphase wesentlich sind, aufgelöst werden (vgl. LAMERS 2017). Hinsichtlich des Erwachsenseins von Menschen mit schwerer Behinderung spricht FRÖHLICH allerdings auch von einem Zulassen „individueller Lebensentwürfe“ jenseits einer Durchschnittsnorm“ (FRÖHLICH 2012, 14).

Zentrale Themen des Erwachsenenalters sind die Ablösung vom Elternhaus, das Eingehen von Partnerschaften sowie das Erleben gesellschaftlicher Teilhabe, z. B. im Rahmen von Arbeits- oder politischen Entscheidungsprozessen. Damit verbunden sind auch Freiräume, unter Umständen auch riskante Entscheidungen und Erfahrungen jenseits pädagogischer Intention (vgl. GOLL 1996, 40).

Das Prinzip „Adressierung als Erwachsene“ umfasst damit mehr als das in Einrichtungen mittlerweile weit verbreitete Sitzen der Beschäftigten. Neben einer adäquaten Ansprache sind vor allem die Gestaltung des Umfelds (z. B. des Gruppenraums, des Pflegebads, der

Freizeitangebote in der Einrichtung) sowie die inhaltliche Ausrichtung der Angebote zu reflektieren.

Kommunikation und Interaktion

Das Betonen von Kommunikation und Interaktion als weiteres Handlungsprinzip bezieht sich auf die besondere Relevanz von positiven Kommunikationserfahrungen, um eigene Bedürfnisse und Gefühle zu äußern, eine weitestgehende Selbstbestimmung im Alltag zu verwirklichen,

aber auch Zugehörigkeit zu erfahren. Gelingende Kommunikations- und Interaktionsprozesse bieten in diesem Sinne die Grundlage dafür, dass Menschen mit schwerer Behinderung ihre *capabilities* ausschöpfen können.

Dabei ist die Kommunikation zwischen Menschen mit schwerer Behinderung und ihren Bezugspersonen vielfach dadurch erschwert, dass sie häufig vorrangig nonverbal kommunizieren. Wird Menschen mit schwerer Behinderung unterstellt, dass sie verbale Äußerungen nicht verstehen, neigen Bezugspersonen dazu, weniger Verbalsprache zu nutzen und stattdessen ebenfalls vermehrt auf nonverbale Zeichen, wie Berührung oder Blickverhalten, zurückzugreifen (vgl. MOHR 2010, 118). Damit der Austausch zwischen Menschen mit schwerer Behinderung und ihren Kommunikationspartner*innen gelingen kann, ist es daher von besonderer Bedeutung, Prozesse der Kommunikation und Interaktion an Arbeits- und Bildungsstellen in den Blick zu nehmen.

Hierzu gehört auch, dass Gelegenheiten geschaffen werden, in denen Beschäftigte in Austausch mit ihrer sozialen Umwelt treten können. Dieser Austausch muss nicht immer an die Vermittlung von Inhalten gebunden sein. Insbesondere, wenn Beschäftigte noch kein Symbolverständnis entwickelt haben, ist es notwendig, zunächst wechselseitiges Tun und gegenseitige Beeinflussung zu erleben (vgl. HENNING 2011, 278). Hierfür benötigen Mitarbeiter*innen ausreichend Zeit und Gelegenheit, um das eigene kommunikative Handeln zu reflektieren und auch alternative Formen (nonverbaler) Kommunikation zu erproben.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass Kommunikation und Interaktion an Arbeits- und Bildungsstellen in sehr unterschiedlichen Konstellationen stattfindet. Neben der beschriebenen Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Beschäftigten sollte auch reflektiert werden, inwieweit die Beschäftigten die Möglichkeit haben, miteinander in Kommunikation zu treten. Gleichzeitig können auch die Kommunikation und Interaktion der Mitarbeiter*innen untereinander Teil der Überlegungen sein.

Handlungsleitende Prinzipien können eine Reflexionsfolie für das professionelle Handeln der Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen bieten.

Achtsame und respektvolle Haltung

Menschen mit schwerer Behinderung sind in einem umfassenden Maß auf die Unterstützung anderer bei der Bewältigung ihres Alltags und damit auch bei der Entfaltung ihrer *capabilities* angewiesen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fürsorglichen Hinwendung. Fürsorge kann als „existenzielle menschliche Konstante“ (FALKENSTÖRFER 2018, 171) betrachtet werden und wird grundsätzlich, nicht nur im Fall von Menschen mit schwerer Behinderung, in asymmetrischen Beziehungen realisiert. Sie erfordert daher eine Haltung des Gegenübers, die von Anerkennung und Respekt geprägt ist und gleichzeitig achtsam die Bedürfnisse und die Würde des anderen im Blick behält.

Mit einer respektvollen Haltung wird die Einstellung einer Person bezeichnet, sich auf ihr Gegenüber einzulassen und dieses so in den Blick zu nehmen, dass die andere Person sich anerkannt fühlen kann (vgl. SABO, TERFLOTH 2011, 355 f. mit Verw. auf DILLON). Damit verbunden meint Achtsamkeit insbesondere das Antizipieren von Bedürfnissen der Beschäftigten durch die Mitarbeiter*innen in der jeweiligen Situation (z. B. Lagerungswechsel, Bedürfnis nach Ruhe oder Ansprache). Der Respekt, der Menschen mit schwerer Behinderung entgegengebracht wird, ist voraussetzungslos und nicht an bestimmte Leistungen gebunden. Gerade durch eine achtsame und respektvolle Haltung kann es gelingen, Menschen mit schwerer Behinderung dabei zu unterstützen, ihre *capabilities* zu entfalten (vgl. NUSSBAUM 2015, 33).

Kompetenzerfahrung

Der Begriff der Kompetenzerfahrung umfasst nach SABO und TERFLOTH „die Erweiterung und Anwendung eigener Fähigkeiten sowie das Erleben der Konsequenzen eigenen Handelns für sich selbst und andere“ (SABO, TERFLOTH 2011, 359). Grundsätzlich ist anzunehmen, dass zwischen der Kompetenzerfahrung und der individuellen Handlungsfähigkeit eine enge Verknüpfung besteht (vgl. ebd.). Gerade bei der Planung und Durchführung von Handlungsprozessen sind Menschen mit schwerer Behinderung oft auf intensive Unterstützung angewiesen. Damit Situationen so gestaltet werden können, dass Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden, sind individuelle Hilfestellungen notwendig. Diese können in sehr unterschiedlicher Weise erfolgen, z. B. durch eine stellvertretende Durchführung, die dennoch Entscheidungen der betroffenen Person berücksichtigt, oder durch eine zeitweise Mithilfe, Korrektur oder (sprachliche) Begleitung bei einzelnen Handlungen (vgl. KLAUß 2000, 142). Auch die spezifische Anpassung von Hilfsmitteln und der Bau von Vorrichtungen sind hierbei zu bedenken.

Das Prinzip der Kompetenzerfahrung verweist in ganz besonderem Maße auf die Notwendigkeit, eine angemessene Umgebung zu gestalten. Diese sollte in den verschiedenen Lebensbereichen auf ein Ermöglichen und ‚In-die-Lage-Versetzen‘ (to enable) von Menschen mit schwerer Behinderung ausgerichtet sein (vgl. LAMERS, MOLNÁR 2018, 23). In dieser Hinsicht sind auch vielfältige Angebote an Arbeits- und Bildungsstellen von Bedeutung, damit Menschen mit schwerer Behinderung vielfältige Kompetenzerfahrungen machen können.

Ausblick – zur Professionalisierung von Mitarbeiter*innen

Die hier vorgestellten handlungsleitenden Prinzipien können eine Reflexionsfolie für das professionelle Handeln der Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen bieten. Dabei ist uns bewusst, dass die genannten Prinzipien grundsätzlich keine ganz neuen Aspekte in der Pädagogik für Menschen mit schwerer Behinderung darstellen. SABO und TERFLOTH (2011) haben beispielsweise in ihren Überlegungen zur Gestaltung von tätigkeits- und arbeitsweltbezogenen Angeboten ähnliche Kategorien vorgestellt.

Ziel unserer Überlegungen ist es, durch die Orientierung am Capabilities Approach eine konsequent personenzentrier-

te Perspektive einzunehmen. Die fünf Prinzipien sind dabei nicht trennscharf, sondern greifen ineinander und verweisen aufeinander. So ist das Prinzip der Selbstbestimmung eng verbunden mit einer gelingenden Kommunikation, die es vermag, auch kleinste Zeichen als individuellen Ausdruck in der Kommunikation zu deuten und zu berücksichtigen. Das Prinzip der Adressierung als Erwachsene ist sowohl verbunden mit einer respektvollen Haltung als auch mit kommunikativem Handeln und Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung. Das Prinzip der Kompetenzerfahrung liegt gewissermaßen ‚quer‘, da eine Orientierung an allen anderen Prinzipien wiederum auch Kompetenzerfahrungen unterstützt.

Die im Rahmen des Projekts „Qualitätsoffensive Förderbereich“ entwickelten Vorschläge zur Konkretisierung der Prinzipien an Arbeits- und Bildungsstellen (vgl. Tab. 1) sind dabei nicht als konkrete Handlungsanleitung für professionelle Praxis misszuverstehen. Sie können jedoch Bezugspunkte für das Handeln der Mitarbeiter*innen sowohl bei der Planung als auch bei der Reflexion von Angeboten darstellen. Erste Rückmeldungen aus Fortbildungen zeigen, dass sich für eine vertiefte Reflexion beispielsweise Videosequenzen als Grundlage eignen, um eine alltagsnahe Auseinandersetzung mit den verschiedenen Leitideen zu ermöglichen und dabei gemeinsam Ideen für die eigene Praxis zu entwickeln. Hierbei bieten die handlungsleitenden Prinzipien auch bei unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen und Qualifizierungen der Mitarbeiter*innen eine gemeinsame Gesprächs- und Arbeitsgrundlage.

LITERATUR

ACKERMANN, Karl-Ernst (2010): Zum Verhältnis von geistiger Entwicklung und Bildung. In: Musenberg, Oliver; Riegert, Judith (Hg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexion und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena, 224–246.
DEDERICH, Markus (2013): Philosophie in der Heil- und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.
DEDERICH, Markus (2018): Moralische Verpflichtung, Anerkennung und Gewalt. Eine Problemskizze angesichts von Menschen mit komplexen Behinderungen. In: Müller, Jörn; Legemann, Reinhard (Hg.): Menschliche Fähigkeiten und komplexe Behinderungen. Philosophie und Sonderpädagogik im Gespräch mit Martha Nussbaum. Darmstadt: wbg Academic, 105–121.

DEDERICH, Markus; SCHNELL, Martin W. (2009): Ethische Grundlagen der Behindertenpädagogik: Konstitution und Systematik. In: Dederich, Markus; Jantzen, Wolfgang (Hg.): Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Band 2. Stuttgart: Kohlhammer, 59–83.
FALKENSTÖRFER, Sophia (2018): Fürsorge: Alltag in der Praxis – ein blinder Fleck in der Theorie. In: Lamers, Wolfgang: Teilhaber von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur. Oberhausen: Athena, 167–180.
FRÖHLICH, Andreas (2012): Übergänge und Grenzen. Gedanken zum Erwachsenwerden von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. In: Maier-Michalitsch, Nicola; Grunick, Gerhard (Hg.): Wohnen, Erwachsen werden und die Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben, 9–15.
GOLL, Harald (1996): Von der Hei-dei-dei-Pädagogik zur Erwachsenenbildung. Grundzüge einer sich entwickelnden Andragogik in Wissenschaft und Praxis. In: Heß, Gerhard (Hg.): Umbruch, Aufbruch, Horizonte. Neue Wege in der Erwachsenenbildung. Berlin: Gesellschaft, Erwachsenenbildung und Behinderung, 34–42.
GREVING, Heinrich; ONDRACEK, Petr (2005): Handbuch Heilpädagogik. Troisdorf: Bildungsverlag Eins.
HENNIG, Birgit (2011): Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen mit schwerster Behinderung und ihren Bezugspersonen: Aspekte des Gelingens. In: Fröhlich, Andreas; Heinen, Norbert; Klauß, Theo; Lamers, Wolfgang (Hg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Oberhausen: Athena, 273–297.
KLAUß, Theo (2000): Überwindung defizitärer Sichtweisen und Ermöglichung von Selbstbestimmung durch handlungsorientierten Unterricht für Schüler mit geistiger Behinderung. In: Klauß, Theo (Hg.): Aktuelle Themen der schulischen Förderung. Heidelberger Texte zur Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Bd. 1. Heidelberg: Winter, 105–150.
KLAUß, Theo (2003): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Fischer, Erhard (Hg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: Athena, 83–127.
KLAUß, Theo (2006): Menschen mit schwerer Behinderung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In: Geistige Behinderung 45 (1), 3–8.
LAMERS, Wolfgang (2017): Entwicklungsgemäß und altersgerecht?! Eine

Herausforderung für Bildung und Interaktion. In: Lernen konkret 36 (3), 8–12.
LAMERS, Wolfgang; MOLNÁR, Tina (2018): Ein Leben in Vielfalt – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Lamers, Wolfgang (Hg.): Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur. Oberhausen: Athena, 21–36.
LELGEMANN, Reinhard; MÜLLER, Jörn (2018): Einleitung. In: Müller, Jörn; Lelgemann, Reinhard (Hg.): Menschliche Fähigkeiten und komplexe Behinderungen. Philosophie und Sonderpädagogik im Gespräch mit Martha Nussbaum. Darmstadt: wbg Academic, 7–34.
MARKOWSKI, Jörg (2018): „Nicht ohne mich über mich!“ – Selbst- und Mitbestimmung in der Macherei. In: Lamers, Wolfgang (Hg.): Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung an Alltag |

Arbeit | Kultur. Oberhausen: Athena, 265–274.
MOHR, Kathrin (2010): Kommunikation zwischen Menschen mit schwerer Behinderung und ihren Bezugspersonen im Alltag – Ergebnisse einer Studie. In: Maier-Michalitsch, Nicola; Grunick, Gerhard (Hg.): Leben pur – Kommunikation bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, 111–128.
NUSSBAUM, Martha (2014): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
NUSSBAUM, Martha (2015): Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Freiburg: Karl Alber.
SABO, Thomas; TERFLOTH, Karin (2011): Lebensqualität durch arbeits- und tätigkeitsbezogene Angebote.

In: Fröhlich, Andreas; Heinen, Norbert; Klauß, Theo; Lamers, Wolfgang (Hg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Oberhausen: Athena, 345–366.

- i Die Autorinnen:**
Stefanie Müller
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
@ stefanie.mueller.1@hu-berlin.de
- Angelika Thäle**
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
@ angelika.thaele@hu-berlin.de

Anzeigen

Aus dem Lebenshilfe-Verlag

Wolfgang Lamers (Hrsg.)
Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur

1. Auflage 2018, Broschur 15,8 x 23,5 cm, 424 Seiten, ISBN 978-3-7455-1000-3, im Buchhandel 34,50 Euro, Bestellnummer LFK 076, **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 31,- Euro [D]**



Fasst die Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung vom 5. und 6. Oktober 2017 an der Humboldt-Universität zu Berlin zusammen. Das Buch beleuchtet theoretische und praxisorientierte Aspekte der Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung an Alltag, Arbeit und Kultur. Es richtet sich an Mitarbeiter*innen und Leitungen von Einrichtungen, die für diesen Personenkreis Angebote gestalten, sowie an Angehörige, Wissenschaftler*innen und Student*innen.

Bestellungen an:

Bundesvereinigung, Lebenshilfe e. V., Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg, Tel.: (0 64 21) 4 91-123; Fax: (0 64 21) 4 91-623; E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Der Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Jeden zweiten Donnerstag mit ausgewählte Informationen rund um das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

- Aktuelle Entwicklungen in Politik, Fachpraxis und Selbsthilfe
- Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe
- Fachbeiträge zu vielen Themen – übrigens auch in Leichter Sprache
- Aktuelle Veranstaltungen des Instituts inForm
- Neue Publikationen des Lebenshilfe-Verlags
- Link-Tipps und Downloads u. v. a.

Melden Sie sich jetzt an:
www.newsletter.lebenshilfe-aktiv.de



Marlen Marzini



Teresa Sansour

Teilhabe an Arbeit für Menschen mit schwerer Behinderung

| *Teilhabe 4/2019, Jg. 58, S. 166 – 170*

| KURZFASSUNG Menschen mit schwerer Behinderung erfahren aktuell eine doppelte Exklusion von der Teilhabe an Arbeit: Sie haben in der Regel weder Zugang zum ersten Arbeitsmarkt noch zum Arbeits- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Die Ausgestaltung der Angebote in den verschiedenen tagesstrukturierenden Einrichtungen fällt bundesweit – nicht zuletzt aufgrund mangelnder Orientierungspunkte – sehr unterschiedlich aus. In diesem Beitrag werden mit Bezug zum Forschungsprojekt „Qualitätsoffensive Förderbereich“ (Quo F)¹ Möglichkeiten der Teilhabe an Arbeit aufgezeigt.

| ABSTRACT *Participation in Labour for People with Profound Intellectual and Multiple Disability. People with profound intellectual and multiple disabilities (PIMD) are not given the opportunity to participate in work life: In most cases, they have neither access to the open labour market in which they could work on an equal basis with others nor to sheltered workshops. Structure and conception of day-structuring services vary significantly nationwide – not least because a lack of standards. Referring to the research project "Qualitätsoffensive Förderbereich" (Quo F), possible ways of how people with PIMD can participate in employment and occupation will be presented.*

Arbeit – ein Begriff, der viele Assoziationen auslöst: Menschen arbeiten, um Geld zu verdienen, sie arbeiten in ihrer Freizeit in Haus und Garten und manche arbeiten an ihrer Beziehung. Häufig werden mit dem Arbeitsbegriff Anstrengung und Mühe in Verbindung gebracht. Von denjenigen, für die Arbeit einen selbstverständlichen Teil ihres Lebens darstellt, wird die Teilhabe an Arbeit selten als Privileg oder Errungenschaft wahrgenommen. Auch wenn die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 27 das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen festschreibt, zeigt sich, dass die Teilhabe an Arbeit keine Selbstverständlichkeit darstellt. In diesem Beitrag sollen die Situation von Menschen mit schwerer Behinderung fokussiert und Möglichkeiten der Teilhabe an Arbeit aufgezeigt werden. Dazu werden Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsoffensive Förderbereich“ Quo F vorgestellt.

Folgt man dem Verständnis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), so ist Behinderung nicht allein durch eine Schädigung von Körperstrukturen und -funktionen einer Person charakterisiert, sondern durch eine eingeschränkte Aktivität und Teilhabe. Die biologischen Faktoren werden dabei nicht ignoriert, sondern in Wechselwirkung mit den sozialen Bedingungen betrachtet (DIMDI, 2004). Wenn im Folgenden von Menschen mit schwerer Behinderung die Rede ist, dann geschieht dies vor dem Hintergrund gesellschaftlich-sozialer Bedingungen und Entwicklungen. Zu den Bedingungen, welche die Lebenssituation von Menschen mit sog. schwerer Behinderung beeinflussen, gehört auch das Sozialrecht. Das SGB IX sieht in der nachschulischen Situation im § 219 Abs. 2 eine Unterscheidung vor zwischen Menschen, die ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung

¹ Das Forschungsprojekt Quo F wird gefördert durch GIB e. V. Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen, RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit e. V., Software AG-Stiftung und Heidehof Stiftung.

erbringen und solchen, die das nicht tun. Diese Formulierung wird konkretisiert durch den Passus, dass es sich dabei um Personen handle, bei denen trotz angemessener Betreuung eine Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist und/oder deren Betreuung und Pflege das Mindestmaß an Arbeitsleistung nicht zulassen (ebd.). Ein Blick in die Praxis zeigt, dass der Personenkreis, dem zugeschrieben wird, das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbringen zu können, äußerst heterogen ist. Diese Menschen besuchen in der Regel tagesstrukturierende Einrichtungen mit unterschiedlichen Bezeichnungen, wie z. B. Förder- und Betreuungsbereiche.

Der Auftrag der tagesstrukturierenden Einrichtungen wird auch im SGB IX nicht genauer formuliert. Im Absatz 3 zum § 219 finden sich nur Soll- und Kann-Formulierungen. Menschen, die als nicht werkstattfähig gelten, „sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind“, wobei die Förderung und Betreuung auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten erfolgen könne (ebd.). Darüber hinaus sollen auch „Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung“ gemacht werden. Anders als eine Muss-Vorschrift räumt die gewählte Soll-Formulierung aber ein Abweichen von der Regelung ein. In der Praxis führt dies dazu, dass die konkrete Ausgestaltung von Angeboten für den Personenkreis sehr unterschiedlich aussieht. Darin ist einerseits eine Chance zu sehen, andererseits können die fehlenden Vorgaben zu Orientierungslosigkeit oder Beliebigkeit führen. Das dokumentiert sich auch in einer Studie des Projekts „Sinnvolle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben“ (SITAS), welches an der PH Heidelberg von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Hier zeigte sich, dass weniger als die Hälfte der Beschäftigten Angebote aus dem Bereich Arbeit (41,9 %) oder kulturelle Angebote (36 %) erhielt (vgl. SABO, TERFLOTH 2011, 351). Es muss allerdings eingeräumt werden, dass die Erhebung ca. zehn Jahre zurückliegt und das Thema Arbeit von vielen Einrichtungen inzwischen offensiver angegangen wird, wie zahlreiche Beispiele belegen (vgl. u. a. MARKOWSKI 2019; KISTNER 2018).

Um die Relevanz, aber auch die Grenzen von Angeboten im Bereich Arbeit für Menschen mit schwerer Behinderung zu diskutieren, ist es notwendig, den Arbeitsbegriff genauer zu bestimmen.

Was ist Arbeit?

Wenn von Arbeit die Rede ist, dann wird in einem engen Verständnis zunächst an Erwerbsarbeit gedacht: Arbeit, von der man lebt (vgl. KOCKA 2008, 445). GRÖSCHKE (2011, 136) macht darauf aufmerksam, dass der Begriff Arbeit so einfach nicht zu fassen ist. Was unter Arbeit verstanden wird, wird in gesellschaftlichen Diskursen verhandelt und ist nicht faktisch gegeben. Das wird besonders deutlich, wenn man der Auffassung von KREBS folgt, die Arbeit als eine Form gesellschaftlichen Leistungsaustauschs beschreibt (vgl. KREBS 2002, 38). Nach diesem Verständnis lassen sich Arbeitstätigkeiten dadurch charakterisieren, dass man etwas nicht (nur) für sich selbst tut. Andere Personen haben demnach einen Nutzen von diesen Tätigkeiten. Es werden Güter, d. h. Dinge oder Leistungen, bereitgestellt, die anderen bei der Befriedigung ihrer Interessen dienlich sind. Damit ist Arbeit auch immer an Ergebnissen orientiert. Ob Arbeitende ihre Tätigkeit(en) als Akt der Selbstverwirklichung erleben, sei für die Bestimmung von Arbeit unerheblich. Von einem Leistungsaustausch spricht KREBS (vgl. ebd., 41), wenn die Tätigkeiten, die verrichtet werden, für das Funktionieren einer Gemeinschaft unverzichtbar sind. Ein solcher Leistungsaustausch kann auf privater Ebene (z. B. innerhalb der Nachbarschaft) oder auf gesellschaftlicher Ebene erfolgen. Sie räumt allerdings ein, dass ein nicht unbedeutlicher Teil der Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt einen Lohn erzielen, weder gesellschaftlich zugewiesen worden ist noch als unverzichtbar angesehen werden kann. Dies bedingt die Formulierung eines weiteren Kriteriums: „Alle faktisch von der Allgemeinheit bezahlten Tätigkeiten nehmen am gesellschaftlichen Leistungsaustausch teil“ (KREBS 2002, 48). Worin besteht nun der konkrete Austausch von Leistung? Bei bezahlten Tätigkeiten wird Geld gegen Arbeitsleistung getauscht. Dabei stellt Geld eine sehr abstrakte Form der Anerkennung einer Leistung dar. Nicht immer geht der Austauschprozess mit dem Erleben von Anerkennung einher, nämlich dann, wenn Arbeiten als ‚schlecht bezahlt‘ empfunden werden.

Arbeiten, die nicht bezahlt werden, bezeichnet KREBS (ebd., 45) als nicht-ökonomische Arbeiten. Auch hier finden Austauschbeziehungen statt, zum Beispiel in Form einer (potenziellen) Gegenleistung: Jemand gießt für den Nachbarn während dessen Abwesenheit die Blumen und kann erwarten, dass dieser es für ihn auch tun wird,

wenn er selbst einmal in den Urlaub fährt (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- > Arbeit ist an Ergebnissen orientiert und umfasst daher zielorientierte Handlungen.
- > Arbeit beinhaltet einen gesellschaftlichen Leistungsaustausch. Das bedeutet, dass durch Arbeit ein Beitrag für eine Gemeinschaft geleistet wird, der eine Anerkennung bzw. Gegenleistung verlangt.
- > Arbeit ist nicht auf Erwerbsarbeit beschränkt, sondern umfasst auch nicht-ökonomische Tätigkeiten.
- > Arbeit umfasst keine Tätigkeiten, die man ausschließlich für sich selbst tut.

Arbeit und schwere Behinderung

Menschen mit schwerer Behinderung, die als nicht werkstattfähig gelten, erhalten keinen Lohn für ihre Beschäftigung. Damit liegt die Frage auf der Hand, warum sie einer Arbeitstätigkeit nachgehen sollten. Hier ließe sich zunächst einmal anführen, dass Arbeit Kompetenzerleben vermittelt.

„Der Begriff Kompetenzerfahrung umfasst alle Möglichkeiten zur Erweiterung und Anwendung eigener Fähigkeiten sowie das Erleben der Konsequenzen eigenen Handelns für sich selbst und andere“ (SABO, TERFLOTH 2011, 329).

Indem Arbeit an einen Leistungsaustausch geknüpft ist, vermittelt sie auch die Notwendigkeit zu Austauschbeziehungen. Zwar ist nicht jede Arbeitstätigkeit immer mit einer direkten Kontaktaufnahme zu anderen Menschen verbunden, doch kann Arbeit durchaus den Aufbau sozialer Beziehungen befördern. Schließlich kann ein Wechsel von Arbeitstätigkeiten und anderen, z. B. spannenden Tätigkeiten ein strukturiertes Zeiterlebnis vermitteln (vgl. ebd.).

Gemäß der beschriebenen Idee eines Leistungsaustauschs verlangt Arbeit jedoch auch eine Form der Anerkennung von erbrachter Leistung. Auch wenn Anerkennung nicht zwangsläufig in Form von Geld erfolgen muss, sollte man sich die Frage stellen, ob die Anerkennung, die Menschen mit Behinderung für ihre Tätigkeiten entgegengebracht wird, ausreicht, um sie täglich neu für eine Beschäftigung zu motivieren. In Dienstleistungssituationen kann der unmittelbare Nutzen, den die eigene Tätigkeit für andere hat, oftmals besser

nachvollzogen werden und die anerkennenden Reaktionen sind – zum Beispiel im Kontakt mit Kund*innen – direkter erfahrbar. Bei Tätigkeiten in der Produktion ist der Leistungsaustausch dagegen für manche Beschäftigte nur schwer vermittelbar. Eine zu enge Auslegung von Arbeit erscheint daher nicht angemessen für diesen Personenkreis. Vor dem Hintergrund eingeschränkter

halten werden. Wie lässt sich dies mit Menschen mit schwerer Behinderung vereinbaren, die sehr oft schwerwiegende Einschränkungen, z. B. in der Handlungskompetenz aufweisen? Wie können Arbeitsangebote gestaltet werden, damit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an zentralen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen teilhaben können?

Aspekte der Planung und Durchführung beschrieben werden (z. B. Differenzierung, Medieneinsatz).

- > Ein Orientierungsplan zu den Bereichen Alltag, Arbeit und Kultur, der Inhalte für konkrete Praxisangebote aufbereitet und Ideen für die Umsetzung bietet.

Im Folgenden wird der Orientierungsplan näher vorgestellt, um Möglichkeiten für den Bereich Arbeit exemplarisch aufzuzeigen.

*„Wer mit der Welt in Kontakt kommen will, muss dorthin gehen, wo die Welt ist.“
(BECKER 2014, 214)*

Idee eines Orientierungsplans

Der Orientierungsplan bietet einen Überblick über mögliche Themenfelder und zeigt an Beispielen auf, wie Angebote an die Voraussetzungen der Beschäftigten angepasst werden können. Der Orientierungsplan ist weder als Regelwerk gedacht, noch enthält er Vorlagen für Angebote, die eins zu eins im Alltag umgesetzt werden können. Vielmehr soll er Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichem Qualifikationshintergrund unterstützen, die Angebote entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten mit schwerer Behinderung zu gestalten und darüber hinaus eine Grundlage dafür sein, eigene Ideen und Angebote zu entwickeln sowie zu reflektieren. Der Orientierungsplan hilft den Mitarbeiter*innen, folgende Fragen zu beantworten: Welche Themen sind für Menschen im Erwachsenenalter relevant? Wie können Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden?

Dazu werden fachliche Aspekte und Potenziale zu einem Bereich (z. B. Verkauf) dargestellt. In einem Themenspektrum werden Materialien, Aktivitäten und Orte skizziert, um die vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Impulsfragen sollen dazu anregen, die Wahl eines Angebots zu reflektieren. Überlegungen zur Differenzierung beziehen sich auf verschiedene Entwicklungsbereiche wie Wahrnehmung, Motorik, Sprache und Kommunikation, emotional-soziale Fähigkeiten, Kognition sowie Handlungskompetenz. Neben Vorschlägen zum themenbezogenen Wortfeld wird außerdem aufgeführt, wie handlungsleitende Prinzipien (z. B. Selbstbestimmung und Mitbestimmung, Adressierung als Erwachsene) bei der Umsetzung des Angebots berücksichtigt werden können.

Der Orientierungsplan enthält sowohl Angebote, die innerhalb der Einrichtung durchgeführt werden können, zeigt aber auch Ideen für sozialraumorientierte Arbeitstätigkeiten auf. Die Relevanz sozialraumorientierter Angebote wird nachfolgend aufgezeigt und

Handlungskompetenzen erscheint es angemessener, in Anlehnung an RADATZ et al. (2005), von arbeitsweltorientierten Tätigkeiten zu sprechen und nicht von Arbeit. Gemeint sind damit Tätigkeiten, die zu Arbeit hinführen und/oder Menschen an der Arbeitswelt beteiligen. Von arbeitsweltorientierten Tätigkeiten zu sprechen kann auch bedeuten, dass es nicht in erster Linie darum geht, etwas für andere zu tun. Vielmehr sollte personenzentriert an den individuellen Bedürfnissen und Interessen angesetzt werden. Ein Angebot, das versucht, „der Vielfalt von Interessen, Talenten und Bedarfen gerecht zu werden“ (MARKOWSKI 2019, 199), ist nicht immer ein Arbeitsangebot im engeren Sinne, sondern möglicherweise auch ein Angebot der (kulturellen) Bildung. Das bedeutet, dass bei der Produktionstätigkeit nicht zwangsläufig der Verkauf im Vordergrund steht, sondern die Erfahrung, dass durch die eigene Tätigkeit etwas entsteht, zum Beispiel ein Werkstück. Durch die Auseinandersetzung mit Werkstoffen und Werkzeugen, das Erlernen von Arbeitsabläufen und das Wahrnehmen von Veränderungsprozessen, z. B. von unbearbeitetem Holz und geschliffenem Holz, werden arbeitsweltorientierte Bildungsprozesse initiiert.

Das Forschungsprojekt 'Qualitätsoffensive Förderbereich'

Die vorangegangenen Ausführungen betonen die Relevanz arbeitsweltorientierter Tätigkeiten für Menschen mit schwerer Behinderung. Arbeit vermittelt Anerkennung; Selbstwirksamkeit und Kooperation mit anderen können erfahren werden. Gleichzeitig werden mit dem Arbeitsbegriff bestimmte Anforderungen in Verbindung gebracht. Ziele müssen verfolgt und mitunter müssen auch bestimmte Vorgaben einge-

Das Projekt „Qualitätsoffensive Förderbereich“ (Quo F) verfolgt diese Fragestellungen. Neben Arbeit werden auch Alltag und Kultur als zentrale Lebens- und Aktivitätsbereiche didaktisch-methodisch durchdacht. Ziel ist die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, das den Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen eine grundlegende Orientierung zur Gestaltung von subjektiv sinnstiftenden Bildungs-, Förder-, und Arbeitsangeboten bieten soll. Der Begriff Arbeits- und Bildungsort wird im Rahmen des Projekts Quo F für tagesstrukturierende Einrichtungen verwendet, die von Menschen mit schwerer Behinderung besucht werden. Der Begriff dient einer Schärfung der Angebote dieser Einrichtungen, die nach Auffassung des Projekts in den Bereichen arbeitsweltorientierter Tätigkeit und Bildung sowie Persönlichkeitsbildung liegen sollten. Damit verbunden ist eine Abgrenzung von reiner Betreuung oder einem Arbeitsverständnis, das nur auf ein Antrainieren von Fähigkeiten setzt.

Das Projekt widmet sich u. a. der Entwicklung von drei webbasierten Handbüchern. Die multimedial umgesetzten Inhalte dienen auch als Grundlage für die Weiterqualifizierung von Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- > Praxisrelevante theoretische Grundlagen für die Arbeit mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Hier werden Leitgedanken, pädagogisch-psychologische Grundlagen, Aufgabenbereiche wie „Kompetenzen erkennen und fördern“ usw. thematisiert. Außerdem werden Erklär- und Expertenvideos und Materialien zur Verfügung gestellt.
- > Allgemeine Grundlagen der Gestaltung von Angeboten, in denen wesentliche

durch ein Beispiel aus dem Orientierungsplan illustriert.

Beispiel: Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten im Sozialraum

Gesellschaftlicher Leistungsaustausch wird im Kontakt mit anderen Menschen erfahrbar. Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten sollten daher nicht nur am Arbeits- und Bildungsort selbst stattfinden. Es lohnt sich, auch einen Blick auf die Umgebung der Einrichtung zu werfen und sich dabei folgende Fragen zu stellen: Wo fällt Arbeit an? Wo können Menschen mit schwerer Behinderung außerhalb von Sondereinrichtungen tätig werden? Und nicht zuletzt: Wie können auch Betriebe oder öffentliche Einrichtungen von der Arbeit der Beschäftigten mit schwerer Behinderung profitieren?

Arbeit im Sozialraum bezieht sich auf menschliche Beziehungen und Aktivitäten im Raum: Durch den Aktionsradius einer Person und durch ihr soziales Handeln eignet sich die Person den Raum an und gestaltet ihn mit (DIECKMANN et al. 2013). So können Möglichkeiten der Kooperation eröffnet werden. Dieser Gedanke entspricht auch der Leitidee Inklusion:

„Innerhalb einer Sondereinrichtung, die diejenigen aufnimmt, die eine andere Sondereinrichtung aussondert, ist Inklusion nicht möglich. Inklusion und arbeitsweltbezogene Teilhabe können von ihrem Wesen her nur außerhalb der ‚vier Wände‘ von Sondereinrichtungen und im Sozialraum stattfinden“ (BECKER 2014, 212).

In der Literatur wird der Begriff des Sozialraums unterschiedlich definiert. In einem dreistufigen Modell verwenden PREIS und THIELE (2002, 57 ff.) den Begriff als Wohnumfeld. Das sozialräumliche Zentrum bildet die Wohnung eines Menschen. Um das Zentrum he-

rum befindet sich der soziale Nahraum, in dem sich der Mensch alltäglich aufhält, z. B. im Stadtteil oder in der Gemeinde. Als sozialräumliche Peripherien/Inseln werden diejenigen Orte bezeichnet, die nicht täglich aufgesucht werden, sondern nur zu bestimmten Zwecken, z. B. als Freizeit-, Bildungs-, oder Kulturort. FRANZ und BECK (2007, 35 f.) unterscheiden beim Sozialraum drei Bedeutungen. Sie beschreiben, dass der Begriff einerseits als Verwaltungskategorie genutzt wird, um Stadtteile oder Bezirke zu kennzeichnen. Andererseits bezeichnet der Begriff als räumliche Kategorie das direkte Wohnumfeld eines Menschen. Daneben wird der Begriff auch als subjektive Kategorie gefasst. Das bedeutet, dass ein Sozialraum nicht von bestimmten Orten abhängt, sondern sich aus der Lebenspraxis des Menschen und seinen sozialen Netzwerken ableitet.

Vor diesem Hintergrund werden unter sozialraumorientierten Arbeitsangeboten Produktionsprozesse und Dienstleistungen verstanden, die einen konkreten Bezug zur Lebenswelt außerhalb des Arbeits- und Bildungsorts haben und die sozialen Netzwerke der Menschen mit schwerer Behinderung erweitern. Eine Vergütung für hergestellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen kann z. B. in Form einer Gegenleistung erfolgen, wenn die Beschäftigten beispielweise freien Eintritt in den (Tier-)Park bekommen, bei dessen Pflege und Instandhaltung sie beteiligt sind.

Gerade Arbeiten im Bereich Dienstleistung können Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen oder Betrieben im Sozialraum eröffnen. Bei Dienstleistungen oder sogenannten Services stehen immaterielle Güter im Vordergrund, auch wenn Dienstleistungen mit materiellen Produkten in Verbindung stehen können, wie z. B. beim Verkauf. Dienstleistungen ermöglichen häufig soziale Interaktionen, z. B. Kundengespräche beim Verkauf oder Übergabegespräche bei Botendiensten. Am Beispiel der Arbeitstätigkeit Dekorieren

soll skizziert werden, wie ein sozialraumorientiertes Arbeitsangebot aussehen kann (siehe dazu das Beispiel im Kasten auf dieser Seite).

Fazit

Die Öffnung des Arbeits- und Bildungsorts nach außen, wie in dem zuvor skizzierten Beispiel, eröffnet vielfältige Entwicklungschancen, sowohl für einzelne Beschäftigte als auch für die Einrichtung. Doch auch innerhalb des Arbeits- und Bildungsorts können arbeitsweltorientierte Tätigkeiten angeboten werden. Die Beschäftigten können zum Beispiel Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen (z. B. Papier, Holz, Textilien) herstellen oder innerhalb der Einrichtung Dienstleistungen übernehmen. Welche Arbeitstätigkeit angeboten wird und ob sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung stattfindet, hängt von vielen Faktoren ab: von der Infrastruktur rund um den Arbeits- und Bildungsort, von dessen Netzwerk, von Ressourcen (räumlich und personell) und nicht zuletzt von den Beschäftigten selbst: Der eine arbeitet lieber für sich, der andere mag den Kontakt mit Kund*innen und übernimmt z. B. gerne Botengänge. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Vorlieben sollten Berücksichtigung finden. Gleichzeitig müssen Vorlieben erst ausgebildet werden; dazu sind vielfältige Angebote nötig. Ein Orientierungsplan, wie er im Rahmen des Projekts Quo F entwickelt wird, kann dabei helfen, bereits vorhandene Arbeitsangebote weiterzuentwickeln oder neue Angebote zu etablieren und diese auf die Gegebenheiten des eigenen Arbeits- und Bildungsorts anzupassen. Letztlich soll aber nicht nur Orientierung bei der Frage gegeben werden, was angeboten wird. Es geht auch darum, wie Angebote so gestaltet werden können, dass sie Selbst- und Mitbestimmung sowie Kompetenzerleben ermöglichen (siehe dazu MÜLLER, THÄLE 2019 diesem Heft). Denn nur so kann die Teilhabe an Arbeit als Gewinn erlebt werden.

LITERATUR

BECKER; Heinz (2014): Sozialraumorientierung – personenzentriert: Inklusion auch für Menschen mit schwersten Behinderungen. In: Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung 14 (4), 208–215.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hg.) (2004): ICF Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI.

Kooperationen im Sozialraum

Martin Schröder arbeitet im Dekorationsteam des Arbeits- und Bildungsorts. Die Beschäftigten seines Teams sind zum einen dafür verantwortlich, die Räumlichkeiten der Einrichtung mit jahreszeitlich passender Dekoration zu versorgen. Zum anderen bietet das Team diesen Dienst auch Betrieben und Institutionen im Umfeld der Einrichtung an. Dabei werden je nach Auftrag und Wunsch der Kund*innen Produkte verwendet, die am Arbeits- und Bildungsort selbst hergestellt wurden. Ein Auftrag von Herrn Schröder und seinen Kolleg*innen ist es, den Empfangs- und Wartebereich einer Arztpraxis wöchentlich mit frischen Blumen auszustatten. Die Blumen besorgen sie aus der Gärtnerei der WfbM. Herr Schröder hat gelernt, die Blumenstängel zu kürzen und in der Vase anzurichten. Für ihre Arbeit erhalten die Beschäftigten Anerkennung durch das Team der Arztpraxis. Dies zeigt sich mitunter darin, dass die Beschäftigten im Sommer zum Grillen sowie zur Weihnachtsfeier eingeladen werden.

DIECKMANN, Friedrich. et al. (2013): Bausteine für eine sozialraumorientierte Gestaltung von Wohn- und Unterstützungsarrangements mit und für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Vierter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung«; Münster. www.lwl.org/@@afiles/28598236/vierter_zwischenbericht.pdf (abgerufen am 04.03.2017).

FRANZ, Daniel; BECK, Iris (Hg.) (2007): Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe (Vol. 13). Hamburg Eigenverlag DHG.

GRÖSCHKE, Dieter (Hg.) (2011): Arbeit, Behinderung, Teilhabe. Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Bezüge. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

KISTNER, Hein (2018): Arbeitsassistenz. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben.

KOCKA, Jürgen (2008): Arbeit im historischen Grundriss. In: Davis, Belinda; Lindenberger, Thomas; Wildt, Michael (Hg.): Alltag, Erfahrung, Eigensinn.

Historisch-anthropologische Erkundungen. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 445–457.

KREBS, Angelika (Hg.) (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

MARKOWSKI, Jörg (2019): Zur Bedeutung des (ästhetischen) Spiels im Beschäftigungs- und Bildungsangebot Macherei. In: Riegert, Judith; Sansour, Teresa; Musenberg, Oliver; Buder, Anne; Molnár, Tina; Müller, Stefanie; Richter, Benita; Thäle, Angelika (Hg.): Spielen. Menschen mit schwerer Behinderung und die Potenziale des Spiels. Aachen: Mainz Verlag, 193–210.

MÜLLER, Stefanie; THÄLE, Angelika (2019): Handlungsleitende Prinzipien. Eine Orientierung für Mitarbeiter*innen an Arbeits- und Bildungsstellen für Menschen mit schwerer Behinderung. In: Teilhabe 58 (4), 161–165.

PREIS, Wolfgang; THIELE, Gisela (Hg.) (2002): Sozialräumlicher Kontext sozialer Arbeit: Eine Einführung in Studium und Praxis. Berlin: RabenStück.

RADATZ, Joachim et al. (2005): Arbeitsfeldbezogene Bildungsbegleitung

im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf. In: Impulse 36 (12), 23–33.

SABO, Thomas; TERFLOTH, Karin (2011): Lebensqualität durch tätigkeits- und arbeitsweltbezogene Angebote. In: Fröhlich, Andreas; Heinen, Norbert; Klauf, Theo; Lamers, Wolfgang (Hg.): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung, Bd. 1. Oberhausen: Athena Verlag, 345–366.

i Die Autorinnen:

Marlen Marzini

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin

@ marlen.marzini@hu-berlin.de

Dr. Teresa Sansour

Akademische Rätin am Institut für Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

@ sansour@ph-heidelberg.de

Anzeige

Wir suchen eine

Leitung (m/w/d) für die ASB-Tagesförderstätte Bremen

Für unsere ASB-Tagesförderstätte für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung suchen wir ab sofort oder später eine Leitung (m/w/d) in Vollzeit.

Wir bieten Ihnen:

- Ein innovatives Konzept zur sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben
- Vergütung in Anlehnung an den TV-L EG 11 (bzw. EG S17 ab 2020)
- Eine moderne Führungs- und Teamkultur mit flachen Hierarchien.
- Regelmäßige Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen
- Fachvorträge und Schulungen zu aktuellen Themen der Behindertenhilfe
- Teamsupervision und -beratung
- Coaching für Führungskräfte
- Eine strukturierte und geordnete Einarbeitung in Ihr neues Tätigkeitsfeld
- Beteiligung bei der Arbeitsplatzentwicklung (z.B. bei regelmäßigen Strategie- und Zukunftstagungen)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge

Ihre Aufgaben:

- Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption unter Beteiligung der Mitarbeitenden
- Personalführung- und entwicklung
- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu fördern und hindernde Barrieren erkennen und abzutragen
- Die Grundsätze des personenzentrierten Konzeptes und der Sozialraumorientierung finden in Ihrer alltäglichen Arbeit Anwendung.
- Koordination der internen und externen Arbeits- und Bildungsangebote des Teams der ASB-Tagesförderstätte
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Kostenstellenverantwortung

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder vergleichbar
- Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Selbstverständnis, sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der behinderten Beschäftigten zu orientieren

Kooperativer Führungsstil

- Hohe Kommunikationskompetenz

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **ausschließlich im PDF-Format an:**

J.Lehmann@asb-bremen.de

(.ZIP- und Word-Dateien [.doc / .docx] werden aus Sicherheitsgründen abgewiesen!)

Arbeiter-Samariter-Bund
Gesellschaft für soziale Hilfen mbH
Herrn Jürgen Lehmann (Geschäftsführer)
Elisabeth-Selbert-Straße 3
28307 Bremen

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund



Mathias Westecker

THEMEN
JAHR
2019

Teilhabe – geht doch!

Unterstützung für Menschen mit komplexer Behinderung bei Leben mit Behinderung Hamburg

I *Teilhabe 4/2019, Jg. 58, S. 171 – 175*

I KURZFASSUNG Menschen mit komplexer Behinderung haben oft Schwierigkeiten, passende Unterstützung in Wohnortnähe zu bekommen. Es wird beschrieben, wie ein Anbieter der Behindertenhilfe in Hamburg Menschen mit komplexer Behinderung in all seinen Angeboten einplant und passgenaue sowie personenzentrierte Lösungen entwickelt. Durch Teilhabeangebote der Tagesförderung in Betrieben, die sich in der Nachbarschaft befinden, können neue gesellschaftliche Zugänge ermöglicht werden. Strukturelle Veränderungen wie z. B. flächendeckende Fortbildungen für Mitarbeitende stützen diesen Prozess.

I ABSTRACT *Participation – It Works! Support for People with Complex Disabilities at Leben mit Behinderung Hamburg. People with complex disabilities often find it difficult to obtain appropriate support near their home. The article describes how a Hamburg service provider involves people with complex disabilities in all their services and develops individual and person-centered solutions. The day care centers offer participatory projects in collaboration with local companies with the result of social participation. Structural changes, such as ubiquitous professional skill enhancement that prepare staff members for this task, foster the process.*

Menschen mit komplexer Behinderung sind selten im gesellschaftlichen Alltag präsent, werden von Politik und staatlichen Stellen wenig beachtet und in erster Linie über ihren Hilfebedarf wahrgenommen. Sie stehen oft vor Zugangsbarrieren bei der Organisation von Dienstleistungen oder der Aufnahme in Einrichtungen aufgrund ihres hohen Hilfebedarfs. Institutionen stehen vor der Frage, separate und spezifische Angebote in eigenen Einrichtungen zu organisieren oder Menschen mit komplexer Behinderung in allen Diensten und Einrichtungen einzubeziehen.

Monika SEIFERT beschreibt in der *Teilhabe 1/2019* die gesellschaftlichen Herausforderungen für Menschen mit komplexer Behinderung sehr präzise, indem sie formuliert:

„Gemeint sind Menschen, die in der Inklusionsdebatte nahezu völlig ausgeblendet sind, Menschen, die nicht selbst Regie über notwendige Assistenzleistungen zur Realisierung eines selbstbestimmten Lebens führen können. [...] Ihr Unterstüt-

zungsbedarf ist komplex, kann nicht auf einzelne Aktionen reduziert werden. Gemeinsam ist allen das hohe Maß an Abhängigkeit. [...] In unseren Städten und Gemeinden sind sie weitgehend unsichtbar. Nach wie vor werden sie nach dem Grad ihrer Selbstständigkeit sortiert. Schwerbehindertenzentren sind vorprogrammiert. Zudem werden für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten im Kontext von Inklusionsprozessen neue Exklusionsbereiche geschaffen: die geschlossene Unterbringung als Ergänzung zu lokalen Hilfesystemen. [...] Nach wie vor sind Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitwirkung in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, sehr begrenzt. [...] Nach wie vor ist der Zugang zum Arbeitsleben für sie verwehrt“ (SEIFERT 2019, 2–3).

In Hamburg gibt es seit 2014 das Trägerbudget für vier Anbieter in der Eingliederungshilfe. In einem Vereinbarungszeitraum von zweimal fünf Jahren werden die bisher gezahlten Leistungsentgelte gemäß den bestehenden

Vergütungsvereinbarungen ersetzt durch Zahlungen auf das Trägerbudget, beschreibt Wolfgang SCHÜTTE den Grundgedanken. Die Leistungserbringung soll so weit wie möglich unabhängig von der Wohnform erfolgen (vgl. SCHÜTTE 2015, 115). Die Träger der Eingliederungshilfe erhalten eine pauschale Summe, die monatlich ausgezahlt wird. SCHÜTTE weist mit kritischem Blick zurecht darauf hin, den Hauptzweck des Zusammenwirkens von Leistungsträgern und sozialen Unternehmen nicht aus dem Blick zu verlieren, nämlich dem Berechtigten bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Abschließend resümiert er:

„Es kann nicht überraschen, wenn sich das unternehmerische Interesse der Leistungsanbieter unter Bedingungen von Trägerbudgets eher nach innen und auf kostengünstige Leistungsprozesse richtet. Bei der Akquise von neuen Klienten mit eventuell komplexen Hilfebedarfen dürften sich Leistungserbringer mit Trägerbudgets eher zurückhalten“ (SCHÜTTE 2015, 170).

So wurde im Zusammenhang mit den Rahmenvereinbarungen und der damit verbundenen Budgetfinanzierung verschiedentlich die Befürchtung geäußert, die Betreuung behinderter Menschen mit hohem Hilfebedarf sei nicht mehr gesichert. Die Budgets könnten die Einrichtungen dazu verleiten, aus Kostengründen verstärkt Menschen mit geringerem Assistenzbedarf aufzunehmen.

Um dieser Befürchtung entgegenzutreten, haben die drei Träger Evangelische Stiftung Alsterdorf, Leben mit Behinderung Hamburg und BHH Sozialkontor eine gemeinsame Initiative gestartet, die von weiteren Trägern der Eingliederungshilfe unterstützt wird: Die Träger haben sich schriftlich dazu verpflichtet, auch weiterhin Menschen mit hohem und komplexem Hilfebedarf aufzunehmen (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg et al. 2016, 25).

Wohnen

Leben mit Behinderung Hamburg als einer der Budgetträger hat strukturell reagiert, um Menschen mit komplexer Behinderung wie Herrn Schneider und Frau Müller eine personenzentrierte Antwort auf ihre individuellen Bedarfe geben zu können (siehe dazu die Kästen auf den folgenden Seiten). Als Anbieter von ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen gibt

es seit Jahrzehnten Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Regionale Wohngruppen, Hausgemeinschaften oder ambulant betreute Wohngemeinschaften befinden sich in vielen Hamburger Stadtteilen.

In fast allen gemeinschaftlichen Wohnformen von Leben mit Behinderung Hamburg werden Menschen mit komplexer Behinderung als auch Menschen mit geringerem Hilfebedarf aufgenommen, die Gruppen sind heterogen aufgestellt. Ambulante Wohngemeinschaften sowie Wohnen in einer eigenen Wohnung sind für Menschen mit komplexer Behinderung möglich. Eine Eingruppierung nach dem Metzler Verfahren (vgl. SÖTH-TÜBING 2014, 9) sorgt für eine differenzierte Vergütung der unterschiedlichen Hilfeformen und der unterschiedlichen Assistenzbedarfe. Alle Wohn- und Arbeitsangebote sind barrierefrei und für Menschen mit starker Körperbehinderung zu nutzen. Bei Leben mit Behinderung Hamburg gibt es keine Sonderinstitutionen für Menschen mit komplexer Behinderung. Einige Wohngruppen nehmen jedoch hauptsächlich Menschen mit höheren Bedarfsgruppen auf, da die Nachfrage sehr hoch ist und eine bedarfsdeckende Versorgung sonst nicht möglich wäre.

Die Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten für Menschen mit komplexer Behinderung steigt kontinuierlich. Besonders Menschen mit herausforderndem Verhalten und mit umfassender Mobilitätseinschränkung sowie hohem Pflegebedarf erhalten in Hamburg oftmals kein wohnortnahes Angebot, sondern werden auf spezialisierte Einrichtungen in anderen Bundesländern verwiesen.

Mit Beginn des Trägerbudgets hat sich die Kooperation zwischen den vier Trägern der Behindertenhilfe, der Sozialbehörde und dem bewilligenden Fachamt weiterentwickelt. Es findet ein regelmäßiger Austausch in einer Praxisgruppe über Personen statt, die kein angemessenes Wohn- oder teilstationäres Angebot in Hamburg erhalten und bisher von jedem Anbieter immer nur Absagen erhielten. In der Praxisgruppe wird gemeinsam überlegt, welche Lösungsmöglichkeiten es geben kann. Ein Träger wird als Fallverantwortlicher festgelegt, um Lösungen individuell und personenzentriert zu entwickeln.

Case Management

Leben mit Behinderung Hamburg hat ein Case Management eingerichtet. Das Case Management verfolgt das Ziel, für

Menschen mit komplexen Behinderungen und besonderen Anforderungen an ihre Umgebung personenzentrierte und sozialraumorientierte Teilhabemöglichkeiten, auch in Kooperation mit anderen Leistungsanbietern, zu erschließen. Den Klient*innen und deren Unterstützer*innen wird eine durchgängige fallverantwortliche Koordinierungsarbeit angeboten, die sich parteilich für die individuellen Bedarfe der einzelnen Klient*innen einsetzt.

Das Case Management wird in erster Linie dort eingesetzt, wo Menschen aufgrund ihrer komplexen Behinderung Schwierigkeiten haben, zeitnah ein passendes Wohn- oder Arbeitsangebot im Rahmen von Eingliederungshilfe zu erhalten. Mit fallspezifischen Methoden des Case Management und dem Methodenkoffer der Persönlichen Zukunftsplanung (vgl. DOOSE 2013) wird der Bedarf der Klient*innen erhoben. Das soziale Umfeld wird aktiviert und Unterstützer*innenkreise initiiert. Bei Menschen, die nicht für sich selbst sprechen, werden viele verschiedene Methoden eingesetzt. Netzwerkkarten und Seiten über die Betreffenden (sog. ‚Seite über mich‘) helfen, die Ressourcen und Stärken der Klient*innen herauszuarbeiten. In einer Lagebesprechung aus dem Methodenkoffer der Persönlichen Zukunftsplanung wird gemeinsam ein Aktionsplan erarbeitet und beschlossen, was bis wann bearbeitet wird. Auch kurzfristige Entlastungsanteile werden identifiziert, damit sofort eine Besserung der häufig angespannten Betreuung im Alltag erreicht wird.

Der nächste Schritt ist dann oft langwierig und mühsam: die Suche nach einem konkreten Wohn- oder Arbeitsangebot. Es wurden schon bis zu 80 Einrichtungen kontaktiert, was Angehörigen in der Regel kaum zuzumuten ist. Bei Interesse einer Einrichtung muss oft über bauliche oder strukturelle Anpassungen nachgedacht werden. Auch die Phase der Anbahnung und Eingewöhnung muss gut geplant sein. Hier wird der Wechsel oft noch für einen längeren Zeitraum begleitet. Lösungen werden nicht nur bei Leben mit Behinderung Hamburg gesucht, sondern ergebnisoffen und trägerübergreifend.

Auch strukturelle Schwierigkeiten werden identifiziert. Es gibt bei Leben mit Behinderung Hamburg hauptsächlich Wohnangebote im städtischen Umfeld. Für Menschen mit hohem Bewegungsdrang und großer Unruhe können weite Flächen in ländlicher Gegend passender sein. Insgesamt gibt es aktuell zu wenig Wohnangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten

Zukunftsplanung von Lutz Schneider und Verena Müller

Lutz Schneider (Name geändert) ist ein junger Mann, gerade mit der Schule fertig. Er wohnt noch zu Hause. Herr Schneider ist sehr neugierig und interessiert an seiner Umgebung, liebt feste Rituale und weiß ganz genau, was er essen möchte. Seine Mutter sucht eine Wohnmöglichkeit für ihn. Herr Schneider wird von seinen Eltern nie allein gelassen, auch nachts nicht. Durch Ängste und unruhiges Verhalten benötigt er oft äußere Grenzen und die beruhigenden Worte seiner Mutter, damit er sich nicht selbst verletzt oder das Mobiliar im Zimmer beschädigt. Seine Epilepsie kann auch jederzeit zu großen Anfällen führen. Die Schule hatte nach 11 Schuljahren keine Verlängerung ermöglicht, da seine Mitschüler*innen und Lehrkräfte an ihre Grenzen gekommen sind. Ein Praktikum in einer WfbM konnte nicht realisiert werden. In einer Tagesförderung wird nach dem TEACCH-Ansatz gearbeitet und dort werden kunsthandwerkliche Produkte hergestellt. Hier tastet sich Herr Schneider langsam an arbeitsweltorientierte Angebote heran. Die Mutter von Herrn Schneider zeigt körperliche Symptome der Überlastung, da die intensive Betreuung hauptsächlich durch sie geleistet wird. Ein Wohnangebot in der Nähe der Eltern oder zumindest in der Nähe der Tagesförderung soll es sein. Nach 10 Absagen von verschiedenen Trägern für unterschiedlichste Wohnangebote wendet sich die Mutter erneut an die Sozialbehörde. Unterbringung in einem geschlossenen Heim in einem anderen Bundesland ist die einzige Alternative, die sie erhält.

Auch Verena Müller (Name geändert) steht kurz vor dem Ende ihrer Schulzeit. Die elterliche Wohnung wurde barrierefrei umgebaut, damit Frau Müller sich zumindest im größten Zimmer der Wohnung und im Bad aufhalten kann. Bisher konnten die Eltern ohne fremde Hilfe die tägliche Pflege und Versorgung gewährleisten. Aktive Großeltern in der Nähe unterstützen immer mal wieder in der Betreuung. Ein Monitor sorgt für Sicherheit, bei einem Atem-Stillstand können die Eltern schnell aktiv werden. In der Schule hat Frau Müller durch Augensteuerung gelernt, eigene Bedürfnisse verständlich zu machen. Frau Müller hat auf Anraten der Lehrer*innen kein Praktikum in einer WfbM gemacht – sie würde dort nach Beendigung der Schule ohnehin nicht aufgenommen werden. Die Eltern möchten Frau Müller so lange wie möglich durch Therapeut*innen tagsüber betreuen lassen, um ihren Gesundheitszustand nicht zu gefährden. Die Sozialbehörde als Vertreter der Eingliederungshilfe ist bisher nicht aktiv geworden.

oder umfassender Mobilitätseinschränkung und hohem Pflegebedarf. Hier ist die Hamburger Sozialbehörde gefordert, steuernd aktiv zu werden, Pilotprojekte zu initiieren und die Finanzierungsgrundlagen personenzentriert anzupassen.

Case Management kann mit einem langen Atem und Flexibilität viele Türen öffnen und gute Lösungen für Menschen mit komplexer Behinderung auf den Weg bringen. Der Weg und die Lösungen müssen den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen Rechnung tragen.

Auch das Aufnahmeverfahren für Interessent*innen für ein Wohn- oder Arbeitsangebot wurde bei Leben mit Behinderung Hamburg verändert. Interessent*innen mit komplexer Behinderung, die in der Vergangenheit häufig eine Absage erhalten haben oder bei denen eine Notsituation im familiären Umfeld entstanden ist, bekommen bevorzugt ein Angebot in einer Wohneinrichtung oder in einer Tagesförderung. Leitungen arbeiten eng mit der Angebotsberatung zusammen, um den individuellen Bedarf schon vor Aufnahme zu identifizieren und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Dies kann eine Schulung der Mitarbeitenden bei bestimmten Krankheitsbildern im Vorwege sein, das Anschaffen von bestimmten Hilfsmitteln oder die räumliche Gestaltung im Zimmer, um das Einleben zu erleichtern. Im Bedarfsfall werden auch zusätzliche personelle Ressourcen für eine Eingewöhnungsphase zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der neuen Bewohner*innen wird eine Persönliche Zukunftsplanung in der Aufnahmephase durchgeführt.

Bei neuen Projekten oder Einrichtungen werden Menschen mit komplexer Behinderung als erste berücksichtigt und ihre Bedarfe möglichst frühzeitig in die Planung aufgenommen. So können räumliche Bedingungen wie ein eigenes ruhiges Appartement oder eine bestimmte Bewohner*innenstruktur besser berücksichtigt werden und alle Beteiligten sind von Anfang an mit im Boot.

Methoden wie die Unterstützungsplanung, auch Hilfeplanung genannt, oder die Persönliche Zukunftsplanung werden insbesondere für Menschen mit komplexer Behinderung angepasst und weiterentwickelt. Vielfältige Erfahrungen in der Anwendung werden über Best-Practice-Beispiele im Unternehmen weitergegeben.

in Betrieben, Institutionen und Vereinen in der Nachbarschaft kontinuierlich ausgebaut. Bis zu 50 % der Klient*innen sind regelmäßig mit *Auf Achse* außerhalb der Tagesstätten beschäftigt. Dort bauen sie eigene Fähigkeiten aus, knüpfen Kontakte zu den Mitarbeitenden an den verschiedenen Orten und werden so zu sichtbaren Bürger*innen im

Case Management kann viele Türen öffnen und gute Lösungen für Menschen mit komplexer Behinderung auf den Weg bringen.

Arbeit

Arbeit und eine verlässliche Tagesstruktur bieten für Menschen mit komplexer Behinderung oftmals eine entscheidende Stabilität, um als junge Menschen noch länger zu Hause wohnen zu können sowie eine gute Förderung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu realisieren.

Im Bereich der teilstationären Maßnahmen hat Leben mit Behinderung Hamburg die Tagesförderung unabhängig von Werkstätten aufgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Hamburger Kostenträger, der Sozialbehörde, beinhaltet gleichermaßen die arbeitsweltorientierte Teilhabe, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die kulturelle Teilhabe als Kernelemente der Hilfen.

Feinwerk, Auf Achse und In Betrieb

Menschen, die als nicht werkstattfähig eingestuft werden, erhalten zur Aufnahme in eine Tagesstätte zunächst eine zweijährige berufliche Orientierungsphase, genannt *Feinwerk*. Im Anschluss wird entschieden, welche Arbeitsbereiche, welche Gruppe oder welches Projekt die geeignete Form der Beschäftigung und Betreuung ist. Bei dem Angebot *Auf Achse* werden Arbeitsangebote

Stadtteil. Durch die regelmäßigen gemeinsamen Aktivitäten entstehen neue Beziehungen auf Augenhöhe. Die Öffentlichkeit nimmt Menschen mit komplexer Behinderung als bereichernde Akteur*innen mit ihren Fähigkeiten wahr, als lebendigen Teil der Gesellschaft.

In Betrieb

Eine Weiterentwicklung ist das Angebot *In Betrieb*. Im Zuge des Trägerbudgets wurde mit dem Kostenträger, der Hamburger Sozialbehörde, eine flexible Gestaltung der Tagesförderung vereinbart. Mit *In Betrieb* entwickelt Leben mit Behinderung Hamburg im Rahmen des Trägerbudgets ein auf dem Sozialraum basierendes Alternativkonzept zur bisherigen teilstationären Betreuung der Tagesstätten. Ziel ist eine Weiterentwicklung der Tagesförderung hin zu einer vielfältigen und flexiblen Angebotsstruktur.

Das innovative Pilotprojekt basiert auf dem Konzept der Tagesstätten von Leben mit Behinderung Hamburg und den praktischen Erfahrungen, die in den vergangenen neun Jahren im Rahmen von *Auf Achse* gewonnen wurden. Nach Bedarf wird außerhalb von Tagesstätten eine jeweils individuelle Wochenstruktur zur Teilhabe am arbeitsweltorientierten- und gesellschaftlichen Leben entwickelt und umgesetzt. Mit den Methoden des Berufsorientierungskonzepts *Feinwerk*, der Persönlichen Zukunftsplanung sowie der Unterstützungsplanung werden zunächst arbeitsweltbezogene Wünsche und Fähigkeiten erhoben. Im Anschluss erfolgt die Akquise passender Kooperationspartner*innen an Orten des allgemeinen Arbeitslebens, bei denen die Beschäftigten stundenweise sowie mit pädagogischer Assistenz Tätigkeiten ausüben und am Betriebsalltag teilhaben. Die Teilhabeorte werden weitestgehend wohn-

Neues Zuhause für Lutz Schneider

Für Lutz Schneider konnte eine gute Lösung gefunden werden. Eine Wohngruppe am Stadtrand wurde gefunden, es gab eine Kennenlern- und Eingewöhnungsphase von mehr als neun Monaten, von zwei Minuten Besuch am Gartenzaun, einem Besuch über Nacht nach sechs Monaten bis hin zum Einzug. Ein ihm vertrauter Mitarbeiter eines anderen Trägers wurde für die Eingewöhnungszeit „ausgeliehen“ und die längere Beförderung zur vertrauten Tagesförderung wurde für die ersten zwei Jahre bewilligt. So hatte Herr Schneider den nötigen Rahmen, um sich an sein neues Zuhause zu gewöhnen. Die Eltern können ihn jederzeit besuchen oder in sein Elternhaus einladen.

ortnah organisiert, sodass lange Fahrtwege entfallen und auch kurzfristig eine Tagesförderung sichergestellt werden kann. Bei Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen von *In Betrieb* ist zunächst eine intensivere Begleitung als innerhalb eines Gruppenangebots in einer Tagesstätte notwendig. Die intensivere Begleitung soll perspektivisch bei fortschreitender Sicherheit und Kompetenzen der Beschäftigten durch die Bildung von Tandems und Kleingruppen reduziert werden. Die Begleitung der Beschäftigten wird durch pädagogische Mitarbeiter*innen einer Tagesstätte sichergestellt, in der die Beschäftigten formal angemeldet sind.

In Betrieb bietet personenzentrierte Lösungen für einen bisher nicht gedeckten Bedarf:

- > Menschen, die bisher in einer Tagesstätte beschäftigt sind und sich eine andere Arbeitsform wünschen, erhalten die Möglichkeit der Weiterentwicklung.
- > Das Recht auf integrative Beschulung besteht seit 2009. Eine Nachfrage von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten ist daher in den nächsten Jahren zu erwarten und berechtigt. Für Schulabgänger*innen, die eine integrative Schullaufbahn absolviert haben, ist *In Betrieb* eine Möglichkeit, diesen Weg im Arbeitsleben fortzusetzen. Mit *Feinwerk* kann eine fachlich fundierte berufliche Orientierung sichergestellt werden.
- > Mit passgenauen externen Arbeitsangeboten kann auch Menschen eine Teilhabe ermöglicht werden, die z. B. aufgrund stark herausfordernder Verhaltensweisen nicht innerhalb einer Institution und einer Arbeitsgruppe betreut werden wollen oder können.

> Auf der Interessentenliste der Tagesstätten von Leben mit Behinderung Hamburg warten immer wieder Personen dringend und teilweise schon längere Zeit auf einen Tagesstätten-Platz. Pflegende Angehörige von jungen Erwachsenen mit einer schweren Behinderung berichten von der Schwierigkeit, nach der Schule einen Tagesstätten-Platz zu bekommen und sehen sich mitunter gezwungen, ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der notwendigen Betreuung aufzugeben oder eine stationäre Hilfe frühzeitiger zu beantragen. Durch *In Betrieb* kann hier eine zeitnahe Lösung angeboten werden.

> Aus der hamburgweiten Praxisgruppe der Budgetträger wird der Bedarf gemeldet, dass es viele weitere Menschen gibt, für die die bisherige institutionelle Form von Tagesförderung keine ausreichende Perspektive darstellt.

In ca. 15 Fällen wurde Leben mit Behinderung Hamburg in den letzten Monaten angefragt, eine individuelle Lösung außerhalb der Tagesstätte zu finden, da der Besuch einer Einrichtung gescheitert oder zurzeit nicht denkbar ist. Das Beispiel von Frau Müller (siehe Kasten auf dieser Seite) zeigt deutlich, wie personenzentrierte Wege zu einer neuen Qualität der Teilhabe führen.

Organisationsentwicklung

Mit Beispielen von Herrn Schneider und Frau Müller wird deutlich, dass strukturelle Flexibilisierung und Einbezug von Menschen mit komplexer Behinderung in alle Angebote der Eingliederungshilfe aus der Isolation führen und personenzentrierte Lösungen erzeugen. Aber wie werden Mitarbeitende dabei unterstützt, für Menschen mit komplexer

Behinderung die passgenaue Assistenz vorzuhalten?

Als Arbeitgeber von fast 1000 Mitarbeitenden bietet Leben mit Behinderung Hamburg umfangreiche Fortbildungen und die Finanzierung von sieben Fortbildungstagen im Jahr für alle Mitarbeitende. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit In-house-Angeboten. Ein zentraler Schwerpunkt sind Fortbildungen für den Personenkreis Menschen mit herausforderndem Verhalten und dem Themenkreis Pflege. Auch Freiwillige und Ehrenamtliche erhalten Zugang zu fachlichen Fortbildungen und werden so sicherer im Umgang mit Menschen mit komplexer Behinderung.

Alle Mitarbeitenden werden nach der Deeskalations-Methode ProdeMa® (Professionelles Deeskalationsmanagement) an drei Tagen zu Beginn ihrer Tätigkeit geschult, um aggressive Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen, deeskalierend zu agieren und in Krisensituationen einheitlich im Team reagieren können. Dies erzeugt eine hohe Sicherheit im Umgang mit herausforderndem Verhalten und führt durch entsprechendes Handeln schon oft im Voraus zur Deeskalation. So können in jedem Wohnangebot und in jeder Tagesstätte Menschen mit herausforderndem Verhalten angemessen unterstützt werden. In diversen Teams wird durch Fortbildungen, Supervision und Fachberatung ein spezifisches Wissen zu Menschen mit herausforderndem Verhalten entwickelt und motiviert die Mitarbeitenden im Umgang mit diesem Personenkreis. Für das rückenschonende Arbeiten wurde Kinästhetik geschult, Mitarbeitende geben ihr Wissen in den verschiedenen Einrichtungen weiter und wenden Kinästhetik im Alltag gemeinsam an.

Mit dem Wunsch nach selbstbestimmten Wohnformen, auch für Menschen mit komplexer Behinderung, wird es immer wichtiger, Leistungen der Pflegeversicherung mit der Eingliederungshilfe zu kombinieren. Leben mit Behinderung Hamburg hat mit dem Konzept der Integrierten Assistenz das Ziel, diese Hilfen optimal zu kombinieren. Mitarbeiter*innen der ambulanten Pflege und der ambulanten Eingliederungshilfe sind in einem Team tätig und stimmen die Leistungen eng aufeinander ab. Eine interne Pflegefachaufsicht sorgt dafür, dass an allen Standorten für integrierte Assistenz die fachlichen Anforderungen der Pflege gesichert sind. Durch die neu gestaltete Zusammenarbeit hat sich die Qualität in diesem sensiblen Bereich deutlich verbessert.

Verena Müller bei *In Betrieb*

Für Verena Müller wurde eine Persönliche Zukunftsplanung organisiert. Neben weiteren Interessen kristallisierte sich vor allem heraus, dass Frau Müller gerne Geräusche und Vibration spürt. Ein Versicherungsmakler in ihrer Nachbarschaft wurde gefunden, bei dem Frau Müller regelmäßig Akten durch den Schredder schiebt. Ihre lauten Schreie fallen weg, wenn Frau Müller bei dem Schredder konzentriert ist. Sie liebt das Geräusch, aber auch ihre Pause mit dem Versicherungsmakler und einem Getränk. Frau Müller selbst signalisiert sehr deutlich, dass der Gang zum Versicherungsmakler nicht ausfallen darf. Aufgrund der positiven Entwicklung wird jetzt ein weiterer Betrieb gesucht, da sich die Eltern inzwischen weitere Beschäftigungsfelder für Frau Müller vorstellen können. Im Rahmen von *In Betrieb* können die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frau Müller gut berücksichtigt werden, da sie nur stundenweise und im nahen Umfeld unterwegs ist. Gleichzeitig können Tätigkeiten und Orte gewählt werden, die Frau Müller Freude machen und ihre speziellen gesundheitlichen Bedarfe berücksichtigen.

Perspektivisch kann Frau Müller ihre Mittagspause auch in einer Tagesstätte verbringen oder dort Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Es gibt viele Optionen, die Handlungsfelder zu erweitern.

Die Vergütungssätze der verschiedenen Bedarfsgruppen wurden intern umgeschichtet, zugunsten der Menschen mit komplexer Behinderung, um eine höhere Personaldichte als von dem Kostenträger erwartet zu gewährleisten. Diese Umverteilung wird offen kommuniziert und von allen positiv mitgetragen.

In der Öffentlichkeitsarbeit von Leben mit Behinderung Hamburg nehmen Menschen mit komplexer Behinderung und ihre Familien einen großen Raum ein. Es wird von positiven Beispielen aber auch von Problemlagen berichtet, die Menschen erhalten ein Gesicht und eine Geschichte. Das ist prägend für das Selbstverständnis und das Bild von Leben mit Behinderung Hamburg in der Öffentlichkeit. Mit diesem Selbstverständnis wird allen Klient*innen unabhängig von ihrem Hilfebedarf begegnet. Es braucht flexible Strukturen und eine große Vielfalt, um Speziallösungen oder besonders beschützende Angebote vermeiden zu können. Es braucht eine umfassende Beteiligung und Wahrnehmung, damit gute und personenzentrierte Angebote für Menschen entwickelt werden, die oftmals nicht im Fokus der Öffentlichkeit sind.

Das Trägerbudget hat Leben mit Behinderung Hamburg genutzt, um weitere teilstationäre Plätze aufgrund der großen Nachfrage zu schaffen und Angebote für Menschen mit komplexer Behinderung weiterzuentwickeln. In Hamburg funktioniert es durch einen funktionierenden Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern in der Eingliederungshilfe und einer starken Selbstvertretung. Das Trägerbudget ist für Leben mit Behinderung Hamburg eine Lösung für die Situation in Hamburg, um zu zeigen: Teilhabe – geht doch!

LITERATUR

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg et al. (2016): Umsetzung der Rahmenvereinbarungen 2014-2018 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in der Freien und Hansestadt Hamburg. www.hamburg.de/veroeffentlichungen-behinderung/6760032/zwischenbericht-rahmenvereinbarungen-eingliederungshilfe/ (abgerufen am 21.6.2019).

BENTHIEN, Volker et al. (2016): Veränderungen im Leben gestalten – Persönliche Zukunftsplanung auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In Bernasconi, Tobias; Böing, Ursula: Schwere Behinderung & Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena, 141–154.

DOOSE, Stefan (2013): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. 10. Aufl. Neu-Ulm: Linker Verlage.

Leben mit Behinderung Hamburg (Hg.) (2011): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53°nord Agentur und Verlag.

SCHÜTTE, Wolfgang (2015): Trägerbudgets in der Eingliederungshilfe: Die Hamburger Vereinbarungen in sozialrechtlicher Sicht (Teil 2). In: Rechtsdienst der Lebenshilfe 15 (4), 167–170.

SEIFERT, Monika (2019): Ausgeblendet. In: Teilhabe 58 (1), 2–3.

SÖTH-TÜBING, Monika (2014): Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe. Fallmanagement in Hamburg. <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:4bAIVKr1O1YJ:>

www.hamburg.de/contentblob/4368846/157e696ddc5879ac055d469c49fc699f/data/einzelfallsteuerung-eingliederungshilfe-management-in-hamburg-.pdf+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d (abgerufen am 30.09.2019).

WESTECKER, Mathias; HERWEG, Josephine; JUTERCZENKA, Wibke (2018): Personenzentrierung ernst nehmen – drei Konzeptbeispiele aus der Praxis von Leben mit Behinderung Hamburg. In: Lamers, Wolfgang (Hg.): teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur. Oberhausen: Athena, 353–369.

Der Autor:

Mathias Westecker

Bereichsleitung Unterstütztes Arbeiten und Prokurist, Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH

mathias.westecker@lmbhh.de

Anzeige

Rechtsdienst der Lebenshilfe

Die Fachzeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung im sozialen Bereich.

- Über 100 gerichtliche Entscheidungen/Jahr
- Verständlich aufbereitet mit Hinweisen für die Praxis
- Erläuterungen zu aktuellen behindertenpolitischen Entwicklungen
- Wichtiges in Kürze unter „Rechtsdienst kompakt“

Sorgt für Rechtssicherheit in der beruflichen Praxis.

Bestellen Sie jetzt

RECHTS- UND SOZIALPOLITIK

RECHTSPRECHUNG UND RECHTSPRAXIS

RECHTSDIENST KOMPAKT

Jetzt bestellen unter: www.rechtsdienst-lebenshilfe.de

Rechtsdienst



Stefan Doose

Persönliche Zukunftsplanung

Ein gutes, passendes Leben in Verbundenheit gestalten

I Teilhabe 4/2019, Jg. 58, S. 176 – 180

I KURZFASSUNG Persönliche Zukunftsplanung ist ein Konzept für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Person kann mit ihrem Unterstützungskreis erkunden, was für sie ein gutes, passendes Leben sein kann, das sie leben will. Der Unterstützer*innenkreis begleitet sie auf diesem Weg. Dieser Artikel skizziert die konzeptionellen Kernelemente der Persönlichen Zukunftsplanung. Es wird zudem dargestellt, wie Persönliche Zukunftsplanung bei der unabhängigen Assistenz zur persönlichen Lebensplanung (§ 78 SGB IX) und unterstützten Entscheidungsfindung eingesetzt werden kann.

I ABSTRACT Person-Centred Planning. Shaping a Good and Fitting Life in Solidarity. Person-centred planning is a concept for people with and without disabilities. With a circle of support a person can explore what a good life for the person may look like, that he or she wants to live. The circle of support may help to realize it. Furthermore, it describes the conceptional core elements of the approach. The article gives examples for an independent assistance to a personal life planning (§ 78 SGB IX) and supported decision making.

Ein gutes, passendes Leben in Verbundenheit als Zielperspektive

Persönliche Zukunftsplanung bezeichnet im deutschsprachigen Raum eine Sammlung von methodischen Planungsansätzen. Sie ist ein wertebasierter und menschenrechtsbezogener Ansatz. Er möchte die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen – in ihrer Verschiedenheit und Verbundenheit – an einem guten Leben in der Gesellschaft verwirklichen (vgl. GUMMICH 2017).

Ein erfülltes, glückliches Leben entsteht, wenn Menschen ihre persönlichen Werte und Ziele in Verbundenheit mit anderen Menschen verfolgen können (vgl. BLICKHAN 2018, 32). Nach LARGO (2017, 17) strebt jeder Mensch danach, mit seinen individuellen Bedürfnissen und Begabungen in Übereinstimmung mit der Umwelt zu leben. Da die Menschen und Umwelten so vielfältig sind, kommt es darauf an, ein für die Person passendes Leben zu realisieren. Diese Passung nennt er „Fit-Prinzip“ und er spricht vom „passenden Leben“. Eine Persönliche Zukunftsplanung hilft, eine Vorstellung von dem für die eigene Person erstrebten und passenden Leben zu bekommen.

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung können die Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung nutzen, um über sich, ihre Träume, Wünsche und Ziele, ihre Werte, Stärken und Vorlieben sowie ihre wichtigen Menschen, Netzwerke und Lieblingsorte nachzudenken – und so eine Vorstellung für eine erstrebenswerte Zukunft entwickeln (vgl. DOOSE 2013). Ein zentrales Element der persönlichen Zukunftsplanung ist ein selbst ausgewählter Unterstützer*innenkreis, der der Person beisteht (ausführlich dazu FIETKAU 2017).

Drei Perspektiven von Teilhabe

Die grundlegenden Handlungsorientierungen der persönlichen Zukunftsplanung lassen sich gut mit den drei Perspektiven von Teilhabe beschreiben (vgl. DOOSE 2018b): der Personenorientierung, der Sozialraumorientierung und der Beziehungsorientierung.

Personenorientierung

Personenorientierung umfasst zunächst eine person(en)zentrierte Grundhaltung (vgl. PÖRTNER 2019) und Vorgehensweise, die die planende Person als Hauptperson in den Fokus rückt und ihre Stimme zur Geltung bringt. Die Persön-

liche Zukunftsplanung erfordert im Sinne der Personenorientierung (vgl. GROß 2018), immer auch die konkreten Personen im Umfeld der Person mit in den Blick zu nehmen, um Teilhabe zu ermöglichen. Ob eine Person ihre Zukunftspläne verwirklichen kann, hängt häufig nicht von der Person allein, sondern wesentlich von ihrem Umfeld ab. Ein*e gute*r Job-Coach*in wird beispielsweise nicht nur Arbeitnehmer*innen mit Lernschwierigkeiten unterstützen, sondern auch die direkten Kolleg*innen und Vorgesetzten. Es ist also wichtig, für eine passgenaue Unterstützung aller Beteiligten zu sorgen, um die Teilhabe der planenden Person zu ermöglichen. Persönliche Zukunftsplanung bietet durch den Unterstützungskreis das Potenzial, effektiv und personenorientiert zu arbeiten. Der Unterstützungskreis ermöglicht eine Zusammenarbeit von der planenden Person, den bezahlten Fachleuten und unbezahlten Unterstützer*innen auf Augenhöhe.

Sozialraumorientierung

Eine andere wichtige Grundlage für die Persönliche Zukunftsplanung ist die Sozialraumorientierung. Dabei geht es darum, Möglichkeiten vor Ort zu entdecken oder zu schaffen, an denen die Person sich einbringen kann, um den Ort zu einem besseren für alle Bürger*innen zu machen. Das Konzept der Sozialraumorientierung richtet den Blick auf wesentliche Aspekte gelingender Teilhabe: Die konsequente Orientierung an den Interessen und am Willen der unterstützten Person und die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums. Das Konzept der Sozialraumorientierung bietet sowohl eine theoretische Grundlage als auch eine Vielfalt an methodischen Ideen (vgl. FRÜCHTEL, BUDDÉ & CYPRIAN 2012a, 2012b).

Beziehungsorientierung

Die dritte und damit verbundene Perspektive ist die Beziehungsorientierung. Damit sind gelingende, liebevolle und wertschätzende soziale Beziehungen gemeint. Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten können anhand folgender Fragen Anregungen erhalten, um Beziehungen und Gemeinschaft von Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen:

- > Wie viel Zeit, Ressourcen und Kreativität verwenden Unterstützer*innen für Beziehungsaufbau und -erhalt?
- > Gibt es ein Adressbuch mit Fotos, Geburtstagen und Adressen wichtiger Menschen aus den verschiedenen Lebensphasen der unterstützten Person?

- > Wird die Person unterstützt, z. B. an Geburtstagen eine Karte, einen Anruf oder eine Nachricht in einem sozialen Netzwerk zu senden, um im Kontakt zu bleiben?
- > Sind die Stärkung und der Aufbau von Beziehungen Teil der definierten Ziele der Unterstützer*innen oder ersetzen sie im Alltag natürliche, nicht-bezahlte Beziehungen durch professionelle, bezahlte Beziehungen?
- > Wie können Unterstützer*innen die Person in wertgeschätzte soziale Rollen bringen, die ihren Interessen entsprechen und in Beziehung und Gemeinschaft mit anderen Menschen besteht?

tenzleistung definiert. Als ein wesentlicher Bereich der Assistenz wird dort die „persönliche Lebensplanung“ (§ 78 Abs. 1 SGB IX) genannt (vgl. DOOSE 2017). Hier besteht ein Ansatzpunkt, zukünftig für Personen mit Beeinträchtigung eine umfassende persönliche Lebensplanung als qualifizierte Assistenz durch entsprechend geschulte Fachkräfte zu finanzieren und mit Methoden der persönlichen Zukunftsplanung gestalten zu können.

Die neue, stärker personenzentrierte und sozialraumorientierte Teilhabe- oder Gesamtplanung des Leistungsträgers bietet gute Ansatzpunkte für eine

um die vorgeschriebene, leistungsrechtliche Bedarfsermittlung und Zuweisung der im Einzelfall erforderlichen Leistungen handelt, die in einem möglichst kurzen Zeitraum von zwei bis sechs Wochen erfolgen soll, ermöglicht die Assistenz bei der persönlichen Lebensplanung eine umfangreichere Persönliche Zukunftsplanung (vgl. DOOSE 2019, 2018a, 2015a, 2015b). Persönliche Zukunftsplanung ist im Gegensatz zu einer Teilhabe-, Hilfe- oder Gesamtplanung freiwillig und wird mit einem selbst gewählten Kreis von Unterstützer*innen durchgeführt. Die Person selbst ist einladende Person, bestimmt die Regeln und die Gästeliste. Grundlage der Einladung ist die persönliche Beziehung und Freiwilligkeit, keiner muss qua Amt und Funktion kommen. Dies ist anders als bei einer Teilhabe- oder Gesamtkonferenz, wo der Leistungsträger plant und einlädt. Dort stehen die meisten Teilnehmer*innen bereits durch Amt und Funktion fest. Das Verfahren und der Ablauf sind gesetzlich vorgeschrieben, so ist u. a. nur eine Person des Vertrauens zur Begleitung zugelassen.

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“ Antoine de Saint-Exupéry

Es gibt in diesem Zusammenhang einen interessanten Diskurs, der die relationalen Aspekte des Helfens betont (vgl. FRÜCHTEL, STRABNER & SCHWARZLOOS 2016; FRÜCHTEL, ROTH 2017). Die Stärkung und der Aufbau von Beziehungen, gegenseitiger Hilfe und Problemlösung, die Aktivierung von »Wir-Hilfe« werden darin als wesentlich gesehen. Der Unterstützer*innenkreis bietet die Möglichkeit, Beziehungen zu würdigen, zu reaktivieren, zu stärken und lebendig zu halten. Die Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung bieten Gelegenheiten zum tieferen, gegenseitigen Kennenlernen, gemeinsamen Erkunden und solidarischen Handeln. Sie sind in diesem Sinne Zutaten einer anderen Unterstützungskultur. Dennoch geht es in der Persönlichen Zukunftsplanung letztlich nicht um Methoden, sondern um Beziehungen. Es geht darum, sich einzulassen und berühren zu lassen, um einen sorgsam Umgang mit Verletzlichkeit, um persönliche, aber auch professionelle Nähe sowie darum, mit der planenden Person und dem Unterstützungskreis gemeinsame Sache(n) zu machen. Je mehr Personen teilnehmen, desto mehr Ideen, klärende Beiträge und Ressourcen werden zusammengetragen.

Teilhabe-, Hilfe- und Gesamtplanung und Persönliche Zukunftsplanung

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind in Deutschland seit dem 01.01.2018 zum einen die Teilhabe-, Hilfe- und Gesamtplanung durch die Leistungsträger im Sozialgesetzbuch IX neugestaltet worden, zum anderen wird zum ersten Mal übergreifend der Begriff der Assis-

passgenauere Bedarfsermittlung und Planung. Im Rahmen des Verfahrens können Methoden des personen- und sozialraumorientierten Plans eingesetzt werden und es kann Teilhabe- bzw. Gesamtkonferenzen geben. Dennoch haben die Methoden der persönlichen Zukunftsplanung und die Teilhabe-, Hilfe- oder Gesamtplanung des Leistungsträgers einen unterschiedlichen Charakter und Fokus: Während es sich bei der Teilhabe-, Hilfe- oder Gesamtplanung des Leistungsträgers

Unabhängige Assistenz zur persönlichen Lebensplanung

In den Methoden der persönlichen Zukunftsplanung liegen vor allem für die Assistenz zur persönlichen Lebensplanung viele Potenziale. So könnten Assistenzleistung zur persönlichen Zukunftsplanung eingekauft werden. Es

Ursprung und Entwicklungen von Persönlicher Zukunftsplanung

Die vielfältigen personenzentrierten Planungsansätze wurden von verschiedenen Menschen seit Mitte der 1970er Jahre im englischsprachigen Raum in Nordamerika entwickelt und seit Mitte der 1980er Jahre unter dem Oberbegriff „person centred planning“ zusammengefasst (ausführlich zu den Ursprüngen O'BRIEN, O'BRIEN 2000). Im deutschsprachigen Raum tauchen die ersten Berichte über den Ansatz der Persönlichen Zukunftsplanung Mitte der 1990er Jahre auf (ausführlich zur Entwicklung im deutschsprachigen Raum DOOSE 2018a; KRUSCHEL, HINZ 2015). War es zunächst ein Ansatz, der von wenigen Menschen durch Veröffentlichungen, Seminare und Planungen verbreitet wurde, änderte sich dies ab 2009, als durch verschiedene Modellprojekte wie das europäische Projekt „New Path to Inclusion“ umfangreiche Weiterbildungen in Persönlicher Zukunftsplanung entwickelt und neue Materialien übersetzt wurden. Im Oktober 2011 gab es die erste große deutschsprachige Fachtagung „Weiterdenken: Zukunftsplanung“ mit über 450 Teilnehmer*innen in Berlin. In Folge gründete sich das Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e. V., das mittlerweile über 300 Mitglieder im ganzen deutschsprachigen Raum hat, darunter über 60 Organisationen, so auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe oder die Lebenshilfe Österreich. Es fanden über 40 umfangreiche Weiterbildungen in Persönlicher Zukunftsplanung mit jeweils sechs Bausteinen im deutschsprachigen Raum statt, so dass mittlerweile über 800 Personen umfassend in Persönlicher Zukunftsplanung geschult sind. Die Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung werden mittlerweile in den verschiedensten Zusammenhängen der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung im deutschsprachigen Raum genutzt (vgl. KRUSCHEL, HINZ 2015). Allerdings sind es häufig die „kleinen“ Methoden personenzentrierten Denkens. Eine Persönliche Zukunftsplanung mit Unterstützer*innenkreis zu bekommen ist noch immer nicht leicht, was auch an den bisher fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten lag. Außerhalb der Behindertenhilfe ist der Ansatz noch weitgehend unbekannt.

ergibt besonders bei der persönlichen Lebensplanung Sinn, zunächst einmal mit Hilfe einer unabhängigen Moderation herauszufinden, was die Person in ihrem Leben für Ziele erreichen will. Dabei ist zu ermitteln, wie sie leben möchte, welche Unterstützungsbedarfe

sie hat und wie die Unterstützung erbracht werden soll. Sind diese Punkte zum Beispiel im Rahmen einer persönlichen Zukunftsplanung mit einem Unterstützungskreis hinreichend geklärt worden, können gezielt passende Assistenzleistungen bei entsprechenden

Anbietern gesucht werden. In einer offiziellen Teilhabe-, Hilfe- oder Gesamtplanung des Leistungsträgers können Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der Assistenz detailliert aufgezeigt werden.

Eine unabhängige Assistenz zur persönlichen Lebensplanung ließe sich gut mit den Aufgaben der*des personen- und sozialraumorientierten Alltagscoachs*in verbinden, wie ihn HAUBENREISSER u. a. (2018, 18 f.) beschrieben haben. Es geht hier um typische Fragen der persönlichen Zukunftsplanung: „Wie will ich leben und was ist mir wichtig? Wie soll mein Alltag aussehen und was benötige ich dafür?“

Der Unterstützer*innenkreis kann eine gute personenorientierte Unterstützung sein, um mit der Person gemeinsam über die Umsetzung der persönlichen Zukunftspläne im Sozialraum nachzudenken. Hierbei können unbezahlte und bezahlte Personen aus dem Umfeld der Person einbezogen werden. Folgende Fragen bieten sich dafür an (HAUBENREISSER et al. 2018, 18:

1. Was kann ich selbst tun, eventuell mit technischer Hilfe?
2. Wie können mich Familie, Freund*innen oder Nachbar*innen unterstützen?
3. Welche Unterstützung kann das Quartier bieten, etwa Vereine, Initiativen und Geschäfte?
4. Welche ergänzenden Hilfen durch Profis benötige ich?
5. Was kann und will ich selbst für andere tun?“

Methoden

Persönliche Zukunftsplanung bedient sich auf der Basis der geschilderten Grundhaltung und Orientierungen zur Gestaltung des Planungs- und Unterstützungsprozesses unterschiedlicher Methoden. Diese bieten teils kreative, andere Zugänge und lustvolle, bestärkende Formen des gemeinsamen Nachdenkens und Handelns. Sie dürfen Spaß machen. Dabei werden kleine Methoden personenzentrierten Denkens, Planens und Handelns (sogenannte Mini-Methoden) von größeren Planungsansätzen mit Unterstützer*innenkreisen wie z. B. die Persönliche Lagebesprechung (SANDERSON, GOODWIN 2017), oder MAPS und PATH (O'BRIEN, PEARPOINT & KAHN 2010) unterschieden.

Die „Kraftzelle“ einer Zukunftsplanung ist der Unterstützer*innenkreis (vgl. FIETKAU 2017, DOOSE 2013, 48 ff.). Unterstützer*innenkreise umfassen, neben der planenden Person als Hauptperson, auch Freunde, Bekannte, Familienmitglieder sowie Professionelle, die persönlich eingeladen werden. Für viele Menschen stellt es zunächst eine Überwindung dar, andere Menschen um Unterstützung zu bitten. In einer Zeit, in der es in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich ist, sich in großer Runde zusammenzusetzen, um Probleme zu besprechen, sondern man eher allein, im engsten Familienkreis oder mit professioneller Hilfe nach Lösungen sucht, erscheint der Unterstützer*innenkreis als „soziale Zumutung“ (FRÜCHTEL, ROTH 2017, 83). Die Erfahrung zeigt, dass es viele Menschen als eine Ehre empfinden, zu einem Unterstützer*innenkreis eingeladen zu werden und dass es sich lohnt, gemeinsam mit anderen Menschen über die Zukunft nachzudenken. Unterstützer*innenkreise sollten von einer erfahrenen Moderation und einer Person, die die Ergebnisse grafisch auf Plakaten festhält, begleitet werden. Die Visualisierung kann helfen, sich eine gute Zukunft für sich selbst vorzustellen. Ein Zukunftsplanungstreffen sollte an einem geeigneten, schönen, möglichst von der Person ausgewählten Ort stattfinden. Etwas zu trinken und leckeres Essen tragen zu einer guten Atmosphäre bei. Unterstützer*innenkreise können von einer Stunde bis zu einem „Zukunftsplanungsfest“ (HINZ, KRUSCHEL 2013) von einem Tag dauern. Die Unterstützer*innenkreistreffen sollten Teil eines längerfristigen Prozesses und gut vorbereitet sein. Je nach Situation von Einzelnen ist es in Zeiten, in denen sich viel ändern soll, erforderlich, sich alle sechs bis acht Wochen zu treffen. Bei anderen, längerfristigen Prozessen reicht vielleicht ein bis zwei Mal im Jahr.

Materialien

An deutschsprachigen Materialien gibt es z. B.

- > eine kleine Sammlung von Methoden personenzentrierten Denkens (vgl. SANDERSON, GOODWIN 2017),
- > eine umfassende Darstellung der Grundhaltung und Methoden persönlicher Zukunftsplanung mit einem Kartenset (DOOSE 2013),
- > das Praxisbuch Zukunftsfeste zur Gestaltung von bürgerzentrierten Planungsprozessen in Unterstützer*innenkreisen (vgl. HINZ, KRUSCHEL 2003),
- > Materialien für die Berufsorientierung und individuelle Berufsplanung (vgl. Hamburger Arbeitsassistenz 2007, 2008; SIEVERS, KREMEIKE 2013),
- > Zukunftsplaner (vgl. DOOSE, EMRICH & GÖBEL 2014) sowie
- > einen umfangreichen Abschnitt zum Thema Persönliche Zukunftsplanung für Kinder und Familien im Onlinehandbuch Inklusion als Menschenrecht (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

Es ist sinnvoll die Methoden je nach Person anzupassen (z. B. mit Symbolen der Unterstützten Kommunikation, Braille-Schrift). Sie können aus anderen Bereichen (wie der systemischen Beratung, Positiven Psychologie, Sozialraumorientierung, Biographiearbeit) übernommen, abgewandelt oder neu erfunden werden. Eine ausführliche, aktuelle Literaturliste und Material- und Methodenhinweise finden sich auf der Seite des Netzwerkes Persönliche Zukunftsplanung (Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e. V. 2019).

Unterstützte Entscheidungsfindung

Für Personen, die eine gesetzliche Betreuung haben, kommt eine weitere Möglichkeit und Aufgabe hinzu: die Assistenz zur unterstützten Entscheidungsfindung. Im Betreuungsrecht wird die unterstützte Entscheidungsfindung aktuell stark diskutiert. Dabei geht es darum, eigene Entscheidungsprozesse zu unterstützen und ersetzende Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Viele der personenzentrierten Methoden und der Unterstützungskreis lassen sich zur unterstützten Entscheidungsfindung verwenden (vgl. ENGEL 2016, WAIS 2017) und sollten für diesen Kontext aufbereitet werden.

Eine weitere Idee wäre dort gut anschlussfähig: Eltern wünschen sich verlässliche permanente Unterstützungskreise für ihre erwachsenen Kinder mit Beeinträchtigung, „die das Leben der

Unterstützten mit Empathie und Geduld begleiten“, vor allem für die Zeit, wenn sie nicht mehr sind (DAWLET-SCHIN-LINDER 2016). Sie möchten gerne die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen und nicht z. B. allein ein Geschwisterkind mit der gesetzlichen Betreuung betrauen oder sich vollständig auf ein professionelles System verlassen. Die Assistenz zur persönlichen Lebensplanung könnte hier für die Pflege, die zuverlässige Einberufung und Moderation des permanenten Unterstützer*innenkreises dienen.

HAUBENREISSER et al. (2018) stellen zu Recht die Frage, wo diese neue Assistenz- bzw. Coach-Funktion angesiedelt werden sollte. Sie äußern die Befürchtung, dass ein*e Coach*in bei allzu großer Distanz zu den regulären Einrichtungen und Diensten womöglich mit der unterstützten Person im Hilfesystem zerrieben werden könnte. Andererseits sehen sie auch, dass eine strukturelle Distanz zu Regelsystemen erforderlich ist, um einen offenen Suchprozess nach alternativen Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum zu ermöglichen. Zukünftig sollten unterschiedliche Zugänge modellhaft erprobt werden. Denkbar sind sowohl

- > eine frei- oder nebenberufliche Tätigkeit,
- > eine Anbindung an ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB), sowie
- > ein neu gestaltetes Dienstleistungsangebot von Organisationen.

Wichtig ist, dass die Assistenz zur persönlichen Lebensplanung in ihrer Rolle strukturell unabhängig im Sinne der Person agieren kann und nicht auf die Regelangebote einer Organisation verpflichtet ist. Diese Person muss in den Methoden der persönlichen Zukunftsplanung und der Moderation von Unterstützungskreisen ausgebildet sein.

Das persönliche Team

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Ansatz des „intentional teaming“ (GALLAGHER, HINKELMAN 2014), bei dem auf der Basis von Persönlicher Zukunftsplanung unbezahlte und bezahlte Personen zu dem persönlichen Team zusammenfinden, das die Person begleitet. Auch wenn die Unterstützungsorganisation mehrere Personen unterstützt, werden die professionellen Assistent*innen jeweils von der Person in Zusammenarbeit mit ihrem persönlichen Unterstützer*innenkreis eingestellt. Innerhalb dieses Teams kann es unterschiedliche Arten von Unterstützer*innenrollen geben. So können

neue, flexible Unterstützungsarrangements geschaffen werden, die einen individuellen Mix von bezahlten und unbezahlten Ressourcen aus der Lebenswelt der Person erlauben und gleichzeitig Verbindlichkeit und Zusammenarbeit auf Augenhöhe schaffen. Die*der Coach*in könnte als Assistenz zur persönlichen Lebensplanung dieses Team moderieren und koordinieren. Eine Finanzierung wäre als Assistenzleistung zur sozialen Teilhabe auch in Form eines persönlichen Budgets denkbar.

Fazit und Ausblick

Es ist an der Zeit, auch im deutschsprachigen Raum die Assistenz zur persönlichen Lebensplanung und zur unterstützten Entscheidungsfindung mit den Methoden der persönlichen Zukunftsplanung zu etablieren und neue flexible Assistenzdienste und Unterstützungsangebote im Sozialraum zu entwickeln. Die Möglichkeit der Finanzierung von Assistenz zur persönlichen Lebensplanung (§ 78 SGB IX) als Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX sowie das Persönliche Budget als Gestaltungsform können Grundlagen dafür sein.

Die Ausführungen zeigen, dass es erforderlich ist, neue Angebote und Unterstützungsarrangements aufzubauen. Im Sozialgesetzbuch IX gibt es in § 94 Abs. 3 die Verpflichtung der Länder, auf „flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken“. Die Zukunft wird man dabei nicht aus der Fortschreibung der vergangenen Praxis und Strukturen ableiten können.

Einerseits ist es notwendig, dass sich bestehende Einrichtungen und Organisationen ändern. Auf der anderen Seite braucht es Innovationen in Form von neuen Angeboten, die viel flexibler sind und mehr Verbindungen in das Gemeinwesen bieten (vgl. DOOSE 2015b).

LITERATUR

- BLICKHAN, Daniela** (2018): Positive Psychologie. Ein Handbuch für die Praxis. 2. Aufl. Paderborn: Junfermann.
- DAWLET-SCHIN-LINDER, Camilla** (2016): Wie geht es ohne uns? – Eltern in der Zwickmühle. In: *Gemeinsam leben* 9 (2), 94–97.
- Deutsches Institut für Menschenrechte** (Hg.) (2019): Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/persoene-zukunftsplanung-inklusion-als-menschenrecht/ (abgerufen am 20.10.2019).

DOOSE, Stefan (2019): Meinen ganz persönlichen Bedarf ermitteln – Persönliche Zukunftsplanung. In: *Orientierung* 12 (2), 24–26.

DOOSE, Stefan (2018a): Die Geschichte von Persönlicher Zukunftsplanung im deutschsprachigen Raum. <https://zukunftsplanungblog.wordpress.com/2018/08/28/die-geschichte-von-persoene-zukunftsplanung-im-deutschsprachigen-raum/> (abgerufen am 15.10.2019).

DOOSE, Stefan (2018b): Da sein – gefragt sein – beitragen. Persönliche Zukunftsplanung in Unterstützungskreisen mit und für schwer und mehrfachbehinderte Menschen. In: *Lamers, Wolfgang* (Hg.): *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur*. Oberhausen: Athena, 277–300.

DOOSE, Stefan (2017): Persönliche Zukunftsplanung als Methode der Assistenz zur persönlichen Lebensplanung (§ 78 SGB IX-neu). <https://zukunftsplanungblog.wordpress.com/2017/10/16/persoene-zukunftsplanung-als-methode-der-assistenz-zur-persoene-lebensplanung-%c2%a7-78-sgb-ix-neu/> (abgerufen am 15.10.2019).

DOOSE, Stefan (2015a): Partizipation im Rahmen von Prozessen der Hilfe- und Zukunftsplanung. *Teilhabe an einem guten Leben als Zielperspektive – Behinderung als Ausgangssituation*. In: *Düber, Miriam; Rohrmann, Albrecht; Windisch, Marcus* (Hg.): *Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung*. Weinheim: Beltz Juventa, 342–355.

DOOSE, Stefan (2015b): Stefan Doose über Inklusion durch Gesellschaftswandel. Ein Interview. <https://lebenshilfe.at/stefan-doose-ueber-inklusion-durch-gesellschaftswandel/> (abgerufen am 15.10.2019).

DOOSE, Stefan (2013): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. *Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen*. aktualis. 10. Aufl. Neu-Ulm: AG SPARK.

DOOSE, Stefan; EMRICH, Carolin; GÖBEL, Susanne (2014): *Käpt'n Life und seine Crew*. Ein Planungsbuch zur Persönlichen Zukunftsplanung. 5. Aufl. Neu-Ulm: AG SPARK.

ENGEL, Alexander (2016): „Gemeinsam statt einsam?“ – Das soziale Netz als Ressource bei der unterstützten Entscheidungsfindung. In: *BtPrax* 5, 172–176.

FIETKAU, Sandra (2017): Unterstützer*innenkreise für Menschen mit Behinderung im internationalen Vergleich. Weinheim: Beltz Juventa.

FRÜCHTEL, Frank; ROTH, Erzsébeth (2017): *Familienrat und inklusive,*

versammelnde Methoden des Helfens.
Heidelberg: Carl-Auer.

FRÜCHTEL, Frank; STRABNER, Mischa; SCHWARZLOOS, Christian (Hg.) (2016): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim: Beltz Juventa.

FRÜCHTEL, Frank; BUDDÉ, Wolfgang; CYPRIAN, Gudrun (2012a): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

FRÜCHTEL, Frank; BUDDÉ, Wolfgang; CYPRIAN, Gudrun (2012b): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

GALLAGHER, Beth; HINKELMAN, Kirk (2014): Intentional Teaming. Shifting organisational culture. Toronto: Inclusion Press.

GROß, Peter (2018): Personenorientierte Behindertenhilfe. Begründung von Gütekriterien zur Qualitätssicherung einer modernen Behindertenhilfe. In: Teilhaber 57 (1), 10–15.

GUMMICH, Judy (2017): Zukunft feiern – Menschenrechte verwirklichen. Anmerkungen zu der wenig beachteten Verbindung von Menschenrechten und „Persönlicher Zukunftsplanung“. In: Kruschel, Robert (Hg.): Menschenrechtsbasierte Bildung. Inklusive und Demokratische Lern- und Erfahrungswelten im Fokus. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 267–282.

Hamburger Arbeitsassistenz (2008): talente. Ein Angebot zur Förderung von Frauen mit Lernschwierigkeiten im Prozess beruflicher Orientierung und Qualifizierung. Theoretische Grundlagen, Projektbeschreibung, Methoden, Materialien, Filme, Begleit-DVD. Hamburg: Hamburger Arbeitsassistenz.

Hamburger Arbeitsassistenz (2007): bEO – berufliche Erfahrung und Orientierung. Theoretische Grundlagen, Projektbeschreibung, Methoden, Materialien, Begleit-CD. Hamburg: Hamburger Arbeitsassistenz.

HAUBENREISSER, Karen et al. (2018): Qplus – neue Unterstützungsformen im Quartier. Von der Sonderwelt in den Sozialraum. In: Teilhaber 57 (1), 16–21.

HINZ, Andreas; KRUSCHEL, Robert (2013): Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützernetzen. Praxishandbuch Zukunftsfeste. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben.

KRUSCHEL, Robert; HINZ, Andreas (Hg.) (2015): Zukunftsplanung als Schlüssелеlement von Inklusion. Praxis und Theorie personenzentrierter Planung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 35–52.

LARGO, Remo H. (2017): Das passende Leben. Was unsere Individualität ausmacht und wie wir sie leben können. Frankfurt am Main: Fischer.

MÜLLER, Céline; EMRICH, Carolin; FINKBOHNER, Sabine (2019): Qualitätskriterien für Persönliche Zukunftsplanung. Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung. https://www.persoeliche-zukunftsplanung.eu/fileadmin/Webdata/NPZP/NPZP-PDFs_DOCS/qualitaetskriterien-pzp-14.10.19.pdf (abgerufen am 10.11.2019).

Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e. V. (2019): www.persoeliche-zukunftsplanung.eu/neuigkeiten.html (abgerufen am 20.10.2019).

O'BRIEN, John; O'BRIEN, Connie Lyle (2000): The Origins of Person-Centered Planning. www.nasddd.org/uploads/documents/The_Origins_of_Person_Centered_

[Planning_Obrien_and_Obrien.pdf](#) (abgerufen am 15.10.2019).

O'BRIEN, John; PEARPOINT, Jack; KAHN, Lynda (2010): The PATH & MAPS Handbook. Person-Centred Ways to Build Community. Toronto: Inclusion Press.

PÖRTNER, Marlis (2019): Die personenzentrierte Arbeitsweise. In: Behinderte Menschen 42 (1), 23–27.

SANDERSON, Helen; GOODWIN, Gill (Hg.) (2017): Minibuch Personenzentriertes Denken. 2. Aufl. Hamburg: Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung.

SIEVERS, Ulla; KREMEIKE, Karin (2013): „Hier stehe ich im Mittelpunkt!“ Personenzentriertes Denken und Handeln in der Unterstützten Beschäftigung. Hamburg: Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB). http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/rehabilitation_und_teilhaber/Internationale_Themen/infopool-bag-ub/materialien/Themenheft_2__FUB_Personenzentrierung.pdf (abgerufen am 15.10.2019).

WA Individualised Services (WAiS) (2017): Supported Decision-Making. <http://waindividualisedservices.org.au/wp-content/uploads/2017/12/Supported-Decision-Making-WAiS-accessible.pdf> (abgerufen am 15.10.2019).

i Der Autor:

Prof. Dr. Stefan Doose

Honoraryprofessor für Integration und Inklusion, Fachhochschule Potsdam und von 2011-2019 Vorsitzender des Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung e. V. Steinraeder Hauptstr. 16, 23556 Lübeck

@ stefan.doose@t-online.de

Anzeige

Aus dem Lebenshilfe-Verlag

Carolin Emrich, Petra Gromann, Ulrich Niehoff

Gut Leben

Persönliche Zukunftsplanung realisieren

4. Auflage 2017, Ringbuchordner DIN A4, 2 Bände DIN A5, 100 und 16 Seiten, 1 Band DIN A4, 80 Seiten, teilweise farbig illustriert, 120 Wunsch- bzw. Ziekkarten, CD-ROM mit Film und Arbeitsbögen, ISBN: 978-3-88617-523-9; Bestellnummer LED 523, 35,- Euro [D]; 46,- sFr.

Menschen sollen – unabhängig von Behinderung – die Möglichkeit haben, über ihre eigenen Träume, Wünsche, Vorstellungen und Ziele für ihr Leben nachzudenken und diese in gangbare Schritte umzusetzen. Hauptperson und Unterstützer*innen sollen gemeinsam und spielerisch Realisierungsmöglichkeiten erarbeiten und ausprobieren. Dieses Handbuch mit verschiedenen Materialien ist eine »Schatzkiste« mit zahlreichen Ideen und methodischen Anregungen für Planungs- und Veränderungsprozesse.



Bestellungen an:

Bundesvereinigung, Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – was braucht inklusive Jugendarbeit?“

Angebote in offenen Jugendzentren, Jugendverbänden oder Sportgruppen sind für junge Menschen wichtige Orte der Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördern die Selbstbestimmung, bieten Raum, um als anerkanntes Mitglied einer Gruppe mitzugestalten und mitzubestimmen. Im Rahmen der aktuellen Debatte um ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gewinnt Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit gesellschaftlich an Bedeutung.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen nehmen bisher selten an den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit teil. Vor allem Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung werden mit den Angeboten wenig erreicht. Auch in der Jugendforschung finden sie kaum Beachtung. Über Freizeitinteressen und -bedürfnisse von Jugendlichen mit geistiger Beeinträchtigung gibt es kaum wissenschaftliche Erkenntnisse.

Eine bundesweite Erhebung des Deutschen Jugendinstituts zu Jugendzentren aus dem Jahr 2011 ergab z. B., dass nach Einschätzung der befragten Hauptberuflichen ca. 60 % der Einrichtungen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besucht werden. Vor allem Jugendliche mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung scheinen nach dieser Erfassung als Nutzer*innen der Angebote aber deutlich unterrepräsentiert. Vielerorts nutzen Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung eher Angebote der Behindertenhilfe (vgl. SECKINGER u. a. 2016).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht benennt Inklusion und Teilhabe junger Menschen mit Beeinträchtigungen als eine zentrale Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Deutscher Bundestag 2017, 26). Auch in ihm wird auf erhebliche Forschungslücken hingewiesen: „Auffallend ist, dass überhaupt insgesamt nur wenige Studien in der Jugendforschung vorliegen, die das Alltagsleben von jungen Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen als Jugendliche und junge Erwachsene betrachten. So ist kaum erforscht, wie diese jungen Menschen selbst ihr persönliches Leben sehen, wie sie ‚peer groups‘ erleben, wie sie politisch Einfluss nehmen, wie sie Medien nutzen (können) und wie sie selbst ihre Jugend gestalten und bewältigen“ (ebd., 444).

Das Praxis-Forschungsprojekt

Diese Analyse nehmen die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg als Anlass für ein gemeinsames, bundesweites Praxis-Forschungsprojekt. Im Jahr 2020 startet an drei Projektstandorten – Heidelberg, Hamburg und Ostholstein – das von der Aktion Mensch Stiftung geförderte Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – was braucht inklusive Jugendarbeit?“. Es ist auf drei Jahre angelegt und hat die subjektorientierte Erforschung der Interessen von jungen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sowie die Weiterentwicklung inklusiver Gestaltungsstrategien in der Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel.

Im ersten Projektjahr wird die Ausgangslage von Freizeitangeboten und Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit für Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung an den drei Praxisstandorten erhoben. Am Standort Heidelberg werden darüber hinaus Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf in den Blick genommen. Hierzu werden Fachkräfte in der Lebenshilfe wie der Kinder- und Jugendarbeit leitfadengestützt befragt. Anschließend werden die subjektiven Perspektiven durch ein umfassendes Assessment, Wochenzeitpläne, eine teilnehmende Beobachtung in ausgewählten Situationen sowie leitfaden- und bildgestützte Interviews erhoben.

Im zweiten Projektjahr werden die Ergebnisse der Erhebung ausgewertet. Im Anschluss werden auf Grundlage der subjektiven Perspektiven der Jugendlichen mit geistiger Beeinträchtigung Anforderungen an die Entwicklung inklusiver Angebote formuliert. Sie sind Grundlage der Praxisentwicklung im dritten Projektjahr. Konzeptworkshops mit Fachkräften aus Kinder- und Jugendarbeit wie Behindertenhilfe dienen der Praxisentwicklung, um gemeinsam Gestaltungsstrategien für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben, die eine neue Offenheit für junge Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen erreichen. Als Ergebnis ist ein Handlungsleitfaden zur Erarbeitung von Konzeptideen für inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit angestrebt.

Ziele des Forschungsprojekts

Ein wichtiges Ziel des Projekts ist es, Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Interessen Jugendlicher mit geistiger Beeinträchtigung mit Blick auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erlangen. Daraus sollen inklusive Gestaltungsstrategien für die Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet werden.

Programmatisches Ziel des Projektvorhabens ist die Entwicklung von Konzeptideen zu inklusiven Angeboten sowie eine Vernetzung der Behindertenhilfe mit der Kinder- und Jugendarbeit. Dadurch sollen sich beide Systeme annähern und ein Verständnis für das andere Feld gewinnen.

Zudem sollen durch das Projekt Jugendliche mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf mehr Beachtung finden – sowohl in der Freizeit- wie in der Jugendforschung.

LITERATUR

SECKINGER, Mike et al. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim: Beltz.

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-

bundestagsdrucksache-data.pdf (abgerufen am 29.10.2019).

- i** **Weitere Informationen:**
- Helen Ghebremicael**
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.*
- @** helen.ghebremicael@lebenshilfe.de
- Prof. Dr. Gunda Voigts**
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg*
- @** gunda.voigts@haw-hamburg.de
- Prof. Dr. Peter Zentel**
- Pädagogische Hochschule Heidelberg*
- @** zentel@ph-heidelberg.de

Engagiert für Beschäftigte

1. Konferenz für Werkstattträte und Frauenbeauftragte

Der Veranstalter war vorsichtig. Er begrenzte die Teilnehmerzahl der 1. Konferenz für Werkstattträte und Frauenbeauftragte Mitte Oktober auf 100 Personen. Dass sich viel mehr für diese Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Berliner Stadtmission am Berliner Hauptbahnhof anmelden wollten, überraschte den Veranstalter Werkstattträte Deutschland e. V., der mit seinem bundesweiten Angebot auf sehr großen Anklang stieß.

Dies lag sicherlich einerseits an den spannenden Themen, die u. a. in acht Arbeitsgruppen behandelt wurden. Andererseits bot die Konferenz vor allem auch Gelegenheit zum Austausch in Zeiten, die immer noch und auch in der weiteren Zukunft besonders vom Bundesteilhabegesetz (BTHG) seit 2017 bestimmt werden.

Und das BTHG ist letztlich mitverantwortlich dafür, dass die Zielgruppen der Konferenz einen deutlichen Aufwind im Bereich von Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung erfahren haben. Regelt doch die mit dem BTHG veränderte Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) zwei wesentliche Aspekte für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) neu: Verankert sind in der WMVO von 2017 nun auch gewählte Frauenbeauftragte – und für Werkstattträte wurden etliche Mitwirkungsthemen zu Mitbestimmungsthemen in den WfbM vor Ort. Um Letzteres kümmert sich die von den Landesebenen der Werkstattträte

gewählte Vertretung auf Bundesebene: Werkstattträte Deutschland e. V.

Dabei ist die Arbeit von Werkstattträten keine Erfindung des BTHG. So besteht zum Beispiel das Gremium Werkstattträte Deutschland bereits seit über zehn Jahren. Viviane Schachler machte in ihrem Plenumsvortrag am zweiten Konferenztag mit einem kurzen Rückblick in die Geschichte der Beschäftigten-Vertretung deutlich, dass auch schon lange vor der ersten Verabschiedung einer WMVO (im Jahr 2001 – im Zusammenhang mit der Verabschiedung des SGB IX) Werkstattträte als Selbstvertreter*innen der Beschäftigten vor Ort tätig sind. Mit ihrem Beitrag ermöglichte sie ferner einen Blick in ein Forschungsprojekt, das genau dieses Engagement genauer unter die Lupe nimmt.

Einen besonderen Akzent erhielt die Berliner Konferenz auch dadurch, dass einen Monat zuvor das Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten in Werkstätten in der Bundeshauptstadt gegründet worden war. So floss das Motto „Starke.Frauen.Machen“ dieses neuen Zusammenschlusses durch die Teilnahme von Frauenbeauftragten ebenfalls in den Austausch ein.

Die zweitägige Veranstaltung war geprägt von wechselndem Austausch in Workshops und im Plenum sowie von genügend Zeit für Gespräche und Kontaktpflege zwischen einzelnen Arbeitseinheiten. Gesprächsstoff gab es reichlich

– schon allein durch die Arbeitsgruppen-Themen wie Lohn und Basisgeld in WfbM, Zukunft der Arbeit in WfbM, Älter werden sowie Bildung in der WfbM. Auf die Zielgruppen zugeschnitten waren aber auch Workshops wie Zusammenarbeit von Werkstattträt und Frauenbeauftragte oder: „Was wünscht sich der Werkstattträt von seiner Vertrauensperson?“. Auch dieses Thema hat durch die neue WMVO einen wichtigen Impuls erfahren, da nunmehr Vertrauenspersonen von außerhalb der eigenen Werkstatt von den Werkstattträten berufen werden können.

Ein Dauerthema für Treffen von Werkstattträten ist seit jeher, welche Rechte Werkstattträte haben und wie sie diese durchsetzen können. Eine Arbeitsgruppe ging dieses Thema sehr persönlich an. Deutlich wurde dabei – auch in einer Plenums-Einheit –, dass die in der WMVO verbrieften Vermittlungsstellen in den Werkstätten noch immer nicht flächendeckend eingerichtet sind. Aus bereits bestehenden Entwicklungen heraus griff ein weiterer Workshop schließlich auch das Thema künstliche Intelligenz auf, um in der Arbeitsgruppe Technologien der Zukunft und Konsequenzen für die Werkstätten zu beleuchten. Ähnliche Gesichtspunkte hatte bereits ein Vortrag im Plenum von Benedikt Wismans am ersten Konferenztag erläutert.

Für den Veranstalter dürfte die Konferenz reichlich Stoff für die am Tag darauf stattgefundene Vorstandssitzung gehabt haben. Geht es doch bei dem Vertretungsgremium letztlich darum, sich engagiert und unterstützend für die Werkstattträte auf Landes- und Ortsebene einzusetzen. Aktivitäten von Werkstattträte Deutschland im politischen

Raum sind dazu erforderlich – und werden bereits schon umgesetzt. Entsprechende Diskussionsbeiträge und Anregungen hat die Konferenz beigesteuert. Deutlich gemacht hat das Treffen aber auch, wie gut sich Werkstatträte bzw. Frauenbeauftragte in der Vermittlung von spannenden Themen einbringen. Das Tandem-Prinzip bei der Leitung einzelner Workshops – Werkstattrat bzw. Frauenbeauftragte und hauptamtliche Fachperson – hat

sich als Struktur-Element und Aspekt von Selbstvertretung bewährt. Gemäß ‚Werkstatträte Deutschland‘ sind dennoch weitere konkrete und unterstützende Angebote erforderlich, wenn es um die Beschäftigtenrechte vor Ort geht. Dass zum Beispiel das Thema Vermittlungsstelle, ein gesetzlich verbrieftes und gefordertes Gremium, das im Streitfall in einer WfbM Klärendes bzw. Entscheidendes beizusteuern hat, noch immer stiefmütterlich behandelt

wird, spricht Bände. Hier ist die Unterstützung der Werkstatträte vor Ort erforderlich, aber auch ein forderndes Auftreten gegenüber den Vertretungsorganen der Werkstätten, sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene.

i Weitere Informationen:

Dr. Werner Schlummer

@ werner.schlummer@gmx.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Klaus Grunwald; Andreas Langer (Hg.)

Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis

2018. Baden-Baden: Nomos. 935 Seiten, 98,00 €. ISBN 978-3-8487-3599-0.

Die Herausgeber GRUNWALD und LANGER führen mit der Veröffentlichung des Handbuchs Sozialwirtschaft die Tradition des vormaligen Lehrbuchs der Sozialwirtschaft fort, in dem sie zentrale Fragen und grundlegende Wissensbestände der Sozialwirtschaft und des Sozialmanagements diskutieren. In insgesamt 57 Beiträgen werden von den Autor*innen die Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen aus der Sozialen Arbeit, Soziologie, Sozialpolitik, Rechtswissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Managementlehre mit eingebracht.

Das Buch gliedert sich in sechs Themenkomplexe der Sozialwirtschaft. In Teil A werden die *Grundlagen der Theorie der Sozialwirtschaft* dargestellt und die historischen Hintergründe skizziert. Teil B diskutiert die komplexen *Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft*, in dem unter anderem die volkswirtschaftliche Bedeutung, nationale und europäische Sozialpolitik sowie der Einfluss ökonomischer Faktoren auf das Management von Sozialunternehmen dargestellt werden. Im dritten Teil C stehen *Sozialwirtschaftliche Organisationen und ihre Gestaltung* im Mittelpunkt der Analyse, so unter anderem deren Rechts- und Organisationsformen sowie die Transformationsprozesse der Spitzenverbände

der Wohlfahrtspflege. Eines der zentralen Kapitel des Handbuchs diskutiert in Teil D das *Management sozialwirtschaftlicher Organisationen*. Neben den klassischen Lehrbuchinhalten zum Sozialmanagement werden auch aktuelle Themen wie zum Beispiel Social Entrepreneurship oder Social & Health Service Design vorgestellt. Im fünften Teil E gehen die Autor*innen schließlich auf die Bedeutung *Sozialwirtschaftlicher Kooperationsstrukturen* ein. Hier finden sich unter anderem Beiträge zur Transformation der Subsidiarität, Governancekonzepte oder Public Private Partnership ebenso wie zu aktuellen Debatten rund um Sozialraumorientierung und Community Organizing oder Gemeinwesenarbeit. Der letzte Teil F beschäftigt sich mit dem *Trend der Weiterentwicklung* in der Sozialwirtschaft und greift dementsprechend aktuelle Themen wie soziale Investitionen und Wirkungsorientierung, Ökologie und Nachhaltigkeit oder die Bedeutung von Digitalisierungsprozessen für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf.

Neben einer Inhaltsübersicht ermöglicht das detaillierte Inhaltsverzeichnis einen sehr guten Überblick über die Inhalte der einzelnen Beiträge. Ebenso können relevante Themenbereiche mit Hilfe des Stichwortverzeichnisses ge-

funden werden. Aufgrund der thematischen Breite und der insgesamt 57 Beiträge renommierter Expert*innen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, soll bewusst auf die Besprechung einzelner Beiträge verzichtet werden.

So bietet das Handbuch der Sozialwirtschaft insgesamt einen kompetenten Überblick über aktuelle Themen, Prozesse und Trends innerhalb des skizzierten Feldes. Den Herausgebern GRUNWALD und LANGER gelingt damit zweierlei: Zum einen sichern sie den Wissensbestand für Wissenschaft und Praxis, zum anderen regen die zahlreichen Beiträge zu weitergehenden Diskussionen und Forschung an. Hierbei werden kritische Themen wie zum Beispiel die Folgen der Ökonomisierung für die Soziale Arbeit oder Chancen und Grenzen des Wirkungsdiskurses ebenso wenig ausgespart wie die Beschäftigung mit zentralen Anforderungen sozialwirtschaftlicher Organisationen im Zuge der Digitalisierung und Technisierung sozialer Dienstleistungen. So weist Bernd MAELICKE [5], der vor über 20 Jahren zusammen mit Ulli ARNOLD das Vorwort zur ersten Auflage des „Lehrbuchs der Sozialwirtschaft“ verfasst hat, zurecht darauf hin, dass die Themen des vorliegenden Handbuchs in einem systemischen Zusammenhang untereinander stehen und miteinander vernetzt sind und somit trotz ihrer Komplexität, Dynamik und Innovation eine Einheit bilden.

Aufgrund der thematischen Breite und der sehr guten Übersicht ist das Handbuch eine Fundgrube für Studierende, Lehrende sowie Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft und somit ein wichtiger Baustein für Wissenschaft und Praxis.

*Prof. Dr. Michael Boecker,
Dortmund*

Igor Krstoski, Nina Fröhlich, Sven Reinhard

Das Tablet in der Unterstützten Kommunikation

Tipps und Ideen zur Förderung von Kommunikationsfähigkeiten mithilfe des iPads

2019. Hamburg: Persen. 90 Seiten, 26,95 €. ISBN 978-3-403-20351-3.

Ein Buch über ein sich ständig veränderndes Produkt wie das iPad zu schreiben, ist durchaus mutig – so läuft man doch Gefahr, dass das soeben Geschriebene schon in wenigen Monaten nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Dem Autor*innenteam ist jedoch das Kunststück gelungen, ein Standardwerk vorzulegen, das das iPad als Kommunikationshilfe in der Unterstützten Kommunikation (UK) in einen breiteren Kontext rückt und viele wertvolle und allgemeine Informationen enthält, die ihre Gültigkeit nicht mit dem nächsten iOS-Update verlieren. Somit ist das Buch insbesondere auch für Personen geeignet, die sich mit den Themen UK und Tablet bzw. iPad vor allem mit der Verbindung von beidem erstmals auseinandersetzen.

Die Autor*innen beginnen mit einer ausführlichen Beschreibung des Konzeptes der Unterstützten Kommunikation, indem sie die Zielgruppen, Kommunikationshilfen und mögliche Kommunikationsformen beschreiben sowie die Wichtigkeit der Vokabularauswahl hinsichtlich Inhalt, Form und Funktion für die UK-Förderung betonen. Erst danach wird das iPad in den Vordergrund gerückt.

Dieses Vorgehen ist insofern geschickt, als dass ansonsten die Gefahr besteht, dass bei einer alleinigen Darstellung der technischen Möglichkeiten des iPads das tatsächliche Ziel in den Hintergrund rückt: die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten von Menschen mit

UK-Bedarf durch die Möglichkeiten einer tabletbasierten Kommunikationshilfe.

Bei der Schnelligkeit, mit der das iPad in den letzten Jahren Einzug in die UK gehalten hat, fällt es tatsächlich schwer, einen Überblick über aktuelle Möglichkeiten zu behalten und sich nicht in den zahlreichen Apps zu Kommunikation und Spiel & Spaß zu verlieren. Die Autor*innen betonen die positiven Aspekte des iPads, wie die hohe Flexibilität, die Bedienfreundlichkeit, die Robustheit (bei Nutzung verschiedener Hüllen) und die Mobilität der Nutzer*innen, die durch das iPad als Kommunikationshilfe nicht eingeschränkt wird.

Während andere elektronische Kommunikationshilfen aufgrund ihrer Größe oder ihres Aussehens bei manchen Nutzer*innen sowie Bezugspersonen offenbar eine größere Hemmschwelle bei der Anschaffung und Nutzung darstellen, scheint das iPad aufgrund seines Lifestyle- und Coolness-Faktors und der Tatsache, dass auch viele Personen ohne Beeinträchtigung damit unterwegs sind, weniger Berührungängste zu verursachen. Dies gilt insbesondere für die Bezugspersonen, die das Gerät einrichten, bereitstellen und damit Modelling gestalten sollen. Sofern eine Familie bereits ein iPad besitzt, können die Erfahrungen mit der basalen Bedienung des Gerätes dazu beitragen, dass auch die Einrichtung und Nutzung eines iPads als Kommunikationshilfe spontan besser gelingt.

Bei all den beschriebenen Vorteilen besteht die Gefahr, dass ein iPad als Allheilmittel angesehen werden könnte und alle Kommunikationsprobleme lösen soll, die in der Förderung mit UK auftreten. Dies wird von den Autor*innen ausdrücklich thematisiert und relativiert – ein iPad kann dann zum Einsatz kommen, wenn es bei einer Person passend erscheint, nicht weil es grundsätzlich und immer für alle UK-Nutzer*innen geeignet ist. So ist zum Beispiel die Ansteuerung über die Augen (Augensteuerung) mit dem iPad derzeit (noch) nicht möglich.

Das Buch bezieht nicht nur an dieser Stelle Position, sondern auch insofern, als dass tatsächlich eine ganz bestimmte Auswahl an Zubehör, Apps und ausgewählte Einstellungen für das iPad intensiv beschrieben werden. Hier begrenzt sich das Autor*innenteam auf die Darstellung von Materialien, die für die UK besonders relevant erscheinen und bereits große Verbreitung in der Praxis finden. Bei den Apps zur Kommunikation werden Aufbau, Struktur und Inhalte sowie individuelle Besonderheiten in den Vordergrund gestellt.

Besonders schön sind die Tipps und Tricks zu den Einstellungen am iPad selbst und die Hinweise zum Einrichten des Accounts und zum Austausch von Inhalten mit anderen Endgeräten.

Das verhältnismäßig große Format des Buches in Din A4 ist zunächst etwas gewöhnungsbedürftig. Andererseits können Abbildungen von Zubehör und Screenshots vom iPad auf diese Weise besser abgebildet und nachvollzogen werden. Dem Autor*innenteam ist der Spaß am iPad und seinen Möglichkeiten für die UK deutlich anzumerken – vielen Dank für dieses gelungene und informative Fachbuch, das nicht nur für Professionelle, sondern auch für Eltern und weitere Bezugspersonen gleichermaßen einen guten Einstieg sowie auch vertieften Einblick in die Thematik eröffnet!

Prof. Dr. Karolin Schäfer,
Köln

Anzeige

#Kendimiz

Lebenshilfe

Deutsch-Türkisches
Selbsthilfe-Netzwerk

www.kendimiz.de

- Austausch
- Informationen
- Schöne Momente



BIBLIOGRAFIE

Alexander, Kerstin (Hg.)

Bild & Type

Mit Typografie und Bild barrierefrei kommunizieren
Forschungsstand und Studien (Kommunikation –
Partizipation – Inklusion, Band 7)
2019. Berlin. Frank & Timme. 382 Seiten. 49,80 €

Arens-Wiebel, Christiane

Autismus

Was Eltern und Pädagogen wissen müssen
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 220 Seiten. 28,00 €

Büker, Christa; Lademann, Julia

Beziehungsgestaltung in der Pflege

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 182 Seiten. 29,00 €

Büschi, Eva; Calabrese, Stefania (Hg.)

*Herausfordernde Verhaltensweisen
in der Sozialen Arbeit*

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 198 Seiten. 29,00 €

Dettmers, Stephan; Bischof, Jeannette (Hg.)

*Handbuch gesundheitsbezogene
Soziale Arbeit*

2019. München. Reinhardt. 272 Seiten. 39,90 €

Dörr, Margret (Hg.)

Nähe und Distanz

Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität
2019. Weinheim. Juventa. 250 Seiten. 19,95 €

Emmelmann, Ingo; Greving, Heinrich

*Erwachsene Menschen mit geistiger
Behinderung und ihre Eltern*

Vom Ablösekonzept zum Freiraumkonzept
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 103 Seiten. 32,00 €

Guthöhrlein, Kirsten; Laubenstein, Désirée;
Lindmeier, Christian*Teamentwicklung und
Teamkooperation*

Praxisbegleiter Inklusion, Band 1
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 104 Seiten. 28,00 €

Heimlich, Ulrich

Inklusive Pädagogik

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 328 Seiten. 36,00 €

Höchst, Thomas

*Ist Inklusion gescheitert oder
kann sie gerettet werden?*

Praxis und Perspektiven für die Schule
2019. Weinheim. Juventa. 142 Seiten. 19,95 €

Kiessl, Heidrun

*Systemische Ansätze
in der Heilpädagogik*

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 170 Seiten. 28,00 €

Kooperationskreis Ethik (Hg.)

Ethik in der Sozialen Arbeit

2019. Freiburg. Lambertus. 120 Seiten. 22,00 €

Lindmeier, Christian; Fasching, Helga;
Lindmeier, Bettina; Sponholz, Dirk (Hg.)*Inklusive Berufsorientierung und be-
rufliche Bildung – aktuelle Entwick-
lungen im deutschsprachigen Raum*

2. Beiheft Sonderpädagogische Förderung heute
2019. Weinheim. Juventa. 394 Seiten. 49,95 €

Mantz, Sandra

Kommunizieren in der Pflege

Kompetenz und Sensibilität im Gespräch
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 181 Seiten. 19,00 €

Maul, Bärbel; Röhlke, Cornelia (Hg.)

Museum und Inklusion

Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe
2018. Bielefeld. transscript. 168 Seiten. 29,99 €

Ossege, Tina M.; Hammerschmidt, Doris

*Alltagsgeschichten für Menschen mit
geistiger Beeinträchtigung*

Vorlesen und anhören – gemeinsam entspannen
2019. München. Reinhardt. 112 Seiten +
Audio-CD. 25,90 €

Pitsch, Hans-Jürgen; Limbach-Reich, Arthur

*Lernen und Gedächtnis bei Schülern
mit kognitiver Behinderung*

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 298 Seiten. 35,00 €

Pretis, Manfred; Kopp-Sixt, Silvia; Mechtel, Rita

*ICF-basiertes Arbeiten in der
inklusive Schule*

2019. München. Reinhardt. 194 Seiten. 29,90 €

Rehm, Marion; Schwibbe, Wolfgang (Hg.)

Praxiswissen Geriatrie

Ältere Menschen multiprofessionell begleiten
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 280 Seiten
(E-Book). 31,99 €

Roß, Paul-Stefan; Roth, Roland

*Soziale Arbeit und bürgerschaftliches
Engagement: gegeneinander –
nebeneinander – miteinander?*

Soziale Arbeit kontrovers, Band 20
2019. Berlin. Deutscher Verein/Lambertus.
64 Seiten. 7,50 €

Schäfer, Holger (Hg.)

*Handbuch Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung*

Grundlagen – Spezifika – Fachorientierung –
Lernfelder.
2019. Weinheim. Juventa. 710 Seiten. 58,00 €

Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich;
Rohleder, Christiane; Rodekoher, Bianca;
Katzner, Michael; Frewer-Graumann, Susanne*Inklusive Sozialplanung für
Menschen im Alter*

Ein Manual für die Planungspraxis
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 222 Seiten. 39,90 €

Schneider-Reisinger, Robert

Eine allgemeine inklusive Pädagogik

Ein personalistischer Entwurf einer kritisch-
bildungstheoretischen Grundlegung
gemeinsamer Schulen
2019. Weinheim. Juventa. 384 Seiten. 49,95 €

Schöler, Hermann

*Entwicklung und Bildung im
Kindesalter*

Eine Kritik pädagogischer Begriffe und Konzepte
2019. Stuttgart. Kohlhammer. 242 Seiten. 32,00 €

Seeliger, Martin; Grulich, Julia (Hg.)

*Intersektionalität, Arbeit und
Organisation*

2019. Weinheim. Juventa. 210 Seiten. 29,95 €

Sierck, Udo

*Macht und Gewalt – Tabuisierte
Realitäten in der Behindertenhilfe*

2019. Weinheim. Juventa. 148 Seiten. 16,95 €

Speck, Otto

Dilemma Inklusion

Wie Schule allen Kindern gerecht werden kann
2019. München. Reinhardt. 146 Seiten. 19,90 €

Stiehm, Hannah Sophie

*Was ist „Erfolg“ in der
Sozialen Arbeit?*

2019. Berlin. Deutscher Verein/
Lambertus. 64 Seiten. 7,50 €

Wolfberg, Pamela

*Lernen von Spiel und
Beziehungen zu Gleichaltrigen:
Integrierte Spielgruppen*

2019. Stuttgart. Kohlhammer. 117 Seiten. 24,00 €

VERANSTALTUNGEN

2. – 4. Dezember 2019, Kassel

Moderiertes Praxisforum für Frauenbeauftragte und Werkstattdrätinnen. Wie man gut zusammenarbeitet und durchsetzungsfähig wird

www.53grad-nord.com/einzelmeldung.html?&cHash=7f8c719e1565b9825020d861beadab5f&tx_ttnews%5Btt_news%5D=543

10. Dezember 2019, Berlin

Reha-Wirtschaftstag 2019

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/reha-wirtschaftstag-2019/

17. – 18. Januar 2020, Augsburg

Fachtagung „Geschwister im Blick“

www.geschwisterclub.de/anmeldung-fachtagung-17-1812020/

24. – 25. Januar 2020, Basel, Schweiz

D-A-CH-Inklusive Medizin-Tagung in Basel

www.d-a-ch-inklusivmedizin.org/

28. Januar 2020, Kassel-Wilhelmshöhe

Fachtagung „Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“

beb-ev.de/veranstaltung/fachtagung-menschen-mit-geistiger-und-mehrfacher-behinderung-im-krankenhaus-situation-und-perspektive/

6. Februar 2020, Frankfurt am Main

1. BTHG-Fachtag 2020

www.cbpcaritas.de/veranstaltungen/cbp/1-bthg-fachtag-2020

13. – 14. Februar 2020, Olten, Schweiz

6. Internationale Konferenz „Arbeit und Gesundheit“

www.fachtagung-eingliederungsmanagement.ch

25. – 28. Februar 2020, Wien, Österreich

*34. IFO – die Tagung der Integrations- und Inklusionsforscher*innen „Grenzen. Gänge. Zwischen. Welten.“*

<https://ifo2020.ssr-wien.at/>

26. – 27. Februar 2020, Münster

Jobcoaching Congress 2020 Jobcoaching am Arbeitsplatz – verstehen und umsetzen.

www.53grad-nord.com/jobcoaching-kongress-koel-2020.html

2. – 4. März, Hannover

29. Reha-Kolloquium 2020: Prävention und Rehabilitation – „der Betrieb als Partner“ Deutscher Kongress für Rehabilitationsforschung

<https://express.converia.de/frontend/index.php?sub=449>

4. – 5. März 2020, Münster

Abschlussstagung des BMBF-Projektes MUTIG (Modelle der Unterstützung der Teilhaber von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten)

www.katho-nrw.de/katho-nrw/forschung-entwicklung/institute-der-katho-nrw/teilhabeforschung/forschungsprojekte/mutig-modelle-der-unterstuetzung-der-teilhabe-von-menschen-mit-geistiger-behinderung-im-alter-innovativ-gestalten/

6. – 7. März 2020, München

Symposium Frühförderung: Zutrauen – Vertrauen: Kernressourcen in der Frühförderung

www.fruehfoerderung-bayern.de/muenchner-symposium-fruehfoerderung-2020-programmanforderung

6. – 8. März 2020, Lübeck

16. Bundestagung Deutscher Autismuskongress Autismus – Stärke oder Störung

www.autismus.de/veranstaltungen/bundestagung-deutscher-autismus-kongress.html

13. – 14. März 2020, München

Tagung Leben pur 2020: Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung Eine interdisziplinäre Tagung in München für betroffene Familien und Fachleute

www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur/einzelansicht.html?tx_seminars_pi1%5BshowUid%5D=88

16. – 18. März 2020, Berlin

Arbeitsmarktintegration im Alltag Inklusionsbedarf von gesundheitlich beeinträchtigten und anderen benachteiligten Arbeitnehmer/-innen

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/arbeitsmarktintegration-im-alltag/

17. März 2020, Bielefeld

Fachtag Kommunikation: „Ohne Worte!? – Das Ungesagte begreifen“ Fachtag für Kommunikationspartner von Menschen mit kognitiven und lautsprachlichen Beeinträchtigungen

www.bbb-bethel.de/ft-kommunikation

19. – 20. März 2020, Leipzig

Teilhaber ermöglichen! Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

<http://dhh-kontakt.de/tagungen/>

28. März 2020, Fulda

*Tagung 2020 für Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen (BAB im BeB)*

<https://beb-ev.de/veranstaltung/tagung-2020-fuer-angehoerige-und-gesetzliche-betreuerinnen-bab-im-beb/>

1. – 4. April 2020, Nürnberg

Werkstätten: Messe 2020 Fachmesse für berufliche Teilhaber & Leistungsschau der Werkstätten für behinderte Menschen

<https://werkstaettenmesse.de>

Anzeige

Selbstvertretung
Na klar.



Die Leipziger Erklärung – Download und Infos:
www.lebenshilfe.de/selbstvertretung

Das Versandgeschäft
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe

Gute Dinge



Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten
für behinderte
Menschen



Jetzt gleich bestellen!
www.lebenshilfe-shop.de



IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, gegründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur), Benita Richter (Geschäftsführende Redakteurin), Andreas Zobel, Roland Böhm, Ulrich Niehoff, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)
Lektorat: Andreas Kieckhöfel

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin;
Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld;
Prof. Dr. Dörte Heuvelop, Hannover; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg;
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Frederik Poppe, Merseburg;
Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.
Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):

- Abonnement Print Normalpreis: 43,- €; Mitgliedspreis: 33,- €;
- Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,- €
- Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,- €; ermäßigter Preis (für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,- €;
- Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,- €
- Einzelhefte: Printausgabe: 12,- € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,- €

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.
Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.
Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 06.08.2019, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 16, 61381 Friedrichsdorf

Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor*innen
Manuskripte, Exposé und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-127.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor*innenhinweisen, die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor*innen abgesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0

Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Werden Sie Fan!

www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE



inForm BILDUNGSINSTITUT
DER BUNDESVEREINIGUNG
LEBENSILFHE E. V.

#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)



BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSILFHE E. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE
UNS AUCH HIER:



Facebook YouTube